

(A)

(C)

## 702. Sitzung

Bonn, den 27. September 1996

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsident Dr. Edmund Stolber:** Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren, ich eröffne die 702. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des **Saarlandes** und damit aus dem Bundesrat sind am 18. September 1996 Frau Ministerin Marianne Granz und Herr Minister Professor Dr. Diether Breitenbach ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 24. September 1996 Frau Ministerin Barbara Wackernagel-Jacobs und Herrn Minister Henner Wittling zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 99 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen: Tagesordnungspunkt 100 – Sechstes Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze – und Tagesordnungspunkt 101: Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren.

Punkt 98 wird nach Tagesordnungspunkt 14, die Punkte 95 und 99 werden nach Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

a) **Sitz des Bundesrates** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 345/96)

b) **Sitz des Bundesrates** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 370/96)

Erlauben Sie mir als amtierendem Präsidenten eine einleitende Bemerkung.

Die heutige **Sitzung** des Bundesrates ist eine von **großer historischer Bedeutung** und Tragweite. Wir werden heute festlegen, wo der Bundesrat künftig seinen Sitz haben wird – ob er in Bonn bleibt oder mit dem Bundestag und mit der Bundesregierung nach Berlin zieht.

Ich bin mir bewußt, daß in Bonn, wo sich der Bundesrat und die Länder wohl gefühlt haben und wohl fühlen, die heutige Debatte nicht gerne gesehen wird. Dafür habe ich großes Verständnis. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, daß die Grundsatzfrage des Umzugs der Bundesorgane in die Bundeshauptstadt Berlin nicht von den Ländern entschieden wurde. (D)

Wir sind uns alle darüber einig, daß der **Bundesrat** ein bedeutendes **Element der Machtverteilung** und **Machtbalance** in unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung ist. Wir sind uns einig, daß der Bundesrat durch die Mitgesetzgebung und **Mitentscheidung im Bund** Wesentliches zur harmonischen und zugleich die **Vielfalt der Regionen** berücksichtigenden Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen hat. Wir sind uns auch darin einig, daß der Bundesrat durch den Wettstreit der Länder ein erhebliches Potential an Innovation für die Entwicklung unserer Länder und des ganzen Landes mobilisiert.

Wenn das alles richtig ist, dann ist die Entscheidung über den Sitz des Bundesrates keine beliebige, sondern eine bedeutsame Frage. Es geht hier um die **Arbeitsfähigkeit des Bundesrates**, um seine **Kooperation mit den anderen Verfassungsorganen**, um sein Gewicht im politischen Entscheidungsprozeß.

Die Länder gab es nach dem Krieg schon vor dem Bund. Sie erst haben die staatliche Ordnung in Deutschland wiederhergestellt und die Bildung eines deutschen Gesamtstaates ermöglicht. Auch nach der Wiedervereinigung haben die Länder unser größer gewordenen Vaterland mitgestaltet. Sie haben erheb-

Präsident Dr. Edmund Stoiber

- (A) lich dazu beigetragen, das zentralistische Erbe aus der Zeit auch der kommunistischen Diktatur abzubauen. Auch heute geht es um eine solche grundsätzliche Frage der **Entwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und des Föderalismus**.

Einigkeit macht sicherlich stark. Was Einigkeit bewirken kann, hat der Bundesrat beim Ratifizierungsverfahren zum Vertrag von Maastricht und bei der Verabschiedung des Europa-Artikels 23 des Grundgesetzes gezeigt.

Ich wünsche mir auch für heute eine faire Diskussion und ein hohes Maß an Geschlossenheit des Bundesrates in dieser wichtigen Entscheidung.

Meine Damen, meine Herren! Ich darf die erste Wortmeldung zu TOP 1 a) und b) aufrufen: Herr Bürgermeister Dr. Scherf (Bremen)!

**Dr. Henning Scherf** (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir überlegt, wie diese Debatte beginnen könnte. Als gelehriger Schüler meines großen Vorbildes Johannes Rau habe ich in der Bibel nachgeguckt und bin auf **Prediger 3** gekommen; ich habe ihm das soeben schon angekündigt; er war nicht überrascht.

In diesem großen Text steht, wenn ich es richtig im Kopf habe: „Alles hat seine Stunde, und eine jede Zeit ist bestimmt für jedes Vorhaben unter dem Himmel.“ – So ähnlich müssen wir nun mit der von uns programmierten Entscheidung über den zukünftigen Sitz des Bundesrates umgehen.

- (B) Wir waren uns zu Beginn dieses Jahres, nachdem der Antrag von Bayern zur Abstimmung vorgelegt worden war, darin **einig**, daß wir heute darüber entscheiden wollen. Wir waren uns **einig** darüber, daß diese **Entscheidung keinen weiteren Aufschub**, kein weiteres Vertagen **verträgt**, weil uns eine große Zahl von Menschen begleitet. Alle wollen wissen, wo es langgeht, alle wollen wissen, wo sie persönlich denn nun, bitte sehr, bei dieser komplizierten und für viele folgenreichen Entscheidung landen – mit ihrer Familie, ihrer Dienststelle, ihrer Arbeit, ihrem Lebens-Mittelpunkt. Wir waren der Meinung, wir müßten das entscheiden.

Ich weiß, daß der Einwand kommt, wie 1991 formuliert worden ist, es sollte doch abgewartet werden, wie die Erfahrungen mit dem Umzug nach Berlin für den Bundesrat mit Konsequenzen zu begleiten sind. Ich habe diese fünf Jahre, die vergangen sind, erlebt als ein von Mal zu Mal stärkeres Entscheiden der Bundesregierung und des Bundestages und ein schrittweise entschiedeneres Konkretisieren dessen, was in Berlin nun an Bundesregierungsstellen, an Ministerien umgesiedelt wird.

Wir sind bei dieser Beratung in die Defensive geraten. Der Bundesrat – das ist meine erste Einschätzung – muß aufpassen, daß nicht das eintritt, was, glaube ich, Henning Voscherau bei der Beratung 1991, der damals präsierte, befürchtet hat, nämlich daß wir zwischen die Stühle geraten könnten. Der Bundesrat darf bei dieser großen **epochalen Entscheidung** nicht zwischen die Stühle geraten. Er muß

**um des Föderalismus, der Präsenz und der Unübersehbarkeit der Länder willen** in dem Entscheidungsprozeß vorne und nicht hinten sein. Darum, sind die fünf Jahre, die hinter uns liegen, auch eine Erfahrung, die gewichtet werden muß und die mit dazu beitragen muß, daß wir heute zu dieser Entscheidung kommen und nicht erst in den Jahren 1999 ff. (C)

Warum hat sich nun Bremen daran beteiligt? Alle könnten denken: Haltet euch doch zurück! Beschäftigt euch mit euren eigenen Problemen! Ihr habt doch eigentlich Probleme genug!

(Dr. Michael Vesper [Nordrhein-Westfalen]:  
Da ist was dran!)

– Michael Vesper nickt.

Ich bitte um Verständnis: Wir wollten vermitteln helfen. Wir sind die Kleinsten; wir sind eigentlich Schutzbedürftige. Wir sind immer für Bonn gewesen – im Bundestag und im Bundesrat. Wir sind nicht bevorteilt, wir haben keinen großen Nutzen davon, daß der Umzug nun forciert wird. Aber wir sind existentiell daran interessiert, hier einen Beratungsprozeß zu organisieren, der behutsam mit den unterschiedlichen Interessen umgeht, die mit dieser Entscheidung verbunden sind. Wir wollten uns nicht aufdrängen. Wir wollten nicht den Eindruck erwecken, als ob ausgerechnet wir bei dieser Vermittlung besonders schlau seien, sondern wir wollten gerade deswegen, weil wir selber schutzbedürftig sind, ein Stück umsichtigen Beratens, umsichtigen Umgehens auch und vor allem mit den Bonnern versuchen.

Wenn Sie die Anträge vergleichen, die jetzt zur Abstimmung anstehen, kann man sagen: Das ist in einem erstaunlichen Maße gelungen. Der **Bundesrat** wendet sich nicht ab von Bonn und vergißt alles das, was über Jahrzehnte hier aufgebaut worden ist, sondern er **will eine Balance organisieren**. Wir wollen der Bundesregierung auf den Hacken folgen, aber Bonn nicht verlassen. Wir wollen die Erfahrungen, die **in Bonn** über die letzten Jahrzehnte gemacht worden sind, hochschätzen. Wir wollen den Platz, den Bonn in unseren Köpfen und in unserer Politik zentral eingenommen hat, nicht aufgeben. Wir wollen mit der Bundesregierung in Zukunft hier **über Forschung und Entwicklung** für die groß gewordene Republik mit allen unseren Mitarbeitern beraten. Wir wollen mit ihnen hier in Bonn über **Nord/Süd beraten**. Wir wollen die erste Entscheidung, daß die **UNO eine Dienststelle** nach Bonn verlegt hat, natürlich mit Ihnen allen in Bonn begleiten. Wenn es Chancen gibt, den „**Ausschuß der Regionen**“ Europas nach Bonn zu verlegen, werden wir natürlich auch dafür sein, weil **Bonn die erste Adresse für die Westintegration**, die Westorientierung der Bundesrepublik ist und bleibt. (D)

Man muß sich in Bonn mit Freunden verbünden und sich auch wie ein Freund verhalten. Man darf nach Jahrzehnten guter Gastfreundschaft, guter Nähe und guten Erfahrungen nicht einfach die Sachen zusammenpacken und weggehen. Also: Eine Balance muß her, ein umsichtiges Umgehen mit den Interessen beider Städte. Ich habe den Eindruck, daß das bei den Beratungen über die Sommerpause ge-

Dr. Henning Scherf (Bremen)

- (A) lungen ist. Das war der Versuch, ein Stück Rücksicht zu nehmen, ein Stück zu balancieren. Hoffentlich akzeptieren das diejenigen, die in Bonn diese so schmerzhaft Entscheidung ertragen. – Ich sehe die Oberbürgermeisterin unter uns. Ich hoffe, daß ich auch in Zukunft in dieser Sache freundschaftlich und umsichtig mit ihr umgehen kann. Ich bin hier gerne gewesen und will auch in Zukunft gerne hier sein.

Warum muß der Bundesrat nach Berlin? – Wir müssen die zweite Kammer, die Länder, den **Föderalismus in unmittelbarer Nähe zu den Entscheidungen der Bundesregierung und des Bundestages halten**. Wir können uns nicht nur auf die Plenarberatung konzentrieren, sondern wir müssen auf alles das, was vor den Plenarentscheidungen so wichtig ist, unser Augenmerk richten. Es kommt entscheidend darauf an, daß wir den **informellen Teil** nutzen, der für eine **politische Verständigung sehr wichtig** ist. Wenn wir das heute nicht hinbekämen, hätte ich die Sorge, daß wir in wachsendem Maße in eine Distanz geraten, die dem Föderalismus nicht guttun kann, die auch unserer Rolle als Länder beim zukünftigen **Mitgestalten** und beim **Einflußnehmen auf Entscheidungen des Bundes** Abbruch tun würde. Wir müssen um des Föderalismus willen, um eines lebendigen, auch machtbewußten Entscheidens und Mitentscheidens der Länder bei der zukünftigen Arbeit der Bundesregierung und des Bundestages willen diese für die Nordrhein-Westfalen und die Rheinland-Pfälzer schmerzliche Entscheidung treffen.

- (B) Ich denke, wir werden, wenn wir gut sind, auch **weiterhin ein europäisches Vorbild bleiben**. Wir werden, wenn wir es schaffen, diesen Umzug so zu organisieren, daß wir hier keine übermäßigen Wunden aufreißen, diese Balance, die die Bundesregierung hinbekommen muß, hinbekommen.

Wir werden, lieber Bruder Johannes Rau, im Sinne dieses Predigertextes unsere **Zeit nicht verpassen**, sondern im Sinne der verabredeten Stunde, in der wir diese Entscheidung zu treffen haben, **umsichtig mit den hier eingeschlossenen Interessen umgehen**.

Ich möchte in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein Gerngesehener sein. Ich habe keine Sorge, daß es Rachegelüste bei den Nordrhein-Westfalen gibt. Ich kann mir Johannes Rau gar nicht rachedurstig vorstellen. Ich glaube, wir bekommen es trotz der heute zu treffenden Entscheidung hin, uns auch in Zukunft hier in Bonn brüderlich und schwesterlich und als Gäste einer liebgewonnenen Gastgeberrolle wohl zu fühlen. Ich hoffe, daß wir bei dieser Entscheidung beieinanderbleiben. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Nächste Wortmeldung: Ministerpräsident Rau (Nordrhein-Westfalen)!

**Dr. h. c. Johannes Rau** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es läge nahe, Bibelworte an den Beginn zu stellen. Das hat Herr Scherf mir vorweggenommen. Mir würden einige einfallen – nicht nur das Wort aus Prediger 3, wobei man dann auch die anschließenden Verse zitieren muß, was nämlich seine Zeit hat: Lachen hat

seine Zeit, Weinen hat seine Zeit, Klagen und Trauern haben ihre Zeit. (C)

Es gibt viele Bibelworte, die einem einfallen, auch solche, in denen von **Glaubwürdigkeit** die Rede ist, davon, ob unsere Rede eigentlich „ja, ja; nein, nein“ sein muß oder ob es beliebig ist, was wir miteinander tun und miteinander verabreden.

Damit Sie, Herr Kollege Scherf, „schutzbedürftig“, wie Sie sind,

(Heiterkeit)

nicht den Eindruck bekommen, ich sei rachsüchtig, sage ich Ihnen: Ich werde es auch künftig nicht sein. Aber ich bin schon ein wenig betroffen, wenn ich mir jenen Tag in Erinnerung rufe, an dem wir im Bundestag die Entscheidung über den Sitz von Bundestag und Bundesregierung, Teilen der Bundesregierung, wie es im Beschluß heißt, getroffen haben.

Ich habe damals gegen diesen Beschluß gekämpft und gestritten. Ich habe in meiner damaligen Rede gesagt: Was immer heute hier entschieden wird, ich werde es mittragen. – Das habe ich gesagt, als ich glaubte, die Entscheidung würde für Bonn fallen. Danach ist es schwierig gewesen, durchzuhalten, auch hier in der Region durchzuhalten und zu sagen: „Nein, die Entscheidung ist für Berlin gefallen. Wir tragen sie mit.“

Diejenigen, die damals für den Text gestimmt haben, Willy Brandt, Wolfgang Schäuble, Hans-Dietrich Genscher, Jochen Vogel – wen könnte ich sonst noch nennen? –, haben in namentlicher Abstimmung unter Ziffer 9 beschlossen: „Der Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, aus Gründen des Prinzips des Föderalismus seinen Sitz in Bonn zu behalten.“ – Das steht im Beschluß des Bundestages. Danach hat der Bundesrat hier eine Entscheidung getroffen, daß er im Lichte von Erfahrungen seine Entscheidung für Bonn prüfen wolle. (D)

Nun ist das „Licht von Erfahrungen“ offenbar nicht mehr gefragt, sondern jetzt geht es um andere Gründe. Ergebnisse der damaligen Entscheidung des Umzugsprozesses liegen noch nicht vor. Der Umzug hat noch nicht stattgefunden – er hat faktisch noch nicht begonnen –, ein Umzug, zu dem ich stehe, ein Umzug, gegen den viele Menschen hier in der Region **bittere Vorbehalte** haben. Aber ich bin dankbar dafür, daß der **Regierende Bürgermeister von Berlin** und die **Oberbürgermeisterin von Bonn** in den letzten Wochen und Monaten offenbar eine **Gesprächsbasis gefunden** haben, die dafür sorgen kann, daß hier zwar Narben bleiben, aber keine Wunden.

Wer will, daß keine Wunden bleiben, der darf das einmal gegebene Wort nun nicht einfach wegwerfen, als wäre es nicht gesprochen. Wir haben hier am 5. Juli 1991 entschieden. Damals haben wir eine Entscheidung zum Verfahren getroffen. Am 24. Mai dieses Jahres lagen uns zwei Anträge vor. Dann haben wir uns vor Beginn der damaligen Sitzung darauf verständigt, die Diskussion über den künftigen Sitz des Bundesrates auf heute zu vertagen.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Heute haben wir es nun mit zwei Anträgen zu tun, einem von mehreren Ländern unterstützten Antrag, heute für Berlin zu entscheiden, wie es Herr Kollege Scherf soeben vorgetragen hat, indem er alle Gründe für Bonn nannte, und einem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die dafür eintreten, daß der Bundesrat bei dem am 5. Juli 1991 verabredeten Verfahren bleibt.

Meine Damen und Herren, ich möchte gegen allen Augenschein noch einmal für diesen Antrag werben. Ich möchte Ihnen gern noch einmal erläutern, warum ich es für falsch halten würde, wenn wir heute eine endgültige Entscheidung trafen. Ich habe auf die **Debatte vom 20. Juni 1991** hingewiesen. Ich ärgere mich darüber, wie die Diskussion über den richtigen Sitz für Bundestag, Bundesregierung und jetzt auch für den Bundesrat teilweise geführt wird. Mich ärgert das nicht erst heute, sondern seit Beginn dieser Diskussion.

Erlauben Sie mir, daß ich ausnahmsweise einmal mich selber zitiere. Ich habe am 15. August 1990 vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen eine Regierungserklärung abgegeben und dabei gesagt:

Ich widerspreche jenen, die in der aktuellen Debatte falsche Argumente gegen Berlin vorbringen. Weder ist Berlin ein Hort preußisch-deutscher Reaktion, noch macht der dort angebliche Druck der Straße freie demokratische Entscheidungen unmöglich.

- (B) Falsche Argumente und falsche Töne gibt es aber auch gegen Bonn. Deshalb sage ich: Berlin ist nicht Babylon, und Bonn ist nicht Krähwinkel.

Damals, am 20. Juni, hatten wir eine **Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn** beschlossen. Unser Kollege Manfred Stolpe hat das mit dem Bild einer Ellipse beschrieben, die zwei Brennpunkte hat: Berlin und Bonn.

Ich bin überzeugt davon, meine Damen und Herren - heute mehr als damals -, für eine andere Lösung, etwa diejenige, daß sich der Bund vollständig aus Bonn nach Berlin verabschiedet, hätte es im Deutschen Bundestag damals keine Mehrheit gegeben. Der Beschluß, der dann gefaßt worden ist, beinhaltet die Ziffer 9, die ich noch einmal zitiere:

Der Deutsche Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, in Wahrnehmung seiner föderalen Tradition seinen Sitz in Bonn zu belassen.

Man wird doch nicht nur fragen dürfen, sondern man wird fragen müssen, warum das heute falsch sein soll.

Wir haben uns am 5. Juli hier damit beschäftigt, welche **Schlußfolgerungen** der Bundesrat aus der **Entscheidung des Bundestages** ziehen soll. Damals haben wir uns mit Mehrheit dafür entschieden, in Bonn zu bleiben, und zugleich, wie ich finde, außerordentlich hellsichtig beschlossen, daß sich der Bundesrat - ich zitiere -

eine Überprüfung der Entscheidung im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen sowie der tatsächlichen Entwicklung der föderativen Struktur in späteren Jahren vorbehält.

(C) Mindestens genauso wichtig wie die Entscheidung in der Sache war für mich, daß sich der Bundesrat damals auf ein **Verfahren** verständigt hatte, wie diese Entscheidung später überprüft werden soll. Die Verständigung über das Verfahren sollte für alle gelten, ganz unabhängig davon, welche Auffassung die einzelnen Länder zur Frage des endgültigen Sitzes des Bundesrates haben.

Nun sage ich: Trotz Ihres Bemühens, Herr Kollege Scherf, gelingt es auch dem neu eingebrachten Antrag verschiedener Länder nicht, überzeugend darzulegen, daß es heute schon Erfahrungen mit einem Zustand gibt, den wir noch gar nicht erreicht haben. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Der **Logik des Beschlusses** vom 5. Juli 1991 entspricht es, dann endgültig über den Sitz des Bundesrates zu entscheiden, wenn Bundestag und Teile der Bundesregierung ihre Arbeit in Berlin aufgenommen haben.

In dem Antrag, den Sie soeben begründet haben, heißt es:

Die begonnenen Maßnahmen und die gewonnenen Erkenntnisse in den vergangenen Jahren zeigen, daß es für ein effizientes Zusammenwirken der Verfassungsorgane sowie für die Entwicklung der föderalen Struktur förderlich ist, die in Bonn bewährte Nähe zum Bundestag und zur Bundesregierung für den Bundesrat auch in Zukunft beizubehalten.

Dem muß ich widersprechen. Tatsächlich ist es doch so, daß es ganz **unterschiedliche Prognosen** darüber gibt, ob und wie das Zusammenwirken der Verfassungsorgane funktioniert, wenn sie an unterschiedlichen Orten oder an einem Ort ihren Sitz haben. Weil wir das heute nicht wissen können, darum hat der Bundesrat gesagt: „Wir verlassen uns nicht auf Prognosen, wir verlassen uns nicht auf Vermutungen und Spekulationen. Wir wollen die endgültige Entscheidung über den künftigen Sitz auf der Grundlage praktischer Erfahrungen treffen.“ (D)

Meine Damen und Herren, vielleicht ist das ein bißchen altmodisch; aber ich finde, daß es nach wie vor vernünftig ist, auf **Erfahrungen statt auf Prognosen** zu setzen. Wären wir nicht auf vielen anderen Feldern der Politik glücklich, wenn wir statt auf der Grundlage von Prognosen aus Erfahrungen klug entscheiden könnten?

Mich irritiert in den letzten Monaten zunehmend, daß der Eindruck erweckt wird, mit der Entscheidung des Bundestages vom 20. Juni 1991 sei im Grunde genommen auch die Entscheidung für den Bundesrat schon vorweggenommen worden. Welch ein Selbstverständnis, meine Damen und Herren, nein, welches ein **grandioses Mißverständnis** über die unterschiedlichen Aufgaben und über die Machtverteilung in einem föderal aufgebauten Staat wie unserer Bundesrepublik Deutschland!

Bei der Sitzfrage geht es im Kern nicht um Berlin oder Bonn; es geht darum, welches **Selbstverständnis** und welches Verständnis von seinen Aufgaben der Bundesrat hat. Wer freilich im Bundesrat mehr das Begleitorchester für den „ersten Geiger“ Bundestag sieht, der wird es logisch finden, wenn beide am

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gleichen Platz sind. Wenn es aber darum geht, die Interessen der Länder im bundesstaatlichen Gefüge und gegenüber der Europäischen Union einzubringen und durchzusetzen, dann ist das eine Aufgabe, die an verschiedenen Orten sehr gut, vielleicht sogar besser wahrgenommen werden kann.

In Zeiten wie diesen achtet die Öffentlichkeit besonders darauf, ob wir als **politisch Verantwortliche** in unseren Entscheidungen **verlässlich und berechenbar** sind. Der Bundesrat sollte keinen Beitrag dazu leisten, die **Glaubwürdigkeit der Politik** zu beschädigen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß heute so und morgen so entschieden wird, obwohl sich an der sachlichen Entscheidungsgrundlage nichts geändert hat.

Ich habe zu Beginn gesagt, daß ich die Entscheidung des Bundestages respektiere und mittrage. Ich habe auch gesagt, daß der Beschluß in allen seinen Teilen erfüllt werden müsse. Die Grundlagen dafür sind das **Bonn/Berlin-Gesetz**, dem der Bundesrat am 18. März 1994 zugestimmt hat. Dort ist eine **faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn** festgelegt. Mit diesem Gesetz und mit dem **Ausgleichsvertrag** vom Sommer 1994 hat die Region Bonn die notwendige Sicherheit bekommen, die die wichtigste Voraussetzung dafür ist, daß sie den Strukturwandel in den kommenden Jahren erfolgreich bewältigen kann, dessen Schwierigkeiten, aber auch dessen Chancen niemand unterschätzen sollte.

- (B) Diese Entscheidungen, meine Damen und Herren, haben auch mitgeholfen, daß der **Ruf nach Revision des Bundestagsbeschlusses vom 20. Juni** auch in der Region Bonn **keine ernsthafte Resonanz mehr** findet. Wenn das so bleiben soll, dann müssen sich alle Seiten an getroffene Vereinbarungen und an geltende Beschlüsse halten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Entscheidungen für Berlin seien Entscheidungen erster Ordnung, und die Entscheidungen für Bonn seien Entscheidungen zweiter Ordnung mit geringerer Bindewirkung. Wie anders aber wäre es zu verstehen, wenn sich der Bundesrat jetzt über die von ihm selber aufgestellten Verfahrensgrundsätze für die **endgültige Entscheidung über seinen Sitz** hinwegsetzte!

Meine Damen und Herren, seit dem 5. Juli 1991, seit wir so beschlossen haben, hat sich nur eines **dramatisch verändert**: die **Finanzsituation der öffentlichen Haushalte**. Wie müßte das auf die Bürgerinnen und Bürger wirken, wenn wir gerade jetzt ohne Not eine Entscheidung trafen, die nicht nur politischen Schaden anrichten, sondern auch viel Geld kosten würde. Herr Kollege Dr. Stoiber, Herr Präsident, Sie haben im Januar 1996 in einem Brief geschrieben – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

Die Entscheidung über die Verlagerung eines obersten Bundesorganes bedarf einer langfristigen Vorbereitung, in der selbstverständlich auch die Interessen der betroffenen Regionen berücksichtigt werden müssen.

So weit unser Präsident.

Ich stimme dem ausdrücklich zu; aber ich stelle fest: Die **Entscheidung**, die Sie heute treffen wollen,

ist in der Sache **weder langfristig noch kurzfristig vorbereitet**. Ich kann und ich will nicht verstehen, daß wir heute entscheiden sollen, ohne die Kosten zu kennen und ohne zu wissen, welcher zeitliche Rahmen realistisch wäre. Ich will, daß der Bundesrat die **endgültige Entscheidung über seinen Sitz auf gesicherter Grundlage** und durch ein Gesetz trifft, und zwar dann, wenn die Zeit dafür gekommen ist. Darum haben wir unter Ziffer 2 unseres Antrages formuliert:

Der Bundesrat beauftragt den Direktor des Bundesrates, bereits jetzt einen Kriterienkatalog zu entwickeln, wie diese Entscheidung des Bundesrates für Bonn entsprechend dem Beschluß vom 5. Juli 1991 im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen sowie der tatsächlichen Entwicklung der föderativen Struktur in späteren Jahren überprüft werden soll.

Wir bleiben damit in der Logik unserer bisherigen Beschlußlage. Wir entwickeln sie fort mit dem Ziel, die **endgültige Entscheidung** solide vorzubereiten und sie **auf der Grundlage praktischer Erfahrungen zu treffen**.

Meine Damen und Herren, manchmal redet man nicht nur in den Wind, sondern auch gegen den Wind. Manchmal hat man das Gefühl, man hat Rückenwind von den Parteien und Fraktionen des eigenen Landes. Das ist bei uns so. Alle in Nordrhein-Westfalen denken so. Alle in Nordrhein-Westfalen lesen mit großem Interesse nicht nur Prediger 3, sondern auch die „Frankfurter Allgemeine“ von heute, die auf Seite 1 meldet: „Bayern gegen Umzug der Wehrdienstsenate nach Leipzig,“

(Heiterkeit)

weil der Regierung Stoiber“ – so heißt es dort – „nicht gefällt, daß bei einem Umzug Kosten verursacht würden, die bei der angespannten Haushaltslage besser zu vermeiden wären.“ Dabei geht es um sieben Richter, zwölf Beamte und neun Angestellte.

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, muß man noch mehr kommentieren, was hier geschieht? Dabei geht es um einen Beschluß der **Föderalismuskommission**, den wir alle gemeinsam gefaßt haben. Aber dazu verweist die Regierung Stoiber darauf, daß Bayern ohnehin mit Bundeseinrichtungen unterproportional versehen sei. Da für die Betroffenen, von denen ich soeben gesprochen habe, ein Umzug unzumutbar sei, würde ihnen bei einer Verlegung nur der Weg in die Arbeitslosigkeit bleiben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, man muß Bibel und Zeitung lesen.

(Große Heiterkeit)

Man muß die Bibel lesen, damit man die Zeitung versteht.

(Erneute Heiterkeit)

Die Zeitung verwirrt einen, wenn man das Menschenbild und die Zukunftsperspektive der Bibel aus dem Blick verliert. Dann wird man nämlich, wie der

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Apostel Paulus sagt, „hin- und hergetrieben vom Winde der Meinungen“. Das sollte dem Bundesrat nicht geschehen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vorgelegten Antrag zu! Lassen Sie uns Erfahrungen machen – vielleicht können wir alle dabei lernen – und dann eine Entscheidung treffen – eine richtige! –, wenn, Herr Kollege Scherf, alles seine Zeit hat!

**Präsident Dr. Edmund Stolber:** Nächste Wortmeldung: Kollege Beck (Rheinland-Pfalz).

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem, was zur Begründung unseres gemeinsamen Antrages Herr Kollege Rau soeben ausgeführt hat, ist verständlicherweise aus meiner Sicht nicht sehr viel hinzuzufügen. Allerdings möchte ich den einen oder anderen Gesichtspunkt unterstreichen und noch einmal hervorheben.

Es kommt mir zunächst darauf an, den Menschen in Berlin und Ihnen, Herr Kollege Diepgen, noch einmal sehr deutlich zu sagen: Wir empfinden unseren **Antrag nicht als gegen Berlin gerichtet**. Wir sind uns auch am heutigen Tage dessen bewußt, welch ein **Glücksfall** es für Deutschland ist, daß wir überhaupt die Chance haben, über solche Fragen im Lichte einer neuen Entwicklung eines **gemeinsamen Deutschland** miteinander zu debattieren. Daran kann es keinen Zweifel geben, damit auch bei der heutigen Debatte nicht der Blick für den Wald verlorengeht, in dem wir nur noch einzelne Bäume erkennen.

(B)

Dennoch bitte ich Sie, nicht zu unterschätzen, welch großes Vertrauen in die Entscheidung dieses Hauses vom 5. Juli 1991 von den Menschen in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen und sicherlich auch in vielen Fällen darüber hinaus gesetzt worden ist. Ich bitte Sie, zu sehen, daß es in der Tat darum geht, **Vertrauensschutz** zu reklamieren und unter Beweis zu stellen. Denn ich vermag es nicht, für die Menschen im Bereich von Rheinland-Pfalz, die zum Einzugsbereich Bonns zählen, zu begründen, warum am heutigen Tage eine endgültige Entscheidung über diese Frage getroffen werden soll. Ich finde nämlich kein Argument, das für den Berlin-Umzug spricht, das nicht bereits zum Zeitpunkt Sommer 1991 auf dem Tisch gelegen hat – kein Argument!

Ich muß nicht das wiederholen, was der Kollege Rau dazu gesagt hat. Allerdings möchte ich deutlich machen, daß die finanzpolitischen Fragen, die auch damals gesehen worden sind, heute eher stärker auf der Waagschale des Beibehaltens der bisherigen Beschlußlage wiegen, als sie damals gewogen haben. Wir sind uns nämlich bewußt geworden, daß inzwischen jede Mark nicht nur zweimal, sondern dreimal umgedreht werden muß.

Ich finde es in der Tat auch unter diesem Gesichtspunkt bemerkenswert, mit welcher geschätzter **Bandbreite der Kosten** eines solchen Umzugs des Bundesrates wir uns offensichtlich heute mehrheitlich abzufinden gewillt sind. Diese liegt **mehrere hundert**

**Millionen Mark** auseinander. Da wird argumentiert, (C) im Lichte dessen, was die Kosten des Umzugs von Bundesregierung oder von wesentlichen Teilen der Bundesregierung – so muß man wohl korrekt formulieren – und des Bundestages ausmachen, sei dies nur ein relativ bescheidener Betrag. Vielleicht sind die Dimensionen in Rheinland-Pfalz noch andere. Ich finde, einige hundert Millionen Mark in der geschätzten Kostenbandbreite sind nicht zu vernachlässigende Größenordnungen, sondern solche, die man sich in Erinnerung rufen sollte, zu denen man verlässlichere Grundlagen braucht, als sie derzeit gegeben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Anerkennung der Bemühungen, die der Kollege Scherf deutlich gemacht hat, auch für **Bonn**, für diese Region **Mitverantwortung** zu empfinden und das in die Argumentation miteinzubeziehen, sollten wir dennoch sehen, welche **Bedeutung Bonn für die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland**, die aus den Ländern entstanden ist, gehabt hat.

Wenn wir die **Dimension Europa** hinzufügen – sie muß an dieser Stelle eingefügt werden –, dann, finde ich, gibt es erneut gewichtige Argumente, die für die Entscheidung mit der bisherigen Regelung, die 1991 getroffen worden ist, sprechen. Die Bundesländer haben nach Artikel 23 Grundgesetz zusätzliche Verantwortung für die europäische Entwicklung übernommen. Sie haben Verantwortung dafür übernommen, daß das **Zusammenwirken der deutschen Länder mit den Regionen Europas** als Teil der Gesamtentwicklung hin zu einem gemeinsamen Europa eingeleitet wurde und sich aus dieser Einleitung dann (D) auch entwickeln konnte.

Ich finde, Bonn ist auch unter diesem Gesichtspunkt ein Standort, der nicht nur den Gedanken aufnehmen sollte, mit dem in Aussicht gestellt wird, daß möglicherweise der **Ausschuß der europäischen Regionen** oder auch Ausschüsse des Bundesrates, die sich vielleicht auch mit solchen Fragen befassen, hier tagen könnten. Ich glaube, daß diese Perspektive, die immer stärker den Nationalstaat in den Hintergrund rückt und das **Zusammenwirken auf europäischer Ebene**, unterfüttert durch die regionale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, beinhaltet, Bedeutung hat. Insoweit sollten diese Argumente auch bei der heutigen Debatte sehr ernsthaft in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Sie wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es durchaus auch **Bedenken rechtlicher Art** hinsichtlich der gewählten Vorgehensweisen gibt. Wir haben ein entsprechendes **Rechtsgutachten** aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz erstellen lassen. Es gibt eine Reihe weiterer Stellungnahmen beachtlicher Art aus der Verfassungsrechtsbegleitung. Ich will aber heute dieses Argument bewußt nicht in den Mittelpunkt stellen, weil es um eine **politische Entscheidung** geht – ganz ohne Frage – und der gewählte Weg allenfalls von sekundärer Bedeutung ist. Dennoch darf bei einer solchen Debatte nicht unausgesprochen bleiben, daß es das Bedenken gibt, den Umzug allein aufgrund politischer Entscheidungen einzuleiten und damit eben das Eigen-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) organisationsrecht so hoch anzusiedeln, daß andere Argumente stark in den Hintergrund treten.

Denn wenn ich den Beschluß vom Sommer 1991, der vorhin zitiert worden ist, noch einmal lese und ihn auf mich wirken lasse, dann wird mir dabei eines deutlich: Es geht darin nicht darum, daß zunächst die Organisationsfrage gesehen wird, weil die größere Nähe zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat für die Abläufe einfacher ist und man sich stärker wahrgenommen fühlt, sondern dort wird in der Tat aus der **Eigenständigkeit des Verfassungsorgans** deutscher Bundesrat argumentiert. Dies kommt auch in den Begründungen zu anderen Rechtsmeinungen zum Verfahren zum Ausdruck. Deshalb führe ich dieses Argument noch einmal ein und nicht deshalb, um mit rechtlichen Folgen zu drohen oder sie in irgendeiner Weise in den Raum zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie darum, unter Abwägung dieser Gesichtspunkte zwei wesentliche Elemente, die dieser Entscheidung zugrunde liegen, noch einmal zu sehen: zum einen die **Verlässlichkeit** auf Entscheidungen von Verfassungsorganen, die wir den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland signalisieren müssen. Hier die Fundamente fester zu machen, ist in unserer Zeit, glaube ich, nötiger, als es vielleicht zu manch anderer Zeit gewesen ist. Zum zweiten muß gesehen werden, daß bei dieser Entscheidung des Umzugs der verschiedenen Verfassungsorgane nach Berlin eine **Gesamtbalance** hergestellt werden sollte. Wenn diese Gesamtbalance nun entscheidend gestört wird, dann wird es schwierig sein, den Menschen – zumindest dort, wo sie unmittelbar betroffen sind – diese Entscheidung zu vermitteln und sie dafür zu gewinnen, daß sie das, was entschieden worden ist, auch annehmen oder zumindest akzeptieren.

- (B)

Ich bitte Sie, dies zu sehen; denn ich glaube, daß es nicht illegitim ist, auch **regionale Interessen** in eine solche Debatte einzuführen, ohne sie zum entscheidenden Maßstab zu machen, weil das am Ende etwas mit der Akzeptanz unserer gemeinsamen Entscheidungen zu tun hat.

In diesem Sinne noch einmal, wenn auch nicht sehr hoffnungsfroh, die herzliche Bitte an Sie, Ihre Entscheidung, die Sie vorbereitet haben, zu überdenken und dem gemeinsamen Antrag von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Chance zu geben.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Diepgen (Berlin)!

**Eberhard Diepgen** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rau hat in seiner Rede von „**Verwunderung**“ und „**Verwundung**“ gesprochen. Gerade weil Sie das hier eingeführt haben, möchte ich Ihnen gestehen: Auch ich empfinde bei dieser Debatte sehr viel Verwunderung und Verwundung. Wichtig ist aber auch, daß wir das, was die Debatte der letzten Jahre uns allen gebracht hat, ein Stückchen zurückstellen. Das Thema „**Verlässlichkeit**“, Herr Kollege Beck, kann man auch hi-

- storisch bei der Frage mitbehandeln, ob man nur die letzten fünf oder die letzten 50 Jahre sehen sollte. (C)

Ich sage das deswegen, weil ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus der **Stadt Bonn**, die zu dieser Sitzung gekommen sind, ausdrücklich sagen möchte, daß ich Verständnis für die Fülle von **Sorgen** habe, die eine Stadt bewegen, wenn es um eine mögliche **Veränderung ihres Selbstverständnisses** geht. Das ist genau das Thema, das auch ich im Zusammenhang mit der Diskussion über die deutsche Hauptstadt in bezug auf das Selbstverständnis Berlins in all den Jahren immer unmittelbar erleben mußte. Ich meine das Verständnis dafür, daß nach der Zukunft und der Entwicklung der Region gefragt wird. Das will ich hier ausdrücklich mit betonen.

Aus meiner Sicht geht es heute aber nicht um diese Frage. Ich bin sehr dankbar, weil sowohl der Kollege Rau als auch der Kollege Beck darauf erklärt haben, daß es hierbei nicht um die Frage von regionalen Konkurrenzen gehen dürfe. Das wäre für Entscheidungen zu kurz gegriffen, die heute im Bundesrat getroffen werden müssen.

Bei all den sensiblen Fragestellungen der Debatte in der Bundesrepublik, wobei es in der Tat auch um die Frage geht, welches Selbstverständnis die Bundesländer in der europäischen Entwicklung haben, wo es darum geht, wie selbständig verstehen sich die Bundesländer – eine Debatte, die wir wahrscheinlich vor dem Hintergrund der Entwicklung Europas noch etwas intensiver führen müssen –, möchte ich mich in meiner Rolle als Regierender Bürgermeister von Berlin hier ganz bewußt auf wenige Bemerkungen beschränken. (D)

Ich möchte in Erinnerung rufen: Am 20. Juni 1991 hat der Deutsche Bundestag in einer – wie wir heute alle gemeinsam immer wieder formulieren – historischen Sitzung beschlossen, den Sitz von Bundestag und Bundesregierung in die deutsche Hauptstadt Berlin zu verlagern. Das war übrigens eine **Entscheidung nach 53 vorangegangenen Bekenntnissen zur deutschen Hauptstadt Berlin**.

Von diesem Beschluß ging ein **Signal für ganz Deutschland** aus, daß sich dieses Deutschland, diese neue, vereinigte Bundesrepublik, ohne mit der Vergangenheit zu brechen, den **neuen Aufgaben des zusammenwachsenden Deutschlands** und des **zusammenwachsenden Europas** stellt. Völlig selbstverständlich war dabei auch – das betone ich ausdrücklich –: Geschichtlich wird die Entwicklung des Westens Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg immer in besonderer Weise mit dem Namen Bonn verbunden sein. Darauf können diese Region und die Stadt Bonn auch stolz sein.

Heute steht eine Entscheidung an, die zunächst – darauf wurde hingewiesen – zurückgestellt wurde, die aber nun aus meiner Sicht mit Macht auf die Tagesordnung drängt. Ich will jetzt nicht die Frage aufwerfen, ob das denn nicht eigentlich sogar schon in den ursprünglich dafür vorgesehenen Zeitabläufen geschehen sollte. Der Bundestag hat 1991 beschlossen, nach Ablauf von fünf Jahren in der Hauptstadt arbeitsfähig zu sein.

Eberhard Diepgen (Berlin)

- (A) Heute geht es um die **föderative Grundordnung** unseres politischen Systems. Dabei geht es natürlich auch um praktische Fragen. Denn wenn ich auch der Auffassung bin, daß man – sehr verkürzt gesagt – das Thema der Finanzierung auch ein bißchen instrumentalisiert, daß wir vor der Entscheidung stehen, heute sagen zu müssen, an welchen Standort der Bundesrat in Berlin gehen und welche Ressourcen er dabei nutzen will, ist es nicht richtig, wenn wir heute eine Entscheidung treffen, **bestehende Einrichtungen in Berlin zu nutzen**, damit wir nicht bei künftigen Entscheidungen notwendigerweise zu einem Neubau gedrängt werden? Auch das, Herr Kollege Beck, ist eine Finanzfrage, die man dabei behandeln muß.

Im Kern – das möchte ich noch einmal betonen – geht es aber um die föderative Grundordnung. Neben dem Bundestag ist der **Bundesrat die zweite Säule des Gesetzgebungsverfahrens**. Von daher ist es praktisch und vernünftig, wenn die Bundesorgane zeitgleich am selben Ort tagen. Denn es geht nicht nur sozusagen um die offiziellen Sitzungen, sondern es geht auch, wie der Kollege Scherf gesagt hat, um vieles, was informell geschehen muß. Ein Verbleiben des Bundesrates an einem anderen Ort würde dieses wichtige Verfassungsorgan, das **auf eine enge Abstimmung mit dem Bundestag und der Bundesregierung angewiesen** ist, ins Abseits drängen.

Ich behaupte also: Wer den Föderalismus wirklich ernst nimmt, der muß eine **zeitliche und örtliche Einheit der wichtigsten Bundesorgane** ausdrücklich anstreben.

- (B) Dabei steht im Hintergrund noch eine ganz andere Sorge, nämlich die Frage: Entwickelt sich die deutsche Bundeshauptstadt zu einem Zentrum, zu einer Zentrale, die alles andere erdrückt? Das trifft nun wahrlich nicht zu, wie jeder zugeben wird, der ein wenig die Geschichte der letzten Jahre betrachtet und wer auch die aktuelle Entwicklung sieht – bei aller Sorge vor Rutschbahneffekten, die ich auch verstehe. Es trifft für die Wirtschaftszentralen genauso wenig zu wie für die politischen Organe. Der **Banken- und Finanzplatz** wird sicherlich nicht nach Berlin verlagert, sondern er **bleibt Frankfurt**. Die Bundesgerichte werden gerade aus Berlin abgezogen. Von Dominanz und ungesunder Konzentration, von Konzentrationsprozessen in Berlin, kann – jedenfalls bei nüchterner Betrachtung – keine Rede sein.

Ich möchte aus Berliner Sicht noch folgendes hier sagen, und zwar gerade deswegen – darauf komme ich nachher noch einmal zurück –, weil wir uns in der Debatte aus Gründen, die Sie wahrscheinlich alle verstehen, etwas zurückgehalten haben. Der Bundesrat ist selbstverständlich in Berlin willkommen. Hinsichtlich der Standortüberlegungen glaube ich, daß das **ehemalige Preußische Herrenhaus** diesem wichtigen Bundesorgan **geeignete und würdige Räumlichkeiten** bietet. Dabei erinnere ich an die **demokratischen Traditionen** dieses Gebäudes, und zwar nicht nur an Konrad Adenauer, der übrigens in diesem Gebäude intensiv für Länderinteressen, für **föderale Interessen**, wie wir heute sagen würden, gekämpft hat. Ich erinnere auch daran,

daß in diesem Gebäude „ganz dichte bei“ der Sozialdemokrat Otto Braun, Ministerpräsident Preußens, eine der wichtigen Gestalten des demokratischen Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg, gearbeitet hat. (C)

Ausdrücklich bin ich dankbar dafür – das ist hier ein paarmal angeklungen –, daß es bei der Standortentscheidung also nicht um Bonn oder Berlin geht. Ich möchte ausdrücklich einmal diese Republik dazu auffordern, **von einer Konkurrenz der Regionen wegzukommen**, bei der jede bundespolitische Entscheidung nur entsprechend den regionalen Vorteilen gewertet und gewichtet wird. Wir dürfen, gerade wenn wir überzeugte Föderalisten sind, diesen **Föderalismus nicht zu einem Partikularismus verkommen lassen**. Dabei können wir uns immer wieder an wirklich schlechte Beispiele der deutschen Geschichte erinnern. Das darf nicht geschehen.

Deswegen, Herr Kollege Rau, bin ich Ihnen dafür dankbar, daß Sie in einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ vor kurzem gesagt haben, Sie wollten den **Föderalismus auch von Berlin aus entfalten**. Was immer Sie dabei noch gemeint haben mögen: Diese Formulierung war richtig. Ich wünsche mir daher am heutigen Tag eine klare Entscheidung, die deutlich macht, daß die deutschen Länder **Herausforderungen des neuen, vereinigten Deutschlands** in größtmöglicher Geschlossenheit **annehmen**.

Meine Damen und Herren, ich habe soeben schon gesagt: Berlin hat den Umzug des Bundesrates nach den Erfahrungen der Diskussion der letzten Jahre nicht betrieben, aber begrüßt – nicht betrieben, aber begrüßt! Es waren die Argumente des bundesdeutschen Föderalismus, der auf eine gleichberechtigte Stellung dieses wichtigen Bundesorgans drängt. (D)

Zu der Debatte hier, daß man den Föderalismus und den Bundesrat stärken könne, wenn Bundesorgane auf zwei Orte verteilt seien, will ich nur zwei Hinweise geben.

Erstens. Ich habe aus der Verfassungsgeschichte und im Verfassungsrecht gelernt, daß wir einen **kooperativen Föderalismus** haben. Ich habe gelernt: Der **Bundesrat ist ein Bundesorgan**. Dabei möchte ich alle, die auf zwei Sitze drängen und glauben, das sei eine Stärkung des Verfassungsorgans Bundesrat, darauf aufmerksam machen, daß es auch eine Symbolik wäre, auf zwei unterschiedliche Orte zu drängen, nämlich das Nebeneinander und nicht das Miteinander.

Der **Bundesrat ist ein Verfassungsorgan des Bundes mit bundespolitischer Verantwortung, die sich jeweils aus den Ländern herleitet**. Das ist das Verfassungsverständnis. Jede andere Form kann allzu leicht dahin führen, daß sie eben nicht föderalistisch, sondern partikularistisch ist. Aus der deutschen Geschichte könnte ich Ihnen dazu einige Friedensbeschlüsse nennen – Osnabrück, Münster – mit Verständnis jeweils für Aufgaben und Befugnisse der Länder gegenüber der Zentrale –, die nicht den Weg in Europa vorschreiben werden.

Meine Damen und Herren, ich bin dem Bayerischen Ministerpräsidenten sehr dankbar, daß er diese

Eberhard Diepgen (Berlin)

- (A) Weichenstellung, der wir heute folgen wollen, eingeleitet und im Grunde die wichtigen Vorarbeiten dafür auf sich genommen hat. Vielleicht darf man auch darauf hinweisen, daß dieses Votum bestätigt, daß es vorrangig **nicht um Bonn oder Berlin, sondern um Föderalismus** in der Bundesrepublik Deutschland geht.

Meine Bitte ist also, daß wir diese **Debatte** endlich **aus falschen Konkurrenzen herausnehmen**, daß wir sie in das einordnen, was für den Staat insgesamt von Bedeutung ist.

Ich nutze diese Gelegenheit auch, um die Menschen in dieser Republik zu bitten: Wenn es um die Gestaltung unseres Landes und die **Gestaltung** auch der **Bundeshauptstadt** geht, dann ist das nicht nur eine Angelegenheit der Berliner, die andere überhaupt nichts angeht, sondern eine **gemeinsame Aufgabe**. Das will ich hier heute ausdrücklich betonen.

Den Bonnern will ich auch vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Rau gesagt hat, zurufen: Es ist wichtig – dabei bleibe ich –, daß sich Bonn und Berlin darum bemühen, Wunden zu schließen, zu heilen und dafür zu sorgen, daß die Narben, die zurückbleiben, möglichst klein sind. Das ist die Aufgabe, die ich jedenfalls sehe. Das will ich hier am heutigen Tag noch einmal ausdrücklich betonen. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dank!

- (B) Meine Damen, meine Herren, je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) haben abgegeben: Frau **Ministerin Altmürk** für Niedersachsen und Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** für Sachsen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Länder Bayern und Bremen in Drucksache 345/2/96 vor, der den ursprünglichen bayerischen Antrag in Drucksache 345/96 ersetzt. Dem Änderungsantrag sind die Länder **Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Schleswig-Holstein** als **Mit Antragsteller** beigetreten. Außerdem liegt Ihnen ein Antrag der Länder **Nordrhein-Westfalen** und **Rheinland-Pfalz** in Drucksache 370/96 vor.

Wir sind übereingekommen, zunächst über den Antrag der Länder **Nordrhein-Westfalen** und **Rheinland-Pfalz** in Drucksache 370/96 unter Tagesordnungspunkt 1 b) und danach über Punkt 1 a) abzustimmen.

Wer dem Antrag von **Nordrhein-Westfalen** und **Rheinland-Pfalz** zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 1 a).

Ich rufe den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 345/2/96 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

\*) Anlagen 1 und 2

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, seinen Sitz nach Berlin zu verlegen.** (C)

Als nächsten Tagesordnungspunkt – **Punkt 2** – rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (**Haushaltsgesetz 1997**) (Drucksache 500/96),
- Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000** (Drucksache 501/96).

Ich darf dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, das Wort erteilen.

**Dr. Theodor Waigel**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß dieser für Deutschland ebenfalls wichtige Punkt die gleiche Aufmerksamkeit wie der Punkt zuvor findet,

(Heiterkeit)

und ich freue mich deswegen über die Gelegenheit, einem so zahlreich versammelten Gremium den Haushaltsentwurf vortragen zu können.

Vor genau zwei Wochen hat der Deutsche Bundestag mit 341 Stimmen die **zentralen Teile des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung** endgültig umgesetzt.

Heute wird hier über den Entwurf des Bundeshaushalts 1997 und den Finanzplan bis 2000 beraten. Damit setzt die Bundesregierung die **haushaltspolitischen Teile des Wachstumsprogramms**, das den Bund im Jahr 1997 um rund 25 Milliarden DM entlastet, konsequent um. (D)

Unser Konzept einer **Symmetrischen Finanzpolitik**, mit der wir bis zum Jahr 2000 die Staatsquote senken wollen, ist einen wichtigen Schritt vorangekommen.

Die **Konsolidierungsnotwendigkeiten** für alle öffentlichen Haushalte sind unbestritten. Ohne Konsolidierung, ohne Sparen können wir nicht in die Zukunft investieren. **Weniger Staat** ist das Gebot der Stunde; darin sind sich alle nationalen und internationalen Experten und Institutionen einig.

Weniger Staat bedeutet **mehr Markt, niedrigere öffentliche Defizite** und eine **niedrigere Steuer- und Abgabenlast**. Das senkt die **Produktionskosten** und macht Investitionen in Deutschland attraktiv. Angesichts der Globalisierung der internationalen Märkte und der zunehmenden Standortkonkurrenz ist das der einzige auf Dauer erfolgversprechende Weg, **Arbeitsplätze** in Deutschland zu sichern.

Wir müssen unseren **Standort weiter stärken**, bevor Kapital, Marktanteile, Arbeitsplätze und Know-how Deutschland verlassen.

Bund, Länder und Gemeinden haben eine **gemeinsame Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung**. Keine staatliche Ebene ist allein in der Lage, die Lösung der drängenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Zugleich müssen wir die **Einhaltung der Maastricht-Kriterien sicherstellen**.

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

- (A) Nur, meine Damen und Herren, wir sparen in Bund und Ländern und auch in den sozialen Sicherungssystemen nicht wegen und nicht für Maastricht. Wir sparen in unserem ureigensten Interesse, um damit **Spielraum für Investitionen zu gewinnen, wettbewerbsfähig zu bleiben** und vor allen Dingen wieder neue **Arbeitsplätze schaffen** zu können. Darum sind es völlig falsche Überschriften, wenn es heißt: „Kürzung von konsumtiven Leistungen und von Sozialleistungen wegen Euro oder wegen Maastricht.“

Ich begrüße es ausdrücklich, wenn die Länder, ebenso wie der Bund, bereits im laufenden Haushalt Maßnahmen zur **Begrenzung der Finanzierungsdefizite** getroffen haben.

Die Entscheidungen zum Bundeshaushalt 1997 und zum Wachstumsprogramm fallen in eine Phase sich verbessernder konjunktureller Rahmenbedingungen.

Die **Indikatoren für einen Aufschwung mehren sich**. Die Investitionstätigkeit nimmt zu; die Produktion zieht an. Nach überwiegender Auffassung der Konjunkturbeobachter ist die Wachstumspause überwunden. **Preise und Zinsen liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Lage am Arbeitsmarkt allerdings bleibt angespannt.**

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe einer Stabilitäts- und wachstumsorientierten Finanzpolitik, den **Märkten klare, vertrauensstärkende Signale zu geben** und den konjunkturellen Aufwärtstrend durch **Begrenzung der öffentlichen Defizite und strikte Ausgaben disziplin** zu stützen.

- (B) Die Eckwerte des Haushalts 1997 und des Finanzplans unterstützen diese Zielsetzung.

Die Gesamtausgaben belaufen sich für 1997 auf 440 Milliarden DM gegenüber 451 Milliarden DM im Soll des laufenden Haushaltsjahres. Damit gehen sie um 2,5 v. H. zurück. Der Anteil der Bundesausgaben am Bruttoinlandsprodukt wird 1997 mit nur 12,5 v. H. einen historischen Tiefstand erreichen.

Mittelfristig wird der **Ausgabenanstieg begrenzt**: Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate liegt bis zum letzten Jahr der aktuellen Finanzplanungsperiode, dem Jahr 2000, unter 1 v. H. Der Anstieg liegt deutlich unter dem prognostizierten BIP-Wachstum.

Das ist die Voraussetzung für die Erreichung unseres zentralen mittelfristigen finanzpolitischen Ziels, nämlich der **Rückführung der Staatsausgabenquote** von derzeit 50 v. H. auf das vor der Wiedervereinigung erreichte Niveau von 46 v. H.

Jeder Haushaltsentwurf ist von Schätzungen abhängig, von Schätzungen der Konjunkturforscher oder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerschätzung“. Schätzen heißt nicht wissen. Prognosen enthalten Risiken, nach oben und nach unten.

Der Haushaltsentwurf 1997 hat deshalb naturgemäß auch **Risiken**. Dies galt und gilt für jeden Haushaltsentwurf.

Im Rahmen der begonnenen Haushaltsberatungen werden wir die sich abzeichnenden Mehrbelastun-

gen im Arbeitsmarktbereich berücksichtigen und Gegensteuerungsmaßnahmen beschließen. Die Ergebnisse der nächsten Steuerschätzung Anfang November werden einbezogen. (C)

Der vorliegende Haushaltsentwurf spiegelt den **Konsolidierungswillen** der Bundesregierung korrekt wider. Der Haushalt hat in der Finanzwissenschaft auch eine politische Programmfunktion. Er ist „Regierungsprogramm in Zahlen“.

Natürlich benötigen wir zur Umsetzung eines kleineren Teils der Spargesetze die **konstruktive Mitwirkung des Bundesrates**. Darauf hat nicht allein der Bund, sondern vor allem unsere Bevölkerung einen Anspruch.

Wer notwendige Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes pauschal ablehnt, obwohl ihre Notwendigkeit unbestritten ist und sie auch Länderinteressen dienen, beschädigt das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit der föderalen Instanzen. Darauf hat der **Sachverständigenrat** als Standortnachteil in der gegenwärtigen Diskussion zu Recht hingewiesen.

Die **OECD** appelliert in ihrem jüngsten Deutschland-Bericht an den Bundesrat, Spargesetze und strukturelle Reformen ohne Abstriche passieren zu lassen.

Ich finde es bedauerlich, daß unsere Initiative für einen **„Nationalen Stabilitätspakt“** bislang bei der SPD-Ländermehrheit kein konstruktives Echo gefunden hat.

Gemeinsames Vorgehen würde für jeden mehr Entlastung bringen als Einzelaktionen des Bundes und der Länder. (D)

Vorwürfe, der Bund konsolidiere sich zu Lasten der Länder oder Gemeinden, sind falsch.

Wer in diesem Zusammenhang auf die **Sozialhilfe** verweist, unterschlägt, daß der Bund eine Reihe von Maßnahmen mit unmittelbaren oder mittelbaren Entlastungseffekten für die Sozialhilfe auf den Weg gebracht hat, z. B.: die **Deckelung der Regelsatzentwicklung**, die **Einführung der Pflegeversicherung**, die **Neufassung des Asylrechts** und des **Asylbewerberleistungsgesetzes** und nicht zuletzt die **Steuerfreistellung des Existenzminimums** sowie den **verbesserten Familienleistungsausgleich**.

Alle wissen: Trotz seiner angespannten Finanzlage hat der Bund bei allen Entscheidungen der letzten Jahre immer auch die **Stabilisierung der Länder- und Kommunalfinanzen** im Auge gehabt.

Ob bei der Neuregelung des **bundesstaatlichen Finanzausgleichs**, der **Übernahme der Bahnschulden**, der **Regionalisierung des ÖPNV**, dem **Wegfall des „Kohlepfennigs“** oder der **Abschaffung der Gewerbesteuer**: In allen Fällen hat der Bund die finanziellen Lasten entweder allein geschultert oder den Ländern und Gemeinden einen fairen und großzügigen Ausgleich verschafft oder zugesichert.

Der **Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen** geht kontinuierlich zurück. Betrug der Anteil des Bundes 1989 noch 46 v. H., so liegt er 1996 nur

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

- (A) noch bei 42 v. H., während der **Länderanteil** seit 1989 von 35 v. H. auf 41 v. H. gestiegen ist.

Dabei sind die Aufgaben des Bundes keineswegs geringer geworden. Im Gegenteil: Der Bund trägt nach wie vor den Löwenanteil der mit der deutschen Einheit verbundenen Finanzierungsaufgaben. Allein das Volumen der **Netto-Transferleistungen** in die **neuen Bundesländer** liegt 1997 mit rund **78 Milliarden DM** deutlich über der veranschlagten Nettokreditaufnahme von 56,5 Milliarden DM.

Hinzu kommen die Lasten des **Erblastentilgungsfonds**, dessen Schuldendienst den Bundeshaushalt allein im Jahr 1997 mit 26 Milliarden DM belastet.

Sie kennen das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, das eine **finanzielle Schieflage zu Lasten des Bundes** feststellt.

Über die gesamtstaatlich notwendigen Sparerfordernisse sind sich alle Finanzminister, über die Parteigrenzen hinweg, im Grunde einig. Was wir jetzt brauchen, sind **konkrete Sparscheidungen**.

Es genügt nicht, das Sparkonzept des Bundes pauschal zurückzuweisen und im gleichen Atemzug zusätzliche Ausgaben zu fordern.

Wer einerseits weitere Investitionen zur Stärkung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte annimmt, andererseits vertretbare Kürzungen im Bereich der Sozialtransfers ablehnt, der argumentiert wirtschafts- und finanzpolitisch nicht glaubwürdig.

- (B) Der **Konsolidierungsschwerpunkt** unserer Maßnahmen liegt im **konsumtiven Bereich** – bei den Sozial-, Personal- und nicht investiven Programmausgaben. Nur so können die Investitionen weitgehend geschont werden.

Die **Investitionsquote** des Haushalts 1997 bleibt mit knapp 13,8 v. H. auf **hohem Niveau**. Das ist deutlich mehr als der Investitionsaufwand vor der Wiedervereinigung mit 12,5 % im Jahr 1989.

**Sozialausgaben** von **148 Milliarden DM** – 33,7 % der Gesamtausgaben nach 33,5 % im laufenden Jahr – belegen deutlich: Wir nehmen unsere soziale Verantwortung ernst.

Das gilt auch für die Unterstützung des Aufbauprozesses in den neuen Bundesländern.

Die **West-Ost-Transfers** bleiben in den für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands maßgeblichen Ausgabenfeldern auch 1997 auf hohem Niveau:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung Ost“ mit einem Gesamtbewilligungsrahmen 1997 von 6,55 Milliarden DM bleibt ein zentraler Baustein der Investitionsförderung zugunsten der neuen Länder.

Die Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Ost liegen weiterhin bei 6,6 Milliarden DM.

Im **Verkehrsbereich** konnten Investitionskürzungen bei Schiene und Straße vermieden werden; die Finanzierung der für den Auf- und Ausbau der ostdeutschen Infrastruktur wichtigen „Verkehrsprojekte deutsche Einheit“ ist gewährleistet.

Für die **FuE-Sonderprogramme** im Einzelplan 09 sind die Mittel im Vorgriff auf die beabsichtigte Verlagerung des Eigenkapitalhilfe-Programms in das ERP-Sondervermögen um 1 Milliarde DM bis zum Jahr 2000 aufgestockt worden. (C)

Im **Städtebau** stehen unverändert 600 Millionen DM jährliche Verpflichtungsrahmen, davon 520 Millionen DM für die neuen Länder, zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich zum viertenmal seit 1993 maßgeblich an einer „Lehrstelleninitiative Ost“ mit Gesamtkosten von 380 Millionen DM bis zum Jahr 2000.

Die vorgesehene **Rückführung der BA-Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik** ist keineswegs so einschneidend, wie verschiedentlich behauptet wird. Hier sind in den letzten Wochen viele falsche und auch unseriöse Argumente verbreitet worden.

Es geht jetzt darum, den bereits 1992 eingeleiteten Prozeß der allmählichen Angleichung der Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik in Ost und West fortzusetzen. Zugleich soll der weiterhin erhebliche Mitteleinsatz – allein 1996 fließen rund 14,5 Milliarden DM für Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sowie der Fortbildung und Umschulung in die neuen Länder – effizienter ausgestaltet werden.

Auch die **Wissenschaft**, zuletzt das Wirtschaftsforschungsinstitut in Halle, warnt vor einer **Verfestigung des zweiten Arbeitsmarktes**. Die Reintegration der Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt muß im Vordergrund stehen.

In der **Steuerpolitik**, meine Damen und Herren, geht es jetzt um das **Jahressteuergesetz 1997** und die **dritte Stufe der Unternehmenssteuerreform**. Ich weiß, wir müssen hier einen Konsens finden. Ich bin dazu bereit, offen über alle Fragen zu diskutieren. (D)

Ich freue mich daher, wenn Vertreter der SPD wie Ministerpräsidentin Simonis, Ministerpräsident Beck sowie Bürgermeister Voscherau und auch Sie, Herr Bürgermeister Scherf, in bemerkenswerten Briefen, bei der **Vermögensteuer** oder der **Gewerbekapitalsteuer** Gesprächsbereitschaft erkennen lassen.

Ich appelliere an die SPD-regierten Länder, ihre gesamtstaatliche Verantwortung bei der Steuerpolitik wahrzunehmen.

Die **Spitzensteuersätze** in Deutschland sind **abschreckend hoch**. Wir schleppen international einzigartige Steuerfossilien, wie die arbeitsplatzvernichtende Gewerbekapitalsteuer, mit uns herum.

Es gibt unverbesserliche Ideologen, die das Gegenteil behaupten. Aber die Fakten sind eindeutig: Die **Vermögensteuer ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** in der Form **nicht aufrechtzuerhalten**. Auch diese Substanzsteuer muß entfallen. Für die private Vermögensteuer bietet sich eine Berücksichtigung bei der **Erbschaftsteuer** an.

Schon im nächsten Jahr steht die Beratung einer großen Steuerreform für Wachstum und Beschäftigung an, nämlich die **Reform der Einkommensbe-**

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) **steuerung.** Sie sollte auch im internationalen Vergleich Maßstäbe setzen.

Eine zügige **Einigung über das Jahressteuergesetz 1997** und die dritte Stufe der Unternehmensteuerreform wäre der richtige Aufgalopp für die Aufgaben des nächsten Jahres. Sie wäre ein **Signal für die Märkte:** Deutschland nimmt die Herausforderungen der Zukunft an; die Probleme werden überzeugend gelöst.

In den nächsten Wochen werden im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 1997, zum Jahressteuergesetz 1997 und zu den noch im Vermittlungsausschuß liegenden Spargesetzen die Weichen dafür gestellt.

Lassen Sie uns trotz inhaltlicher Meinungsverschiedenheiten im einzelnen die Aufgaben offen und ergebnisorientiert aufgreifen, damit wir die notwendigen Entscheidungen für den Standort Deutschland treffen können!

Unsere **gemeinsame Aufgabe, die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland**, duldet gerade im Interesse der Arbeitnehmer keinen weiteren Aufschub. - Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dank!

Nächste Wortmeldung: Ministerpräsident Lafontaine (Saarland)!

- (B) **Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine kurze Erwiderung auf die Begründung des Bundesfinanzministers zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung.

Der Bundesrat stimmt darin überein, daß es notwendig ist, die **Bedingungen des Standorts Deutschland zu stärken** und auch das **Jahressteuergesetz zügig zu verabschieden**. Selbstverständlich wissen wir, wenn wir diese Aussage treffen, daß wir beim Jahressteuergesetz einen **Kompromiß** suchen müssen. Ich wiederhole hier, daß die Vorarbeiten im Grunde genommen abgeschlossen sind und es möglich sein muß, in relativ überschaubarer Zeit einen Kompromiß zu finden. So weit die Gemeinsamkeit!

Auf der anderen Seite sind wir natürlich gehalten, die Interessen der Länder, die Interessen der Gemeinden zu sehen und den Haushaltsentwurf der Bundesregierung sowie die Entwürfe der Bundesregierung zur Steuergesetzgebung daraufhin zu überprüfen, ob sie den Anliegen der Länder und Gemeinden ausreichend Rechnung tragen.

Ich beginne jetzt mit zwei hinreichend bekannten Einwendungen.

Wir glauben, daß die gegenwärtige Situation auf den Arbeitsmärkten Veranlassung sein müßte, die Absicht der Bundesregierung, die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit drastisch zu kürzen, noch einmal zu überprüfen. Dies sage ich insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung in den neuen Ländern. Die Menschen dort leben in einer **Umbruchsituation**. Sie befinden sich in einer anderen Situation, als wir in den

westlichen Ländern über Jahre hinweg zu leben gewohnt waren. Daher meine ich, daß besondere **Bethutsamkeit** geboten ist, wenn es zu deutlichen Veränderungen der sozialen Situation in den neuen Ländern kommt. (C)

Das gilt auch für die Gemeinden. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß sich die **allgemeine Investitionsschwäche der Gemeinden** auch in den neuen Ländern besonders ausprägt und es daher notwendig wäre, dem Antrag des Bundesrates Rechnung zu tragen, eine **Lösung der Frage der Altschulden** der Gemeinden in den neuen Ländern herbeizuführen.

Wenn wir über den Standort Deutschland und über die Haushaltspolitik reden, dann geht es um eine ganze Reihe von Zielen. Es geht aber immer auch um Beschäftigung. Der Haupteinwand des Bundesrates ist, daß der Haushaltsentwurf, ergänzt um die Steuergesetzgebung, **unzureichende Impulse für die Beschäftigung in Deutschland** gibt.

Wenn der wirtschaftspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der F.D.P., Graf Lambsdorff, sagt: „Auch nach den Beschlüssen gehen wir eher auf fünf Millionen Arbeitslose als auf zwei Millionen Arbeitslose zu“, dann ist dies eine Stimme aus den Reihen der Koalition, die kritisch zu dem Stellung nimmt, was bisher entschieden worden ist; zugegebenermaßen aufbauend auf einer anderen Argumentation. Aber entscheidend ist, ob überhaupt der Glaube vorhanden ist, daß mehr Beschäftigung erreicht werden kann.

Wir sind der Auffassung, daß etwa das **Kürzen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das Nichterhöhen von Kindergeld, das Kürzen von sozialen Transferleistungen** und das **Absenken von Vermögensteuern**, um einmal einige Eckpfeiler der Entscheidungsvorlage der Bundesregierung anzusprechen, nicht dazu geeignet sind, mehr Beschäftigung in unserem Lande hervorzurufen. Daher sind wir der Meinung, daß diese Maßnahmen überprüft werden müßten, da sie **eher kontraproduktiv** sind, und gerade aufgrund der Schwächung der Binnenkonjunktur, die nach wie vor vorhanden ist und die in allen Stellungnahmen begründet wird, eine **andere Haushaltspolitik erforderlich** wäre. (D)

Ich möchte hier in aller Sachlichkeit noch einmal etwas zur **Zusammenarbeit von Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung** sagen. Ich glaube, daß ich hierbei sogar so weit gehen kann, die Position der Mehrheit des Hauses zu formulieren. Eine Zusammenarbeit ist nur dann tragfähig, wenn sie dazu führt, daß Vereinbarungen, die gemeinsam getroffen worden sind, auch für eine gewisse Zeit Bestand haben, und wenn sie dazu führt, daß eine sachliche Atmosphäre des Verhandelns erreicht wird. Was meine ich damit? Wir hatten nach langen Verhandlungen - ich muß das eben immer wieder ansprechen; ich habe sie selbst wesentlich mitgeführt - vereinbart, die Familien besserzustellen sowie den Grundfreibetrag zu erhöhen und dadurch alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland besserzustellen. Wir haben dies getan, weil wir glaubten, einer familienpolitischen Zielsetzung zu entsprechen, weil wir

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) der **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen** wollten und weil wir insgesamt der Meinung waren, auch eine konjunkturrechtliche Entscheidung zu treffen. Diese Vereinbarung ist nach wenigen Monaten wieder rückgängig gemacht worden, obwohl sie Gesetzeskraft hat. Ich glaube, es ist nicht unsachlich und nicht polemisch, wenn ich feststelle, daß diese Vorgehensweise zumindest nicht Ausdruck einer vertrauensvollen und stabilen Zusammenarbeit ist.

Ich erlaube mir, etwas hinzuzufügen. Wir haben Verständnis dafür, daß innerhalb der Koalitionsparteien – jeder, der politisch tätig ist, hat Verständnis dafür – **unterschiedliche Auffassungen zur Steuerpolitik** bestehen, daß sich der eine Koalitionspartner beispielsweise darauf festgelegt hat, den Solidaritätszuschlag sehr bald zu senken, daß der andere Koalitionspartner oder beide einen besonderen Schwerpunkt darauf legen, etwa die Gewerbesteuer abzuschaffen, daß andere wiederum Wert darauf legen, die Gewerbesteuer zu senken, und eine ganze Reihe von Politikern der Koalitionsparteien der Auffassung ist, die Vermögensteuer sollte entfallen. Aber dies alles deckt sich nicht mit einer nach unserer Auffassung finanzpolitisch gesicherten, ausgewogenen Haushaltspolitik.

- (B) Wir sagen noch einmal – ich glaube, auch dies kann ich für den gesamten Bundesrat formulieren, weil die Kollegen unabhängig von der Zusammensetzung der einzelnen Regierungen dies erklärt haben –: Finanzpolitische Entscheidungen zugunsten der Bevölkerung, aber zu Lasten des Bundesrates können nicht die richtige Basis der Zusammenarbeit sein. Wenn der Bund beispielsweise die Auffassung vertritt, daß der ihm zustehende **Solidaritätszuschlag** abgesenkt werden soll, dann muß er nach Auffassung des Bundesrates auch dafür Sorge tragen, daß die Finanzierung über den Haushalt des Bundes – in welcher Form auch immer – sichergestellt ist. Eine solche Entscheidung mit der zusätzlichen Anmerkung, die Länder sollten das bezahlen, führt dann zu der bekannten Reaktion, daß viele Länder sagen, sie seien durchaus bereit, über die Vernunft oder Nicht-Vernunft einer solchen Zielsetzung zu diskutieren, seien letztendlich aber der Auffassung, daß die Länder finanziell eben nicht zu einer solchen Entscheidung des Bundes herangezogen werden könnten.

Das gleiche gilt für die **Vermögensteuer**. Die Vermögensteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Länder. Die Länder haben ähnliche Finanzprobleme wie der Bund, in unterschiedlicher Ausprägung. Daher ist eine Politik, die darauf setzt, die Vermögensteuer ersatzlos wegfällen zu lassen, nicht die richtige Politik.

Wenn die **Gewerbesteuer** in Wegfall kommt, fehlen auch den Gemeinden entsprechende Einnahmen. Dann sind wir gehalten, die Gegenfinanzierung sicherzustellen. Das kann auch nicht in der Form geschehen, daß gleichzeitig die Gewerbesteuer in Frage gestellt wird und es sich nicht um eine wirklich stehende Gegenfinanzierung handelt.

(C) Ich fasse zusammen: Wir sind der Auffassung, daß gerade jetzt auch **beschäftigungspolitische Überlegungen im Mittelpunkt der Haushalts- und Steuerpolitik** stehen müßten. Wir sind der Ansicht, daß Ankündigungen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Transferleistungen, nicht dazu geeignet sind, Beschäftigungspolitik zu unterstützen, sondern eher dazu, die Beschäftigung in Deutschland weiter zu schmälern, und zu höherer Arbeitslosigkeit führen werden.

**Bei der Steuergesetzgebung reklamieren wir soziale Ausgewogenheit.** Das klassische Beispiel ist: Wir und auch viele Teile der Bevölkerung verstehen es nicht, warum das Kindergeld nicht erhöht wird und die private Vermögensteuer – ich reduziere das insoweit –, mit welchem Argument auch immer, in Wegfall kommen soll. Der Hinweis, man könne dies bei der Erbschaftsteuer regeln, führt dann natürlich zu der Frage vieler Finanzminister und Ministerpräsidenten: „Wie soll das denn eigentlich aussehen?“ – Dann muß irgendwann etwas Verbindliches auf den Tisch gelegt werden.

Insofern sage ich noch einmal: Wir sind **bereit, einen Kompromiß zu finden**. Wir wollen aber soziale Ausgewogenheit erreichen und denken dabei an die Familien und an die sozial Schwächeren. Wir sind der Auffassung, daß in der gegenwärtigen Zeit angesichts der wirtschaftlichen Daten die Beschäftigung eines der Hauptziele der Wirtschafts- und Finanzpolitik bleiben muß.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Ich erteile Herrn Staatsminister Trautvetter (Thüringen) das Wort. (D)

**Andreas Trautvetter (Thüringen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Besonderheit, aus dem Osten Deutschlands zu kommen, werden wir Politiker aus dem jüngeren Teil Deutschlands der neueren Geschichte wohl noch einige Zeit wie eine Monstranz vor uns hertragen müssen. Zu groß ist die Unwissenheit, zu tief sitzt noch das Unverständnis gegenüber dem Alltag in den neuen Ländern.

Aber, meine Damen und Herren, ich stehe hier auch als Finanzminister. Als solcher sehe ich eine gemeinsame Interessenslage, nämlich die, den **hohen Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Hand zu befriedigen** und dem Druck entgegenzutreten, dem die öffentlichen Haushalte – so auch der heute auf der Tagesordnung stehende Haushalt des Bundesfinanzministers – ausgesetzt sind. Diese Situation ist nur von der Ausgabenseite her in den Griff zu bekommen, da die hohen Belastungen von Bürgern und Unternehmen es verbieten, zur Verbesserung der Einnahmenseite weiter an der Steuerschraube zu drehen.

Ich will dieser Situation aber gleich auch etwas Positives abgewinnen. Dieser Konsolidierungsdruck bietet die Chance zu einer Neuauflage einer **Wertediskussion**. Seit den 70er Jahren war die Notwendigkeit, die Normen der deutschen Gesellschaft zu hinterfragen, nicht mehr so groß wie heute. Wir brauchen eine **Auseinandersetzung um die Wertigkeit von staatlichen Aufgaben** und deren inhaltliche und

Andreas Trautvetter (Thüringen)

- (A) finanzielle Ausgestaltung. Zuviel hat sich in den vergangenen zehn Jahren in der Welt, aber auch in Deutschland verändert, als daß man die Dinge sich weiterentwickeln lassen und einfach zur Tagesordnung übergehen könnte.

Meine Damen und Herren, es ist kein Zufall, daß die Aufgabe, diese Diskussion anzuschieben, dem Bundesfinanzminister zufällt. Es ist schon schwer zu verstehen, daß bei allem und jedem über die sozialen und ökologischen Folgen nachgedacht wird, die finanziellen Auswirkungen einer Entscheidung aber häufig unberücksichtigt bleiben. Dies zu ändern, ist eine Aufgabenstellung, die viel Ausdauer sowie große Durchsetzungskraft erfordert, für deren Bewältigung ich dem Bundesfinanzminister viel Glück wünsche, meine kritische Begleitung aber gleich mit ankündigen möchte.

Meine Damen und Herren, heute geht es in der Tat beim Bundeshaushalt um mehr als um einen gesetzlichen Ermächtigungsrahmen für die Haushaltsführung des nächsten Jahres. Es geht um die **Weiterführung eines Fitnessprogramms für Deutschland**. Aus diesem Grunde unterstütze ich diesen Bundeshaushalt grundsätzlich.

Durch diesen Entwurf werden die **Weichen für die wirtschaftliche Zukunft in Ost- und in Westdeutschland richtig gestellt**. Deutschland braucht mehr Wendigkeit und Flexibilität, um im immer schärfer werdenden internationalen Wettbewerb erfolgreich sein zu können. Natürlich ist eine solche Situation des Umbruchs mitunter schmerzhaft. Wer könnte dies besser beurteilen als jemand, der die Wende im Osten selbst mitgemacht hat und die Ecken und Kanten der Veränderung seit sechs Jahren fast täglich miterlebt?

Meine Damen und Herren, gerade deshalb erschüttert mich die ausgeprägte Standfestigkeit, mit der an alten Besitzständen und Positionen festgehalten wird. Allein die Diskussion um das **Ladenschlußgesetz** hat gezeigt, wie provinziell und starrsinnig von einigen an der Zukunft Deutschlands gebastelt wird. Wiederum mit eingeschränkter Optik gehen jene zu Werke, die in der jetzigen Diskussion Gerechtigkeit mit einem möglichst hohen Anteil an Staatsquote, an Steuern und Sozialabgaben gleichsetzen.

Ich halte es für unverantwortlich, wenn auf der Basis dieser katastrophalen Fehleinschätzung noch höhere Schuldenberge angehäuft werden. **Hohe Neuverschuldungsquoten schmälern die Investitionsquoten der öffentlichen Hand**. Auf diese Weise werden der heimischen Wirtschaft neue Aufträge vorenthalten. Die Folge ist: Die Unternehmen haben keine Arbeit zu verteilen. Sie müssen die Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit schicken. Das wiederum verringert die Steuereinnahmen und schafft auf der Kostenseite zusätzliche Aufwendungen für Sozialleistungen.

Jetzt kommen diejenigen, die diese Politik vertreten, auch noch mit dem **Ruf nach höheren Sozialleistungen**. Das Ganze bekommt dann den Deckmantel des Sozialen. Wohl ins Kalkül gezogen wird dabei

der hohe Imagewert, den die Vergabe von Wohltaten in deutschen Ländern besitzt. (C)

Aber inzwischen spüren die Menschen, daß dies eine Politik ist, die den Staat zum Selbstzweck erhebt, ihn als Bürger somit zum Versorgten degradiert und noch dazu seine Eigenverantwortlichkeit mißachtet. Spätestens seit Ludwig Erhard ist bekannt, daß die **beste Sozialpolitik eine gute Wirtschaftspolitik** ist; denn alles, was für den sozialpolitischen Bereich ausgegeben wird, muß erst einmal in deutschen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Meine Damen und Herren, nur wenn wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Gesamtdeutschland verbessern, schaffen wir auch die notwendigen Voraussetzungen für einen **Aufschwung in Ostdeutschland**. Das Erreichen dieses Zieles bleibt für die nächsten Jahre der **innenpolitische Schwerpunkt** in Deutschland. Nur eines sollte uns dabei klar sein: Wir sitzen alle in einem Boot und kommen nur gemeinsam voran.

Gemeinsam in einem Boot sitzend, haben neben den neuen Ländern auch die alten Länder von den Finanztransfers nach Ostdeutschland profitiert; wir in den neuen Ländern durch die zur Verfügung gestellten Mittel für den Aufbau einer Infrastruktur, die alten Bundesländer in Form von Aufträgen und neuen Absatzmärkten für ihre Unternehmen.

Meine Damen und Herren, die **Mitteltransfers für den Aufbau Ost** waren damit auch die **beste Aufbauhilfe West** seit dem Marshallplan Ende der 40er Jahre. Dies sollte bei den ständig wiederkehrenden Diskussionen um die Rückführung der Ostförderung im Auge behalten werden. (D)

Erst letzten Freitag forderte der bayerische Wirtschaftsminister eine weitere Verringerung der Transferleistungen. Ich hätte natürlich von einem Kollegen aus einem Land, das 30 Jahre lang Zonenrandförderung bekommen und 37 Jahre gebraucht hat, um im Länderfinanzausgleich aus einem Nehmerland ein Geberland zu werden, ein bißchen mehr Verständnis dafür erwartet, daß die Umstrukturierung im Osten nicht nach sechs Jahren abgeschlossen sein kann. In einem teile ich seine Auffassung: Die **sinnvollste Verwendung öffentlicher Mittel** ist der **investive Einsatz**, da die Gelder auf diesem Wege auch in der Zukunft Früchte tragen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich beklagt, daß die **Finanztransfers in den Osten zu zwei Dritteln in den konsumtiven Bereich** gehen, weise ich darauf hin: Der Einigungsvertrag beinhaltet den Beitritt der ehemaligen DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes. Das hat die Konsequenz, daß auch die hohen sozialen Standards in den alten Bundesländern in den neuen Ländern Einzug gehalten haben. Dann müssen diese auch bezahlt werden.

Ich verlange nicht, daß man dieses als gottgegebenen Zustand auf alle Zeit akzeptieren muß. Denn selbstverständlich müssen wir die **Sozialausgaben unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anpassen**. Dies ist allerdings eine Aufgabe, die nicht einseitig den neuen Ländern aufgebürdet werden kann. Dazu bedarf es einer bundesweiten Diskussion um

Andreas Trautvetter (Thüringen)

- (A) die Werthaftigkeit der einzelnen Leistungen. Hier müssen die Prioritäten für Gesamtdeutschland gesetzt werden. Die Bundesregierung hat den ersten Schritt dazu mit ihrem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ getan. Wie mühsam die Anpassung sozialer Standards in einer Gesellschaft durchzusetzen ist, haben die Auseinandersetzungen im politischen Raum mit den Parteien, den Gewerkschaften und den Verbänden in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt.

Meine Damen und Herren, der **Aufbau Ost** ist ein schwieriger und **steiniger Weg**. Ich habe schon eingangs meiner Rede darauf hingewiesen, daß die Besonderheit, aus dem Osten zu kommen, wohl noch eine ganze Zeit eine Rolle in der politischen Diskussion spielen wird. Daß dieser Auf- und Ausbau auch **mehr Zeit in Anspruch nehmen** wird, als ursprünglich erwartet, wird in Wirtschaft und Politik mehr und mehr realisiert und auch thematisiert. Mit dieser Erkenntnis geht die Auffassung einher, daß die **Finanztransfers** für die neuen Länder **noch auf Jahre hinaus notwendig** sind.

Diese Meinung wird nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch von den Forschungsinstituten vertreten. Auch führende Vertreter der deutschen Wirtschaft teilen inzwischen diese Ansicht.

- (B) Die Ostförderung ist zunächst bis Ende 1998 verlängert worden. Ich bin sicher, daß besondere Fördermaßnahmen in den neuen Ländern auch über 1998 hinaus notwendig sind, da der **Angleichungsprozeß auch bis zum Ende dieses Jahrtausends noch nicht abgeschlossen** sein wird. Die westdeutsche Industrie hat wesentlich höhere Kapazitäten und erhebliche infrastrukturelle und kostenmäßige Vorteile, so daß sich ein Engagement in den neuen Ländern nur bei besonderen steuerlichen Anreizen lohnt. Deshalb ist es notwendig, daß ein Fördergefälle zwischen alten und neuen Ländern erhalten bleibt.

Über die Ausgestaltung der weiteren Förderung sollte und muß deshalb rechtzeitig nachgedacht werden. Thüringen würde dabei gerne den **Schwerpunkt auf die Förderung von Neu- und Erweiterungsinvestitionen in der gewerblichen Wirtschaft** setzen, da diese auch mit erheblichen Beschäftigungseffekten verbunden sind, ferner auf die **Sanierung der Stadtkerne** nebst Infrastruktur sowie die **Modernisierung der Alt- und Plattenbauten**. Die Ostfinanzminister haben dieses Thema auf ihrer Tagesordnung und werden dazu ein Konzept vorstellen. Sie sehen, wir sperren uns nicht gegen den Wunsch, die Ostförderung effizienter zu gestalten. Natürlich haben auch wir kein Interesse daran, daß Mittel fehlgeleitet werden. Wir wenden uns aber gegen eine nicht zu verantwortende Kürzung der Mittel. **Ostdeutschland kann und darf nicht zum Armenhaus der Nation** gemacht werden.

Auch bei der aktuellen Diskussion um die geplante **Rückführung der ABM-Ost** wehre ich mich gegen pauschalen Aktionismus. Nach heftigen Protesten seitens der neuen Länder war aus Bonn zu hören, daß man die ABM nur in dem Umfang kürzen wolle, wie es die Arbeitsmarktlage in den neuen Ländern

- erlaube. Dabei müssen wir natürlich nachfragen: Wer entscheidet, was verkraftbar und was nicht verkraftbar ist? (C)

Eine derart drastische Rückführung der ABM, wie sie der Bundeshaushalt für 1997 – in einem ersten Schritt mit Einsparungen von 1,7 Milliarden DM und bis zum Jahre 2000 mit weiteren Reduzierungen bis auf 8,7 Milliarden DM – vorsieht, würde zu einem **spürbaren Anstieg der ohnehin schon überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit** in den neuen Ländern führen. Das ist weder vertretbar noch politisch vermittelbar.

Natürlich muß der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen immer danach beurteilt werden, ob er zu Lasten des ersten Arbeitsmarktes geht, somit also kontraproduktiv wirkt. Aber die Erkenntnis, daß es hier zu Verdrängungseffekten gegenüber ungeforderten Arbeitsplätzen gekommen ist, darf auch **nicht zu einer unbedachten Kappung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** führen. Denn damit würde das Problem nicht gelöst. Statt dessen muß über eine **Reform der ABM** nachgedacht werden. Wenn in einem Arbeitsmarktbezirk in Thüringen im zweiten Arbeitsmarkt 300 DM monatlich mehr verdient werden als im ersten Arbeitsmarkt, dann ist das eine Fehlentwicklung, die korrigiert werden muß. Vielleicht kann man einmal darangehen, das Arbeitsentgelt nicht mehr an den Tarif zu binden, sondern nach den durchschnittlichen Entgelten in den einzelnen Arbeitsmarktbezirken. Damit wäre schon ein erster Schritt zu einer Reform der ABM getan.

- (D) Meine Damen und Herren, Sie sehen, daß wir Ostdeutsche bemüht sind, ein **differenziertes Bild von den neuen Ländern zu zeichnen**. Wir werden uns aber weiter darum bemühen, Unwissenheit und Unverständnis gegenüber der Situation in den neuen Ländern auszuräumen. Dabei erteile ich zwei extremen Positionen, die im Ergebnis für uns kontraproduktiv sind, eine klare Absage:

Ich lehne die Haltung derjenigen ab, die sich global den notwendigen Finanztransfers in die jungen Länder entgegenstellen, und ich wehre mich gegen das Meinungsbild derjenigen, die meinen, es könne alles so bleiben, wie es ist. – Ich bedanke mich.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll \***) haben abgegeben: Herr **Minister Geil** (Mecklenburg-Vorpommern), Frau **Ministerin Alm-Merk** (Niedersachsen), Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen), Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) **gemeinsam mit** Herrn **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen), Herr **Staatsminister Prof. Zöllner** (Rheinland-Pfalz), Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt), Herr **Bürgermeister Dr. Scherf** (Bremen), Herr **Minister Prof. Dammeyer** (Nordrhein-Westfalen), **Ministerpräsident Dr. Rau** (Nordrhein-Westfalen), **Staatsminister**

\*) Anlagen 3 bis 13

Präsident Dr. Edmund Stoiber

- (A) Huber (Bayern) und Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 501/96 und Landesanträge in Drucksachen 502/2 bis 4/96.

Wir beginnen mit der Ausschlußdrucksache:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit \*).

Ziffer 3! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 des 3-Länder-Antrags in Drucksache 502/2/96.

Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Nun zu den restlichen Ziffern des 3-Länder-Antrags in Drucksache 500/2/96, die ich getrennt aufrufe:

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

- (B) Jetzt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 500/3/96! - Das ist eine Minderheit.

Antrag Niedersachsens in Drucksache 500/4/96! - Minderheit.

(Dr. Arno Walter (Saarland): Herr Präsident, könnten Sie die Abstimmung zu Ziffer 2 wiederholen? Es sind Zweifel aufgetaucht, wie viele Stimmen es tatsächlich waren!)

- Saarland bittet, die Zweifel hinsichtlich der Ziffer 2 des 3-Länder-Antrags zu beseitigen.

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Nein, der Strichdrucksache! - Dr. Arno Walter [Saarland]: Ziffer 2 der Ausschlußdrucksache!)

- Wer Ziffer 2 der Ausschlußdrucksache zustimmt, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. - Meine Herren, es ist die Mehrheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Die Zweifel waren begründet!)

- Es bleibt aber dabei, daß Ziffer 1 des 3-Länder-Antrags in Drucksache 500/2/96 entfällt. Über die Ziffern 4, 5, 6 und 7 haben wir bereits abgestimmt. Damit sind wir am Ende.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem **Haushaltsgesetzesentwurf** und zu dem **Finanzplan** die oben festgelegte **Stellungnahme** beschlossen hat.

\*) Siehe aber S. 442 B

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 (C) der Geschäftsordnung rufe ich die im **Umdruck Nr. 8/96 \***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**3, 5 bis 9, 12, 16, 18, 20, 22, 24 bis 34, 36, 37, 39, 40, 42 bis 44, 47, 50 bis 60, 62 bis 71, 73, 76 bis 94 und 96.**

Wer den darin enthaltenen **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)** (Drucksache 499/96, zu Drucksache 499/96)

Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

**Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige kurze Bemerkungen zu diesem wichtigen Thema!

Wer Reformen im öffentlichen Dienst fordert, bringt damit nicht in irgendeiner Form Vorurteile gegenüber den Bediensteten des öffentlichen Dienstes zum Ausdruck. Ich stelle dies an den Beginn meiner Ausführungen, weil das ab und zu so interpretiert wird oder so überkommt.

Als jemand, der lange Jahre Bürgermeister einer Stadt war und eine Kommunalverwaltung leitete, und als Mitglied des Bundesrates, das nunmehr im zwölften Jahr als Ministerpräsident Verantwortung trägt, habe ich viele öffentliche Bedienstete kennengelernt, die in hervorragender Weise gearbeitet haben und auch weit über das Arbeitszeitsoll hinaus bereit waren, ihre Pflicht und ihre Aufgaben zu erfüllen. Gleichwohl sind wir gehalten, **Reformen im öffentlichen Dienst** durchzuführen, und wir sind insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Kassen immer wieder gehalten, die **Personalausgaben zu überprüfen**. (D)

Ich begründe noch einmal die **unterschiedliche Interessenlage von Ländern, Gemeinden und Bund**, weil sie vielleicht auch eine Begründung für die unterschiedliche Intensität des Herangehens an die Sache ist. Die Länder haben 40 % Personalkosten, die Gemeinden 30 %, und der Bund hat 10 % Personalkosten.

Wenn also über längerfristige Konsolidierungen der Staatshaushalte geredet wird, dann ist es von daher zwingend und logisch, daß die Länder in erster Linie bei den Personalhaushalten ansetzen müssen. Wer sich etwa die Entwicklung der **Versorgungsleistungen der Länder** in den letzten Jahren vor Augen führt und wer sehnsüchtig auf den **Versorgungsbericht** des Bundes wartet, der nach dem Gesetz schon seit 1994 vorliegen müßte, der weiß, welche Probleme wir in den nächsten Jahren zu lösen haben werden.

\*) Anlage 14

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Es geht also nicht darum, daß irgendwelche unge-rechtfertigten Maßnahmen vorgeschlagen werden. Es geht um eine Reform des öffentlichen Dienst-rechts, um eine **Anpassung an die allgemeinen Arbeitsbedingungen auch der Bediensteten in der ge-werblichen Wirtschaft**.

Zu diesem Zweck hatten wir vor einiger Zeit im Bundestag und im Bundesrat eine Reihe von **Vor-schlägen** gemacht, die ich kurz noch einmal anspre-chen möchte: die Anrechnung von Ausbildungszei-ten, die Zurechnungszeiten, die Leistungsbeförde-rung statt der Altersbeförderung, Abschlüsse beim vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand, die Anhebung der Altersgrenze, die Frage der Führungsfunktionen auf Probe oder auf Zeit, den Teilzeitbeamten, die Mi-nisterialzulage, die Beihilfetatbestände und eben den Versorgungsbericht.

Dies alles wird seit Jahren diskutiert. Wir sind heute aber in einer Situation, in der **durchgreifende Strukturreformen notwendig** sind. Die Mehrheit des Bundesrates hat dabei drei **Schwerpunkte**: erstens die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen auch im Beamtenbereich – wir bedauern es, daß der Bund nicht bereit ist, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen –, zweitens eine Angleichung der pensionsrechtlichen Regelungen im Beamtenrecht an die übrigen rechtlichen Regelungen etwa in der allgemeinen Rentenversorgung. Ich will dafür nur ein Beispiel herausgreifen: die **Zurechnungszeiten**. Wahrscheinlich weiß eine ganze Anzahl der Zuhö-rinnen und Zuhörer gar nicht, was das ist; mir zu-mindest erging es lange Jahre so. Ich handle mir jetzt (B) kritische Blicke von der Beamtenschaft ein. Aber wenn man sich klarmacht, daß jemand aufgrund von Erkrankungen etwa mit 42 Jahren in den Ruhe-stand geht und das Alter für den Eintritt in den Ruhestand bei 63 Jahren liegt, ihm also 21 Jahre fehlen, und daß ihm zwei Drittel davon, also 14 Jahre, angerechnet werden, so daß er auf 56 Jahre kommt, dann weiß man, daß hier **Rechtstatbestände** ge-schaffen wurden – letztere 1989, ohne daß hier dar-über diskutiert worden ist –, die schlicht und einfach **überprüft werden müssen**. Das ist teilweise auch ein Anreiz, frühzeitig den Ruhestand zu suchen, und später gelangt man dann vielleicht zu der Einsicht, daß man möglicherweise für andere Tätigkeiten durchaus noch die notwendige Energie und die not-wendige Arbeitskraft aufbringen kann. Ohne Ände-rungen an dieser Stelle gibt es also keine wirkliche Reform. Daher müssen wir auf diesem Punkt be- stehen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident  
Dr. Henning Scherf)

Der dritte Schwerpunkt, der eigentlich gar nicht sonderlich begründet werden muß, ist die Frage, ob es richtig ist, was sich früher einmal in das öffentliche Dienstrecht eingeschlichen hat, **alle zwei Jahre** al-lein aufgrund des Älterwerdens eine **höhere Besol-dung** oder ein höheres Gehalt zu erhalten. Dies ist nicht mehr zeitgemäß in einer Zeit, in der überall Lei-stungsanreize gewährt werden, und wir meinen, daß hier eine Veränderung durchgeführt werden muß. Wir wissen, daß dies auch von seiten des Bundes dis-

kutiert worden ist. Aber wenn beispielsweise die (C) Finanzminister und die Staatskanzleien ausrechnen, daß das, was als Ergebnis erzielt worden ist, in den ersten Jahren eher zu einer Mehrbelastung führen wird, dann können wir dies letztendlich nicht akzep-tieren.

Ich fasse also zusammen: Es sind gewisse Fort-schritte erreicht worden. Aber bei den drei Schwer-punkten „Teilzeitbeamte“, „Beförderung nach Lei-stung statt nach Alter“ und „drastische Durchfor-stung der Ruhestandsregelungen“ sind die **Kompro-mißangebote**, die der Bund gemacht hat, **unzurei-chend**.

Daher fordere ich die Mehrheit des Bundesrates auf, diese unzureichenden Regelungen abzulehnen. Wir müssen jetzt auch im Interesse der Staatshaus-halte eine **durchgreifende Reform des öffentlichen Dienstes in Angriff nehmen**. Die gegenwärtige Vor-lage entspricht diesem Erfordernis nicht.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Jetzt hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen) das Wort.

**Dr. Bernhard Vogel (Thüringen):** Verehrter Herr (D) Präsident! Meine Damen und Herren! Die Länder werden heute das Dienstrechts-Reformgesetz in der Fassung, wie es der Bundestag beschlossen hat, ab- lehnen, und zwar deswegen, weil **zu wenige Forde-rungen** dieses Hauses bei dieser Gesetzesnovelle **be-rücksichtigt** worden sind. Das geht nach unserer Meinung nicht; denn – in diesem Punkt stimme ich Herrn Kollegen Lafontaine zu – wir sind die Haupt-betroffenen. Wir haben Verantwortung für die meis-ten Beamten. Deswegen müssen wir auch auf das Gesetz stärker einwirken können, als das bisher ge-schehen ist.

Wenn das Gesetz heute hier keine Zustimmung findet, heißt das aber nicht, daß wir die Notwen-digkeit von Reformen im öffentlichen Dienstrecht verneinen. Das Gegenteil ist der Fall. **Reformen** sind notwendig, und sie sind **jetzt notwendig**. Die Länder – ich glaube, ich darf das so allgemein sagen – sind für Reformen. Wir brauchen eine Flexibilisierung des Dienstrechts zur **Anpassung an die veränderten Arbeitsmarktbedingungen** und auch an die **gewandelten gesellschaftlichen Bedin-gungen**.

Ich möchte in diesem Zusammenhang keinen Zweifel aufkommen lassen: Meiner Überzeugung nach reichen die im Grundgesetz festgeschriebenen Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums für diese Reformen voll aus. Eine **Änderung des Grundgeset-zes** halte ich **nicht für notwendig**. Weil ich mit dieser Ansicht nicht allein bin, meine Damen und Herren, sollten wir uns im Bundesrat und im Bundestag die Zeit für eine derartige Diskussion sparen. Nirgendwo ist am Horizont eine Mehrheit für eine Änderung des Grundgesetzes in den Berufsbeamtenfragen zu er- kennen.

Im übrigen ist eine Änderung schon deswegen nicht angebracht, weil sich das deutsche **Beamten-**

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) **tum bewährt** hat. Es ist gar keine Frage: Einer der Gründe für die Überlegenheit des deutschen Staatswesens beruht in der Leistung des deutschen Beamtentums. Die **Schelte auf Beamte** ist zwar modern; aber sie ist so undifferenziert, wie sie erhoben wird, **völlig unberechtigt**.

Ich füge aus gegebenem Anlaß hinzu: Das gilt nicht nur für die Polizisten, sondern das gilt auch für die Lehrer, unter denen es gute und bessere geben mag, die aber nicht einfach als „faule Säcke“ zu bezeichnen sind.

Wir sollten von den Möglichkeiten, die das Grundgesetz zur Änderung gesellschaftlicher und arbeitsmarktrechtlicher Strukturen eröffnet, Gebrauch machen und insbesondere den Bund veranlassen, den Ländern mehr Flexibilität im Gesetz zuzugestehen, als das bisher vorgesehen ist. Unter anderem hat der Bund den Wunsch nach sogenannter **Einstellungsteilzeit** nicht erfüllt. Das ist mir nicht verständlich. Aber wenn er diese schon nicht für sich in Anspruch nehmen möchte, so wünschen wir, daß er wenigstens den Ländern, die Einstellungsteilzeit einführen wollen, die Möglichkeit dazu gibt.

(Zustimmung Oskar Lafontaine [Saarland])

Dadurch können, wie das in anderen Fällen auch geschieht, unterschiedliche Positionen überbrückt werden.

- (B) Bisher ist es bekanntlich nur möglich, daß **beamtete Frauen mit Kindern befristet in Teilzeit arbeiten**, um sich stärker der Erziehung widmen zu können. Das ist vor Jahren nach mühsamen Debatten durchgesetzt worden. Diese Befristung muß jetzt fallen. Der **Gesetzesbeschluß sieht** in der Tat jetzt auch voraussetzungslos **unbefristete Antragsteilzeit vor**. Wir möchten aber, daß ein deutlicher Schritt darüber hinaus gemacht wird, daß Teilzeitstellen nicht nur für einzelne Personengruppen angeboten werden, sondern daß den Ländern die Möglichkeit gegeben wird, **von Beginn an Teilzeitstellen auszuweisen**.

Wir möchten, daß das Gesetz um eine Regelung ergänzt wird, die es erlaubt, **Beamtenverhältnisse in Teilzeit antragsunabhängig und auf Dauer zu begründen**. Wir möchten, daß wir in die Lage versetzt werden, zur Steigerung der Effizienz des Personaleinsatzes und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen verbindlich Teilzeitbeamtenverhältnisse zu begründen. Wir möchten das insbesondere für die neuen Länder, wo wir, wie jedermann weiß, erhebliche Personalüberhänge abzubauen haben und wo viele Bedienstete unter Berücksichtigung des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes jetzt zur Verbeamtung anstehen, weil sie fraglos hoheitliche Funktionen erfüllen. Wir sind aber gegenwärtig gehalten, sehr viele Stellen abzubauen, und sind nicht in der Lage, solchen Bediensteten vorbehaltlose Teilzeitstellen anzubieten.

Vor allem bei den **Richtern** und bei den **Lehrern** hat sich gezeigt, daß **Teilzeitregelungen im öffentlichen Dienst möglich und sinnvoll** sind. Teilzeit, meine Damen und Herren, heißt nicht Halbzeit, sondern das kann genauso vier Fünftel oder zwei Drittel sein. Und wer Schwierigkeiten mit der „vollen Hin-

gabe“ bekommt, wenn nicht die ganze Arbeitskraft zur Verfügung gestellt wird, den möchte ich einmal daran erinnern, daß vor 80 Jahren die heutige Arbeitszeit eines Beamten als Teilzeit gegolten hätte. Ich habe mir das einmal angesehen: Im Jahr 1870 ist der **10-Stunden-Tag** vereinbart worden. In den Jahren 1945 ff. ist die **45-Stunden-Woche** beschlossen worden. Heute haben einige die **38,5 Stunden-Woche**. Meine Damen und Herren, es kann nicht an der Zahl der Stunden liegen, ob die Bereitschaft zum vollen Einsatz besteht oder nicht; sonst würden wir uns selbst widersprechen.

Die Möglichkeit, die **Einstellungsteilzeit** einzuführen, besteht nach unserer Überzeugung auch **aufgrund der geltenden Verfassungslage**. Wir haben dafür Rechtsgutachten eingeholt, die das unstreitig belegen.

Ein Weiteres: **Modernes Dienstrecht** muß **leistungsorientiert** sein. Die Vergütung sollte künftig stärker an der Leistung, weniger an der Dauer der Tätigkeit orientiert sein. Es ist sicherlich nicht einfach, eine rechts- und gerichtssichere Regelung dafür zu finden; aber ich halte das für möglich. Hierfür sieht das Gesetz Regelungen vor, denen wir uns nicht verschließen wollen. Hier besteht klarer Reformbedarf.

Es gab bekanntlich eine **Arbeitsgruppe aus vier Ministerpräsidenten und dem Bundesinnenminister**, die in ausführlichen Verhandlungen Kompromißüberlegungen angestellt hat. Nicht alle Länder sind den Ergebnissen dieser Kommission gefolgt. Es ist notwendig, darüber noch einmal zu sprechen, wenn die Bundesregierung, was ich erwarte, zu diesem Gesetz den Vermittlungsausschuß anruft.

Ich betone noch einmal: Wir sind zu Gesprächen im Vermittlungsausschuß bereit, wenn der Bund dies wünscht; denn wir wollen nicht Reformen verhindern, wir wollen nur ein Gesetz verhindern, daß uns nicht wirklich hilft.

Die Bundesregierung hat einen **Versorgungsbericht** in Aussicht gestellt; Sie wissen das. Er soll in Kürze vorliegen. Er wird **weiteren Reformbedarf** auslösen. Es wäre uns lieber gewesen, wir hätten die Ergebnisse des Versorgungsberichts gleich mitberaten können. Wenn das nun nicht möglich ist, dann muß hier aber angekündigt werden, daß die **Versorgungsrechtsreform** für uns einen **zweiten Schritt in den Reformbemühungen** darstellt und daß wir im Jahr 1997, so denke ich, auch über die Versorgungsrechtsreform hier und in den Ausschüssen miteinander sprechen müssen. – Herzlichen Dank.

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Freistaat Bayern).

**Erwin Huber (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch der Freistaat Bayern wird dieses Gesetz ablehnen.

Wir haben Ihnen aber zusätzlich den Entwurf einer **Entschließung** vorgelegt. Ich bitte hierfür um Ihre Zustimmung. Wir sind der Meinung, der Bundesrat

Erwin Huber (Bayern)

- (A) sollte im jetzigen Stadium der Beratungen nicht im Nein und im Destruktiven verharren, sondern für die weiteren Beratungen im Vermittlungsausschuß schon eine klare positive Aussage machen.

Der Ministerpräsident des Saarlandes hat den Eindruck erweckt, als neige nur ein Teil der Länder zu Reformen, der Bund aber nicht. Ich bin der Meinung, das ist zu korrigieren. Herr Kollege Lafontaine, Sie sollten die Rede, die Sie mit dem gleichen Wortlaut vor drei Monaten schon einmal gehalten haben, auf den aktuellen Stand bringen; denn die Beratungen sind in der Zwischenzeit wesentlich weiter gegangen. Vielleicht gelingt es Ihren Kollegen von der SPD, ihren eigenen Vorsitzenden gelegentlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Sie sind hier nicht in einer CSU-Versammlung! Ein bißchen benehmen!)

Herr Kollege Vogel hat das gerade dargestellt.

- Im Auftrag der Ministerpräsidenten haben **vier Länder mit dem Bund verhandelt**: Hessen, Thüringen, Schleswig-Holstein und Bayern, d. h. zwei A- und zwei B-Länder. Es haben Verhandlungen im August und am 9. September stattgefunden. Ich möchte dem Bundesinnenminister hier ausdrücklich bestätigen, daß er in großzügigster Art und Weise bereit war, zu einem Kompromiß zu kommen. Er ist beispielsweise in Sachen **Führungspositionen auf Zeit** weit über das hinausgegangen, was der Bund bisher vorgesehen hat, nämlich zwei Jahre auf Probe. Jetzt ist er zusätzlich bereit, **zweimal fünf Jahre Führungspositionen auf Zeit** vorzusehen. Damit wäre dem Anliegen der Länder voll Rechnung getragen.
- (B)

Daß der Bundesinnenminister beispielsweise in Sachen Versorgung nicht nur das, was bereits im Gesetz des Bundestages enthalten ist, trägt, sondern daß darüber hinaus ein **Versorgungsabschlag bei Dienstunfähigkeit bis zu 10,8 %** möglich wäre, ist ein bedeutender Schritt im Sinne der Länder, nämlich zu sparen. Daß die Fragen der Richterbesoldung, der Ausbildungspositionen und vieles andere im Grunde heute schon die Möglichkeit schaffen, zu einem Kompromiß zu kommen, all das habe ich vermißt. Ich möchte der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister hier ausdrücklich bestätigen, daß sie in den Verhandlungen mit den Ländern im August und September diesen sehr weit entgegengekommen sind und daß es im Grunde nur noch ein paar kleine Meinungsverschiedenheiten gibt.

Das hat die Mehrheit der Länder auch sehr positiv aufgenommen, meine Damen und Herren. Wir betrachten unseren Entschließungsentwurf nicht als politische Vorgabe, sondern wir haben wie ein guter Notar den Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern eigentlich nur zusammengefaßt. In den Vorkläarungen zwischen den Ländern hat es dafür eine eindeutige Mehrheit gegeben.

In dieser Woche fand eine **Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien** statt. Diese haben sich gestern nachmittag einmütig auf einen Wortlaut verständigt; sie mußten ihn aber am späten Nachmittag zurücknehmen, und zwar nach einem Telefonat

mit Saarbrücken. Somit ist heute die Zustimmung zu einer gemeinsamen Entschließung des Bundesrates allein deshalb nicht möglich, weil ein einzelner Ministerpräsident das nicht will, weil er entweder nicht entscheidungswillig oder entscheidungsfähig ist oder in diesem Punkt blockieren will. Das ist der politische Sachverhalt. Daher darf man die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten jetzt nicht verschieben.

(C)

Auf ein weiteres ist hinzuweisen: Der Bundesrat selbst hat durch seine Entscheidung im Juli einiges auf die lange Bank geschoben. Er hat seinerzeit die Möglichkeiten gehabt, selber den Vermittlungsausschuß anzurufen, um in Verhandlungen mit der Bundesregierung hier zu Entscheidungen zu kommen. Es lag auch ein Vorschlag des Freistaates Bayern vor, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Dieser Antrag ist an der Mehrheit hier im Bundesrat gescheitert. Der Bundesrat selbst **hat im Moment nicht mehr die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuß anzurufen**. Er hat damit im Grunde bestätigt, daß er **das Risiko eines völligen Scheiterns dieser Reform** in Kauf nimmt.

Sie haben sich damit in die Hände der Bundesregierung und des Bundestages begeben. Denn wenn nicht die Bundesregierung oder der Bundestag den Vermittlungsausschuß anruft, ist dieses Gesetz endgültig gescheitert. Dann müßten wir wieder von vorn anfangen, mit der Folge, daß mindestens ein weiteres Jahr verlorengeht. Dieses Risiko sind Sie bewußt eingegangen. Ich sage also aufgrund dieses Ablaufs: Die Blockierer sitzen auf der Seite derjenigen, die nicht bereit sind, jetzt zu positiven Entscheidungen zu kommen. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen, über den es in der Tat noch eine Meinungsverschiedenheit gibt, und zwar auch unter den CDU/CSU-regierten Ländern, nämlich die Frage der Teilzeit. Auch hier wird aber ein völlig falscher Eindruck erweckt.

(D)

Es ist doch nicht so, als müßten wir im Bereich des Beamtenrechts die Teilzeit erst einführen. Tatsache ist, daß der öffentliche Dienst bereits heute weit über dem Durchschnitt der privaten Wirtschaft Teilzeitmöglichkeiten anbietet. Bei Bund, Ländern und Kommunen zusammengekommen sind **fast 20 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Teilzeit**, allerdings unter bestimmten Voraussetzungen, d. h. auf Antrag, also mit Zustimmung des einzelnen Beschäftigten. Es geht also doch nicht darum, eine Bresche für Teilzeit zu schlagen. Dieser Eindruck hat hier der saarländische Ministerpräsident erweckt. Dieser will im Grunde etwas anderes: Er will eine **zwangsverordnete Teilzeit**. Das ist ein prinzipieller Unterschied. Wir stehen ausdrücklich dafür, Teilzeitmöglichkeiten noch auszudehnen, auch wenn es teurer ist. Aber es kann doch nicht sein, daß wir – anders als die private Wirtschaft – dann den einzelnen vor die Entscheidung stellen, entweder mit der Hälfte des Lohnes zufrieden zu sein, oder überhaupt nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen zu werden. Wenn Sie das nicht wissen sollten: Einen solchen Versuch gab es im übrigen bereits in Schleswig-Holstein. Er hat dazu geführt, daß eine Reihe von Prozessen verloren worden sind. Dann hatte man die **halbe Arbeitszeit**, mußte aber den **vollen Lohn**

Erwin Huber (Bayern)

- (A) zahlen, weil die Rechtsgrundlagen dafür auch unter der Voraussetzung des Artikels 33 Abs. 5 Grundgesetz nicht gegeben sind.

Im übrigen halte ich eine solche **Zwangsteilzeit** auch **nicht** für **sinnvoll**. Es kann doch nicht sein, daß Sie junge Familien in die Situation hineindrängen, daß sich der im öffentlichen Dienst Beschäftigte einen zweiten Job suchen muß, um seine Familie über die Runden zu bringen. Sie dürfen damit auch keine negative Auslese für den öffentlichen Dienst verursachen, weil sich dann die Tüchtigen und Qualifizierten einen Job in der freien Wirtschaft zu 100 % Arbeitszeit suchen, während die negative Auslese zu 50 oder 60 % in den öffentlichen Dienst geht. Das können Sie im Interesse der Bürger unseres Landes doch nicht wollen. Aber wir haben vereinbart, daß auch darüber in einer dritten Stufe noch einmal geredet werden könnte.

Das Wichtigste aber ist: Es gäbe heute, ausgehandelt von vier Ländern im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz, bereits die Möglichkeit, ein **klares positives Signal** – auch an den Bund –, zu **senden**, wie die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß weitergehen könnten. Das wäre ein großer Fortschritt in Sachen Führungspositionen auf Zeit. Es wäre ein großer Fortschritt in Sachen Abschlag bei **Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen**. Es wäre natürlich eine erhebliche Beweglichkeit in Sachen **Leistungsprämien und Leistungszulagen**. All das wäre möglich. Es besteht heute überhaupt keine Notwendigkeit, beim Nein zu verharren. Deshalb sollten Sie raus aus dem Destruktiven.

- (B) Deshalb bitte ich darum, dem Entschließungsantrag Bayerns zuzustimmen, damit Sie nicht beim Nein verbleiben. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß sich so selbstbewußte Länder wie Nordrhein-Westfalen, Hamburg oder Hessen, Herr Kollege Eichel, alles erst einmal in Saarbrücken genehmigen lassen müssen, bevor sie hier abstimmen.

(Staatssekretär Hanspeter Weber [Saarland]: Mein Gott, was für ein Niveau!)

Ich meine, man muß auch gelegentlich Mut vor dem Freund haben. Deshalb empfehle ich Ihnen, der Entschließung Bayerns zuzustimmen. Dann kommen Sie aus dem Destruktiven heraus. Nicht, daß man über diese Entscheidung der Mehrheit des Bundesrates wie weiland Karl Valentin einmal sagen kann: „Mögen hätten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“ – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

**Hans Eichel** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mut vor dem Freund, Herr Staatsminister Huber, ist eine schöne Sache. Das haben wir, glaube ich, erst in der vorigen Sitzung des Bundesrates erlebt, als das Thema „Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle“ und im Zusammenhang damit der bayerische Antrag betreffend die Schwangeren hier behandelt worden sind. Der Mut vor dem Freund hat gerade bis in den Bun-

desrat gereicht; im Bundestag hatten Sie ihn nicht. (C) Also lassen wir das lieber und kommen zur Sache!

Wir haben im Bundesrat – insofern hat sich an der Geschäftslage überhaupt nichts geändert – einen Entwurf abgelehnt, den wir alle gemeinsam als völlig unzureichend empfanden. Danach haben weitere Gespräche der Vier-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Bundesinnenminister stattgefunden. Ich will ausdrücklich bestätigen, daß sich in den Gesprächen weitere Veränderungen über das hinaus, was seinerzeit zur Ablehnung hier im Bundesrat geführt hat, ergeben haben. Das ändert jedoch insofern nichts an der Geschäftslage, als nur die Möglichkeit besteht – darauf setze ich auch –, daß die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß anruft, wie wir es besprochen haben.

Ich will ausdrücklich in zwei Punkten widersprechen, die Sie hier genannt haben, Herr Kollege Huber.

Erstens. Ich kritisiere es schon – obwohl ich für den letzten Teil der Verschiebung inzwischen Gründe kenne und akzeptiere –, daß der **Versorgungsbericht** bis heute nicht vorgelegt worden ist. Er sollte bereits vor zwei Jahren auf dem Tisch liegen. Ich bleibe ausdrücklich bei der Position, daß wir über dies alles vernünftigerweise gemeinsam hätten beraten sollen, weil der größte Druck auf unsere Finanzen – das weiß doch jeder – von dem ständigen **Zuwachs der Zahl der Versorgungsempfänger** und von den Strukturen, die dem zugrunde liegen, ausgeht, wobei das – fairerweise muß man das einräumen – auf von uns vorgenommene Einstellungen, auf eine Erweiterung des öffentlichen Dienstes in den 50er, 60er und auch noch in den frühen 70er Jahren zurückgeht, übrigens insbesondere im Bildungsbereich, was uns heute wenig gedankt wird. (D)

Zweitens. Ich stimme Ihnen nicht zu – hier war die Differenz zwischen Ihrer Darstellung, Herr Staatsminister Huber, und der Darstellung von Herrn Kollegen Vogel auch deutlich sichtbar –, wenn Sie sagen, daß das Thema „**Teilzeit**“ befriedigend geregelt sei. Ich stimme dem ausdrücklich nicht zu, und zwar deswegen nicht, weil Ihre Argumentation – an dieser Stelle war auch der Bundesinnenminister bisher nicht bereit, seine Position zu ändern – völlig unlogisch ist. Das, was Sie soeben in bezug auf die Beamten gesagt haben, tun wir – Sie wahrscheinlich ebenfalls – doch bei den Angestellten. Bei den Arbeitern tun wir es weniger, weil wir dort zu Einkommen kämen, von denen vernünftigerweise kein Mensch leben kann. Aber bei den Angestellten tun wir es. Das widerlegt Ihre ganze Argumentationskette. Insofern kann ich hier nahtlose Übereinstimmung mit dem feststellen, was Herr Kollege Vogel gesagt hat.

Ich sage aber ausdrücklich und gehe insofern – das will ich gerne einräumen – über das, was Sie und die Chefs der Staatskanzleien mit Herrn Minister Kanther in der letzten Runde besprochen haben, hinaus: Ich bin mit der Regelung zu dem Thema „**Vergabe von Führungspositionen auf Zeit**“, wie sie sich im gegenwärtigen Verhandlungsstand andeutet, unverändert nicht einverstanden.

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Wenn eine junge Lehrerin oder ein junger Lehrer, Anfang 30, Leiterin bzw. Leiter einer Grundschule werden soll – ich habe übrigens gerade erst mit Vertreterinnen des Hessischen Frauenrates darüber diskutiert, die ein hohes Interesse an Führungsfunktionen auf Zeit haben –, dann ist das schon deswegen nicht möglich, weil Sie nicht bereit sind, unter A 15 zu gehen. Damit fällt eine sehr große und wichtige Gruppe von Führungsfunktionen heraus.

Ein zweiter Grund ist jedoch, daß wir den Betroffenen auch in diesem Bereich vernünftigerweise eine Lebensplanung ermöglichen müssen, die ihnen die Chance gibt, auch mit 50 Jahren dort wieder herauszugehen. Oder wir stehen vor der merkwürdigen Situation, daß wir sie deswegen erst wesentlich später in Führungspositionen hineinbringen. Das, finde ich, ist ganz falsch. Deswegen sage ich auch an dieser Stelle: Ich habe eine deutlich andere Vorstellung. Ich könnte dieses Beispiel jetzt noch erweitern.

Das heißt, das, was im Moment auf dem Tisch liegt, ist unverändert – darin stimme ich Herrn Kollegen Vogel zu; dabei besteht auch überhaupt kein Widerspruch zwischen Herrn Kollegen Lafontaine und mir – nicht annahmefähig. Aber wir haben gemeinsam signalisiert, daß wir im Vermittlungsausschuß weiter reden wollen. Ich erkenne Bewegung in einzelnen Bereichen, die ich markiert habe. Ich halte sie in anderen Bereichen ausdrücklich noch immer für unzureichend.

- (B) Ich will aber auch, wenn es irgend möglich ist und es jetzt nicht mehr anders zu machen ist, die Drei-Stufen-Lösung in Angriff nehmen, um nämlich in einem ersten Schritt ordentlich voranzukommen, zweitens dann sehr rasch, vom Versorgungsbericht ausgehend, an das Thema „Versorgungsbezüge“ heranzugehen und damit, drittens – aus meiner Sicht am liebsten –, über die Frage zu sprechen, wie die Gehaltsstrukturen insgesamt aussehen sollen. Denn ich stimme ausdrücklich dem zu, was Herr Kollege Lafontaine hier gesagt hat, daß es nämlich keinen Sinn macht, die Dienstaltersstufen in dieser Form beizubehalten, und wir hier zu einer ganz anderen Regelung kommen müssen. Auch das sollten wir möglichst zusammen mit dem behandeln, was wir in bezug auf die Versorgung zu regeln haben. Wir haben dabei wirklich keine Zeit zu verlieren; wir haben schon eine Menge Zeit verloren.

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Jetzt hat Herr Bundesinnenminister Kanther das Wort.

**Manfred Kanther,** Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich glaube, am Anfang müssen einmal ein paar Dinge zurechtgerückt werden, Herr Lafontaine.

Das Dienstrechtsreformgesetz, das hier angekommen ist – seit Jahrzehnten das erste Mal, seit Jahrzehnten der größte Ansatz, der je das Parlament erreicht hat –, geht auf meinen Gesetzentwurf zurück. Es beruht auf einer Entscheidung des Bundestages und der Mehrheit dort. Wer hat Sie in den letzten 30 Jahren eigentlich daran gehindert, alles das, was

(C) Sie jetzt sagen, in einen Gesetzentwurf umzusetzen und diesen dann den parlamentarischen Gremien auf Bundesebene vorzulegen? Sie sind doch sonst so tüchtig, wenn es darum geht, bundespolitische Initiativen „loszutreten“.

Das einzige, was Sie gemacht haben, ist, eine grundsätzliche Änderung von Artikel 33 des Grundgesetzes vorzuschlagen, das System des Beamtenrechts und des Dienstrechts grundsätzlich zu sprengen, statt Vielgestaltigkeit Uniformität herzustellen. Das wiederum ist mit mir nicht möglich.

Sie sagen: „Wir warten sehnsüchtig auf den **Versorgungsbericht**“. – Ich hätte nie erwartet, daß ich einmal Ihre Sehnsucht stillen könnte; aber das tue ich sehr bald. Ich frage mich nur: Warum hat denn das Saarland keinen eigenen Versorgungsbericht vorgelegt? Denn ich verarbeite, außer den Bundesdaten, doch nichts anderes als in Masse die Daten jedes einzelnen Landes. Wo ist Ihr Versorgungsbericht, wenn das so einfach und ein solcher seit Jahren so dringlich ist? Erst vor zwei Jahren haben Sie mir Ihre Daten angeliefert. Daraus erarbeiten wir allerdings ein in der Republik bisher einmaliges Werk. Zum erstenmal in der Geschichte der Republik wird in kurzer Zeit, in wenigen Wochen, der Versorgungsbericht vom Bundesinnenminister, nicht von einem Landesinnenminister vorgelegt. Infolgedessen nehme ich ausdrücklich für uns in Anspruch, daß wir die Reform des öffentlichen Dienstrechts als einen wichtigen Schritt nach vorne bringen und damit auch einen wichtigen Standortfaktor auf die Zukunft einrichten.

(D) Aber das tun wir nicht mit immerwährender Aggressivität gegen den öffentlichen Dienst in der Stimme. Sie haben bemerkt, daß eine solche Aggressivität falsch ist; sonst hätten Sie nicht gleich zu Eingang Ihres Beitrags die Stimmlage aller vergangenen Monate wesentlich zurückgenommen und korrigiert.

Auch meine berufliche Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft spricht nicht dafür, daß man diejenigen, die man zu mehr Leistungen herausfordern will – das müssen wir an manchen Stellen des öffentlichen Dienstes tun –, vorher erst einmal kräftig „eintunkt“. Daß sie ihre Arbeit danach lieber tun, glaube ich nicht. Ich glaube vielmehr, daß eine **Reform des öffentlichen Dienstrechts nur mit dem öffentlichen Dienst**, aber nicht gegen ihn, möglich ist. Indem man ihn ständig an die „Klagemauer“ stellt, ist das nicht möglich.

Aber gerade dann, wenn man das bestehende System des öffentlichen Dienstrechts für grundsätzlich tauglich erachtet – das tue ich –, muß man den Reformbedarf unbedingt erfüllen und auch zugestehen, daß **Erstarrungen** in einem System bestehen, in dem nicht genügend Bewegung vorhanden war. Deshalb bringen wir die Bewegung hinein.

Aber nur ein Narr sprengt ein System und beschaut sich hinterher die „Trümmer“, wenn er auch Besserung innerhalb desselben herbeiführen kann. Ich bin fest davon überzeugt und stimme Herrn Vogel zu: Das **geltende Verfassungsrecht erlaubt alle notwendigen Reformschritte**. Ich gehe noch weiter: Wenn die geltende Verfassung notwendigen Refor-

**Bundesminister Manfred Kanther**

- (A) men entgegenstünde, müßten wir sie miteinander ändern, aber doch nicht gegen den Reformbedarf verteidigen. Es besteht also gar kein Streit. Alles, was notwendig ist, ist innerhalb der Grenzen der Verfassung leistbar.

Nun haben Sie drei Punkte besonders betont. Der erste Punkt betrifft die Frage der **Zwangsteilzeit zu Beginn eines jungen Berufslebens im öffentlichen Dienst**. Dazu sage ich Ihnen klar: nicht mit mir! Dies ist ein solcher „sprengender“ Ansatz. Ich werde nicht daran mitwirken, daß vor einen jungen Polizisten oder Inspektor oder Lehrer oder Amtsrichter zu Beginn seines beruflichen Weges die Botschaft gehängt wird: „Du leistest Teilzeit im öffentlichen Dienst.“ – Das werde ich nicht tun. Ich halte das **berufsethische Signal** für **falsch** und in weiten Bereichen des Dienstes auch die dann herauskommende Besoldung, – wenn sich das nicht im Bereich des „Zehn-Elftel“-Beamten, sondern bei zwei Drittel oder drei Vierteln abspielen soll – für so gering, daß sie nicht dazu führt, daß tüchtige Leute in den öffentlichen Dienst kommen, sondern dann anderswo ihr Auskommen suchen. Denn gerade in jungen Jahren, in der Familiengründungsphase, wenn man noch etwas „annähen“ will, wird kein Anreiz ausgeübt, in den öffentlichen Dienst einzutreten.

Es tut mir leid: Auch die besondere Situation der neuen Bundesländer, die ich nicht verkenne, kann nicht dazu führen, daß ein derart gewaltiger **Systembruch**, eine grundsätzlich falsche Ausrichtung des Weges in den öffentlichen Dienst stattfindet. Das ist nicht möglich.

- (B) Dazu, daß wir uns über viele Aspekte des Dienst- und Versorgungsrechts, einschließlich solcher, die besoldungsrelevant sind, unterhalten sollten, sage ich: gerne! Das werde ich im Versorungsbericht aufgreifen. Ich werde mich nicht darauf beschränken, Ihnen Zahlen vorzulegen, die Sie alle längst selbst hätten erarbeiten und aneinanderfügen können, sondern ich werde selbstverständlich auch Antworten oder Anregungen zu geben versuchen, die dann in die Debatte hineinkommen, von der Herr Eichel gesprochen hat und in der eine Vielzahl von Punkten völlig unstrittig sein wird. Ich wende mich nur dagegen, daß wir allzu kleine Münze miteinander wechseln.

Wenn Sie soeben gesagt haben, Sie seien seit zwölf Jahren Ministerpräsident, Herr Lafontaine, dann müssen Sie dem von Ihnen für 1989 gebildeten Zurechnungsbeispiel im Beamtenrecht an dieser Stelle zugestimmt haben. Möglicherweise war das eine Fehlentscheidung. Wahrscheinlich können wir sie miteinander korrigieren. Aber daß Sie daraus einen Vorhalt an die Adresse der „reformunfähigen Bundesregierung“ ableiten, kann ich nicht ohne weiteres nachvollziehen. Es ist eben in vielen Bereichen der Gesellschaftspolitik – auch dort, wo sie finanzielle Folgen hat – etwas „angenäht“ worden, was jetzt, nach neuerer Betrachtung und neuerer Finanzlage, nicht mehr überall standhält. Dann lassen Sie es uns doch gemeinsam ändern, aber nicht mit Vorhalten, als ob die einen gewaltig darangingen und die anderen die Sache verzögerten! Derzeit ist es so,

daß außer mir niemand darangeht und alle anderen nur Forderungen erheben, während wir die Arbeit machen. Dabei kann es auch gerne bleiben. (C)

Gerade die Frage der **Dienstaltersstufen** ist ein Thema, das in dem Gesetz, das Sie heute nicht durchlassen, sondern ablehnen wollen, im Lafontaineschen Sinn angesprochen wird. Ich frage mich nach der Vernunft der Ablehnung. Genau das ist doch der Punkt. Es geht beispielsweise darum, Dienstaltersstufen unter Leistungsaspekten und nicht mehr automatisch alle zwei Jahre zu vergeben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Zuruf: Aber das wird teurer!)

– Im Innenausschuß des Bundesrates ist der Aspekt behandelt worden – anders als das, was wir in der Konferenz mit dem Finanzminister und den Staatssekretären erörtert haben –, es könne an irgendeiner Stelle ein bißchen teurer werden. Meine Damen, meine Herren, wenn man an zehn Punkten über die Zeit reformerisch ansetzt, wissend, daß nicht alle solche Maßnahmen zeitgleich wirken, dann darf man doch nun nicht jedem Reformschritt durch eine solche sehr kleinkarierte Betrachtung entgegenstehen.

Ich habe gar nicht vor, wegzudiskutieren, daß im Jahre 1997 vielleicht 37,2 Millionen DM Mehrausgaben entstehen und im Jahre 2001 104,2 Millionen DM weniger Ausgaben anfallen und sich das über das Ganze gesehen ausgleicht. Das allerdings ist der Vater des Gedankens: daß sich die rechtlichen Reformschritte, die wir derzeit vornehmen, im ganzen fiskalisch auf einer Ausgleichslinie bewegen. Mehr können wir uns leider nicht leisten. (D)

Das, was Sie herausfordern, nämlich **Leistungsanreize**, ist der **wesentlichste Ansatz dieses Gesetzes**. Ja, warum soll es dann abgelehnt werden? Daß Leistungsanreize ein wenig Geld kosten, das wir derzeit anderswo einsparen müssen, ist leider wahr. Aber deshalb sollten wir doch nicht auf die rechtlich möglichen Reformschritte und dann auf erste Schritte in der Praxis – wenn auch, aus fiskalischen Gründen, nach meinem Geschmack viel zu kleine – verzichten. Gerade der Leistungsgedanke ist es doch, der dieses Gesetz trägt, und zwar unter mehreren Aspekten: **Dienstaltersstufen, Leistungsprämien, Zulagen, dienstliche Beurteilungen, das gesamte Vorgesetztenverhalten im Zusammenhang mit der Bewertung von Leistung** – ein sehr, sehr wichtiger Punkt im öffentlichen Dienst. Das alles ist doch wesentlicher Gegenstand dieses Gesetzes und nicht etwa streitig zwischen uns.

Es ist zwischen uns völlig unstrittig, daß sich aus dem Versorungsbericht weitere gesetzgeberische Maßnahmen entwickeln werden. Aber meine Methodik beim Herangehen an den Reformbedarf ist offenkundig anders. Ich warte nicht ewig – denn wo sind die Reformschritte der Länder in diesem Sektor? –, nur weil ein Teil noch nicht fertig ist, mit dem Rest, sondern ich versuche, Reformschritte immer dann zu tun, wenn sie möglich sind. Das, was in den Bereichen „Leistungsanreize“, „Mobilität“ möglich war, haben wir jetzt eingebracht. Das, was in dem Bereich

**Bundesminister Manfred Kanther**

- (A) „Versorgung“ notwendig werden mag, folgt dem nach.

Es besteht eine Ausnahme: Das, was ersichtlich regelungsbedürftig war, nämlich die Frage der **Frühpenstonierung**, ist jetzt in der Dienstrechtsreformnovelle enthalten. Denn nach meiner festen Überzeugung hätten wir auch darangehen müssen, wenn wir Geld „satt“ zur Verfügung hätten. Hier ist offenkundig, daß das **System in Teilen „entgleist“** ist und wir deshalb in dem Bereich „Frühruhestand“ Veränderungen ohne Rücksicht auf die Kassenlage vornehmen müssen. Deshalb steht das darin. Das ist zu drei Vierteln der denkbaren Einsparmöglichkeiten ein Vorteil der Länder mit ihrer großen Personallast. Aber warum es deshalb abgelehnt werden muß, erschließt sich mir nicht.

Die wesentlichen Fragen werden also in zwei „Abteilungen“ verhandelt: in diesem Gesetz im wesentlichen die Dienstrechtsreform, Leistungs-, Mobilitäts-, Vorgesetztenaspekte sowie erste Schritte in Blickrichtung auf die Versorgungslasten und in einem zweiten Schritt, auf der Basis des Versorgungsberichts, das, was dann zu tun bleibt.

Ich möchte noch ein Wort sagen, damit auch in der Öffentlichkeit nicht über Dinge gestritten wird, die keinen Streit lohnen. Während ich die Teilzeitfrage für einen wesentlichen Systemaspekt halte, halte ich etwa die Frage der Vergabe von Führungspositionen auf Zeit – für welche Zeit und für wie lange – für eine minder wichtige Sache. Ich bin nur gewohnt, eine Sache auf ihr Ergebnis zu hinterfragen.

- (B) Ich sage erneut – egal, wie wir es machen –: Jemanden einen Beförderungsjob auf Zeit zu geben, mit dem Auspizium: „Wenn du es nicht gut machst, gehst du zurück“, kann innerhalb kurzer Zeit sehr vernünftig sein. Er muß sich bewähren; denn die Auswahlbehörde könnte sich vergreifen. Dies allerdings zwei mal fünf Jahre zu machen mit der Verheißung: „Du bist dann möglicherweise ein schlechter Regierungspräsident, gehst nun zurück und wirst dann als Vizepräsident für die Schulaufsicht im Lande zuständig“, ist jenseits jeglicher Realitäten. So ist der Gedanke geboren worden, Führungspositionen, auf denen jemand nichts mehr leistet, auch wieder freimachen zu können. Das mag es gelegentlich geben; das will ich doch gar nicht bestreiten. Ob es sich lohnt, dies im Gesetz zu regeln, weiß ich nicht. Ich bin aber in einem sicher: Es wird keinen Schaden anrichten. Deshalb kann man das tun, auch wenn sich möglicherweise in zehn Jahren erweist, daß bei der Sache nichts herauskommt, weil man den früheren Regierungspräsidenten nicht auf die Schule, die Wasserwirtschaft oder die Polizei in der Erwartung „loslassen“ kann, er werde dort etwas leisten, wenn ihn morgens im Büro alle mit den Worten begrüßen: „Guten Tag, Herr Präsident! Wie fühlen Sie sich bei der Wasserwirtschaft?“ Wenn das so unschädlich gemacht werden kann, dann in Gottes Namen! Also daran wird sicherlich nichts scheitern.

Ich sage jetzt offen: Ich habe ein bißchen den Überblick darüber verloren, wer eigentlich – insbesondere bei den sozialdemokratischen Kollegen – für wen spricht. Ich habe getreulich mit der Gruppe der

vier Ministerpräsidenten verhandelt. Wir haben im wesentlichen Konsens – das muß hier auch einmal gesagt werden – und nicht etwa Dissens erzielt, bis auf die beiden Punkte „Teilzeit“ und „Führungspositionen“. Das haben wir in Gesetzesform gebracht.

Dann sind die Ministerpräsidenten zum Bundeskanzler gezogen und haben gesagt: „Darüber muß weiter verhandelt werden.“ – Dazu habe ich getreulich eingeladen. Zu diesem Thema hat Frau Simonis sicherlich einen „Sack“ voller Presseerklärungen abgegeben. Dann haben wir uns wieder getroffen und einen Konsens angedacht. Anschließend ist dieser Konsens, wie von Herrn Huber hier beschrieben, „abgeräumt“ worden. In der Innenministerkonferenz haben viele Kollegen – nicht alle – zu mir gesagt: „Wir müssen doch mit dem ‚Ding‘ jetzt einmal zu Ende kommen.“ Ich habe mir erlaubt zu erwidern: „Ich weiß nicht mehr, mit wem ich verhandeln soll.“

Sie müßten sich einmal überlegen, wer nun tatsächlich in jedem Land eine Abschlußvollmacht hat, meine verehrten Kollegen von der SPD. Deshalb habe ich mir vorgenommen, wenn jetzt, wie zu erwarten, beschlossen werden wird, unverzüglich einzuladen. Ich werde mich an jedes Land wenden. Ich werde mich vorsorglich an die Innen- und Finanzminister wenden und um eine Antwort bitten, wer zukünftig in diesen Fragen für das Land die Feder führt. Alle diejenigen, die mir dann benannt werden, werde ich einladen; es sei denn, Sie beschließen etwas anderes oder sagen mir, ich solle es anders machen.

- (D) Dann habe ich die Hoffnung, daß wir innerhalb sehr kurzer Zeit – möglichst vor der Sitzung des Vermittlungsausschusses – ein tragfähiges Ergebnis finden, das eigentlich schon vorhanden ist und das nur aufgrund einer politischen Ordre heute nicht auf den Tisch gelegt werden darf. Das finde ich schade. – Danke sehr.

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

**Hans Eichel (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesinnenminister, Sie brauchen sich die Sache gar nicht so kompliziert zu machen, sondern nur das tun, was wir verabredet haben – ich wäre dankbar dafür –, nämlich den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wir brauchen auch keine Runden davor. Wir werden im Vermittlungsausschuß, so hoffe ich, zu einem Ergebnis kommen.

Aber ich will doch noch einmal deutlich auf die **Dissense** hinweisen, die heute noch bestehen. Ich sage dezidiert ja. Sie sind bei dem **Thema „Führungspositionen“** einen Schritt weiter gegangen. Wir wollen am Ende erreichen, daß wir meinetwegen eine Länderöffnungsklausel bekommen. Denn ich halte den bisherigen Stand in der Tat für völlig unzureichend; ich habe das hier begründet.

Ich nenne zweitens die **Einstellungsteilzeit**. Dieser Punkt, den auch Herr Kollege Vogel genannt hat, ist

Hans Eichel (Hessen)

- (A) sehr „hart“ und leuchtet mir auch nicht ein. Ich habe übrigens nicht die Absicht – weder in bezug auf Angestellte noch in bezug auf Beamte –, diese zu Bedingungen einzustellen, die sie gleichzeitig zu Sozialhilfeempfängern machen, natürlich nicht! Aber warum wir junge Lehrer nicht für eine bestimmte Zeit – bei den Angestellten tun wir es doch –, etwa zu drei Vierteln der Arbeitszeit, einstellen sollen, leuchtet mir überhaupt nicht ein. Damit würde ich doch eine Menge junger Leute mehr von der Straße herunterbekommen. Das würde ich natürlich nicht immer so machen.

Ich finde das, was Herr Kollege Vogel dazu gesagt hat, war richtig. Teilzeit heißt doch nicht: eine halbe Stelle. **Wir brauchen jede Art von Arbeitszeitmodellen im öffentlichen Dienst.** Nichts anderes als die Möglichkeit, die wir bei den Angestellten haben, wollen wir auch bei den Beamten schaffen. Unterschätzen Sie bitte nicht: Das ist schon ein „harter“ Punkt!

Nun gehen wir ohne jede weitere Runde, Herr Bundesinnenminister, in den Vermittlungsausschuß und tagen so lange, bis wir hoffentlich – das ist unsere Zielsetzung – zu einem Ergebnis kommen, zu dem wir sagen: Das ist ein erster Schritt, der trägt; er reicht uns allerdings nicht. – Darüber scheint auch Einigkeit zu bestehen. Der zweite Schritt ist die Vorlage des Versorgungsberichts, und zwar rasch, mit allen Konsequenzen für die Strukturen – sowohl bei den Pensionen als auch bei den Gehältern.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschauempfehlungen in der Drucksache 499/11 und einen Antrag Bayerns in Drucksache 499/12/96 ab. Der Antrag Thüringens in der Drucksache 499/13/96 ist zurückgezogen.

Das Gesetz bedarf der Zustimmung. Ich frage daher positiv, wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht. Handzeichen bitte! – Niemand. Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend Ziffer 1 der Ausschauempfehlungen dem **Gesetz nicht** zugestimmt.

Nun lasse ich über die in Drucksache 499/11/96 empfohlene Begründung im einzelnen abstimmen; dabei stelle ich Ziffer 2 zurück.

Wir beginnen mit Ziffer 3. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Nun Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun die zurückgestellte Ziffer 2! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 9! – Minderheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag in Drucksache (C) 499/12/96. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Der Antrag ist nicht angenommen.

#### Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Fleischhygienegesetzes (FHG)** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 570/96)

Ich habe keine Wortmeldung. – Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat Herr **Staatsminister Pfeifer** aus dem Bundeskanzleramt für die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl aus dem Bundesministerium für Gesundheit abgegeben. – Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 570/1/96 vor.

Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf** nach Maßgabe der Ziffer 1 der Ausschauempfehlungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben jetzt noch über die unter Ziffer 3 der Ausschauempfehlungen vorgeschlagene **Entschließung** einschließlich der Begründung zu entscheiden.

Wer für Ziffer 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen Herr **Staatssekretär Dr. Merkl** (Freistaat Bayern) **bestellt**. (D)

#### Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Strafgesetzbuches und zur **Reform der Strafvorschriften gegen Kinderhandel** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 874/95)

Das Wort hat Frau Ministerin Alm-Merk (Niedersachsen).

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den Medien wird nahezu täglich über die Not, Unterdrückung und Ausbeutung von Kindern auf unserer Welt berichtet.

Die Mißachtung der Schutzrechte von Kindern ist auch durch den Stockholmer Weltkongreß gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie durch die Veranstaltungen zum Weltkindertag am 20. September 1996 in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt.

Viele Fälle in jüngster Vergangenheit haben darüber hinaus gezeigt, welche unermeßlichen Schmerzen und Schäden den Kindern durch Erwachsene zugefügt werden. Diese Vorgänge übersteigen tatsäch-

\*) Anlage 15

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)

- (A) lich die eigene Vorstellungskraft. Sie erschüttern die Bevölkerung; es macht sich Fassungslosigkeit breit. Diese **Fassungslosigkeit** müssen wir **überwinden**.

Aber es reicht eben nicht mehr aus, in diesem Zustand zu verharren, sondern es muß gehandelt werden. Debattiert worden ist über dieses Thema reichlich und genug.

Ich will heute über den internationalen Kinderhandel sprechen. Als wir 1989 das Adoptionsvermittlungsgesetz verabschiedet haben, konnte sich der Gesetzgeber – niemand von uns – tatsächlich nicht vorstellen, daß Eltern imstande sind, ihre Kinder zur Steigerung des eigenen Lebensstandards zu verkaufen. Dies ist jedoch inzwischen bittere Realität geworden.

Trotz vorliegender Erkenntnisse haben die Staatsanwaltschaften bisher keine rechtliche Möglichkeit, gegen den Kinderhandel mit strafrechtlichen Mitteln einzuschreiten. Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Politik gefordert, diese deutlichen und offenkundig gewordenen Gesetzeslücken zu schließen.

Zwar hat der Gesetzgeber mit **§ 14 a Adoptionsvermittlungsgesetz** eine Strafvorschrift gegen den Kinderhandel geschaffen. Das Gesetz zielt vor allem auf die **Tätigkeit gewerblicher Adoptionsvermittler**, die die Not von Eltern in Entwicklungsländern ausnutzen und adoptionswilligen Personen in Deutschland gegen zum Teil erhebliche Geldbeträge Kinder vermitteln. Damals meinte der Gesetzgeber, er könne darauf verzichten, die leiblichen Eltern des Kindes und die Personen, die das Kind in Deutschland bei sich aufnehmen wollen, mit Strafe zu bedrohen. Wir haben aber jetzt erkannt, daß diese Entscheidung dringend korrigiert werden muß.

(B)

Die **Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein** kennt Fälle, in denen Eltern Kaufpreise zwischen 10 000 DM und 20 000 DM gefordert haben. Gelegentlich wurden auch höherwertige Sachleistungen wie Fernsehgeräte, Videorecorder, Autos oder Wohnungen als Gegenleistung verlangt. Soweit der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle konkrete Fälle mitgeteilt wurden, konnten die Transaktionen Gott sei Dank unterbunden werden. Es ist aber mit einer **erheblichen Dunkelziffer** zu rechnen, die derzeit nicht verlässlich quantifiziert werden kann. Nachfragen in jüngster Zeit haben dieses Ergebnis bestätigt.

Hinzu kommt – darauf möchte ich besonders aufmerksam machen – ein neues Phänomen, das im Zusammenhang mit dem sexuellen Mißbrauch von Kindern sichtbar geworden ist. Es ist nicht immer nur der unerfüllte Kinderwunsch, der Personen aus unserem Kulturkreis veranlaßt, Kinder zu „kaufen“. Das mag in der Regel das Motiv für den Handel mit Säuglingen und Kleinkindern sein. Aber bei älteren Kindern müssen wir vermuten, daß **sexuelle Motivationsursache des Handelns** sind. Wenn z. B. ein Deutscher, wie hier geschehen, die Vaterschaft eines 10jährigen Mädchens in Thailand anerkennt, obwohl es deutlich ist, daß er nicht der Vater ist, so müssen wir befürchten, daß das Kind den Eltern abgekauft

wurde, um es als Sexobjekt in die Bundesrepublik Deutschland zu verbringen. Erst jüngst hat uns der Stockholmer Kongreß diese Facette des Problems Kinderhandel nachhaltig vor Augen geführt.

(C)

Niedersachsen legt Ihnen deshalb einen Gesetzentwurf vor, der die Strafvorschriften ergänzen soll, die wir in den letzten Jahren zum Schutz von Kindern geschaffen haben und die ich hier nochmals in Erinnerung rufen möchte: Wir haben ein Gesetz gegen Kinderpornographie erlassen. Wir haben die Verjährungsfristen verlängert, die für Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern gelten. Wir haben in § 182 Strafgesetzbuch eine neue Jugendschutzvorschrift geschaffen. Wir haben die Strafvorschriften über Menschenhandel reformiert und schließlich den Anwendungsbereich des deutschen Strafrechts zur Verfolgung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern durch Deutsche im Ausland erweitert.

Heute bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzesantrag, mit dem Kinder wirksamer davor geschützt werden sollen, wie eine Ware gekauft oder verkauft zu werden. Wer das tut, verletzt eklatant die Menschenwürde des Kindes. Er würdigt einen noch nicht widerstandsfähigen jungen Menschen zum Objekt eines Handelsgeschäfts herab. Gegen diese Mißachtung der Menschenwürde muß der Staat mit dem Mittel des Strafrechts mit aller Deutlichkeit einschreiten, wenn er seine **Pflicht zum Schutz der Menschenwürde** wirklich noch **wahren** will. Andere Mittel reichen offenbar nicht mehr aus, um dem Kinderhandel durch Eltern wirksam zu begegnen.

Der Ihnen vorgelegte Entwurf zieht aus dieser Erkenntnis die notwendige Konsequenz. Künftig soll der Handel mit Kindern härter bestraft werden. Er soll für die **leiblichen Eltern** und die „**Kaufeltern**“ nicht länger straflos bleiben. **Illegale Adoptionsvermittler** sollen ein **höheres Risiko** laufen, wenn sie ihre Dienste für derartige Geschäfte anbieten.

(D)

Zugleich aber soll die Strafvorschrift Bestrebungen der Staatengemeinschaft unterstützen, Entführung und Verkauf von Kindern sowie Kinderhandel zu verhindern: Denn die Strafvorschrift leistet einen Beitrag, um die in dem **Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption** vereinbarten Verfahrensregeln über die legale Auslandsadoption abzusichern.

Neben diesem zentralen Anliegen des Entwurfs nutzt Niedersachsen die Gelegenheit zur **Aufhebung von Strafvorschriften**, die durch die rechtstatsächliche Entwicklung **überflüssig geworden sind** oder die **nur in einem Teil Deutschland** gelten. Schließlich will der Entwurf **Opfern** eines Menschenhandels die **Nebenklagebefugnis einräumen** und damit ihre verfahrensrechtliche Stellung verbessern.

Ich darf hier deutlich sagen: Dabei hilft uns etwa der **bayerische Entschließungsantrag** wenig, mit dem die Bundesregierung gebeten werden soll, im Benehmen mit den Ländern alsbald Vorschläge zur Bekämpfung des Kinderhandels zu erarbeiten. Meine Damen und Herren, damit werden dringend erforderliche Schutzregelungen für Kinder wieder –

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)

- (A) das kennen wir; davon haben wir genug – auf die lange Bank geschoben. Wir müssen jetzt handeln. Niedersachsen hat sehr konkrete Verbesserungsvorschläge im Bundesrat eingebracht und diese bereits ausführlich im Rahmen einer Praxisbefragung mit den Ländern erörtert. Deshalb, meine Damen und Herren Kollegen aus Bayern, ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Er kann nur abgelehnt werden. Es gilt jetzt nicht mehr, Fragen zu stellen. Jetzt muß gehandelt werden.

Genau das ist der Punkt, der mich, wie Sie sehen, auch sehr verärgert: Die Mehrheit des Deutschen Bundestages redet über die Frage des Kinderschutzes in allen Bereichen. Aber sie hat es bisher noch nicht einmal geschafft, im Bürgerlichen Gesetzbuch den einzig wichtigen und deutlichen Satz an alle Eltern und diejenigen, die Kinder erziehen, zu richten, nämlich den Satz: „**Kinder sind gewaltfrei zu erziehen.**“ – Selbst das hat der Deutsche Bundestag bisher mit Mehrheit abgelehnt.

Wer solche Dinge weiter ablehnt, meine Damen und Herren, darf sich nicht wundern, wenn wir uns täglich nur noch betroffen fühlen durch die Art und Weise, wie mit Kindern in Deutschland, in Europa und in der gesamten Welt umgegangen wird. Vielleicht wird auf diese Weise jetzt klarer, daß wir einen dringenden Aufholbedarf haben. Die Zeit des Geschwätzes ist vorbei. Handeln Sie! Beschließen Sie! Debattieren Sie nicht mehr länger! Sonst wird es den Kindern weiterhin nicht besser gehen.

(Beifall)

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke vom Bundesjustizministerium.

**Rainer Funke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt jede Maßnahme, durch die der strafrechtliche Schutz von Kindern weiter verbessert werden kann. Dies gilt auch für das mit dem niedersächsischen Gesetzentwurf verfolgte Anliegen, die **Strafrahmen für die unerlaubte entgeltliche Vermittlung von Kindern spürbar anzuheben**. Mit Kindern wie mit einer Ware zu handeln, ist eine zutiefst verabscheuungswürdige Straftat, der mit allem Nachdruck entgegengetreten werden muß.

Der Initiative des Landes Niedersachsen kommt zudem das Verdienst zu, auf einen **gesellschaftlichen Mißstand** hingewiesen zu haben, der angesichts des überkommenen Werteverständnisses in unserer Gesellschaft bis vor kurzem noch völlig unvorstellbar erschien, daß nämlich Eltern ihr eigenes Kind aus Profitgier gleichsam zum Kauf anbieten. Auch diese neuartige und zutiefst verwerfliche Erscheinungsform des Kinderhandels muß mit strafrechtlichen Mitteln konsequent verfolgt werden.

Es ist deshalb in der Tat zweifelhaft, ob an der noch im Jahre 1989 getroffenen Entscheidung des Gesetzgebers, leibliche Eltern eines auf illegalem Wege vermittelten Kindes und die aufnahmewilligen

Personen generell von Strafe zu verschonen, angesichts der in den letzten Jahren zu beobachtenden Entwicklung festgehalten werden kann. Frau Ministerin Alm-Merk hat zu Recht auf diese Tatbestände hingewiesen. (C)

Trotzdem: Einige der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen erscheinen uns verbesserungswürdig; darüber muß im einzelnen diskutiert werden.

Es ist sicherlich auch zu überlegen, ob der vorgesehene gesetzliche Tatbestand, der auf das strafwürdige Verhalten derjenigen Personen abzielt, die ein Kind anderen überlassen oder es aufnehmen wollen, ausreichend ist und ob er insbesondere dem **Bestimmtheitsgrad des Artikels 103 Abs. 2 des Grundgesetzes** entspricht.

Ausgerichtet an dem auch vom vorliegenden Entwurf verfolgten Ziel, dem von Profitgier bestimmten Handel mit Kindern entgegenzuwirken, wird deshalb von unserem Haus derzeit geprüft, inwieweit etwa durch Einfügung subjektiver Unrechtsmerkmale eine angemessene **tatbestandliche Eingrenzung** erfolgen kann.

Ich teile die Auffassung, daß eine Sanktionsvorschrift, die sich umfassend gegen sämtliche kriminelle Erscheinungsformen des Kinderhandels richtet, in das Kernstrafrecht aufgenommen werden sollte. Nur die Einstellung in das StGB bringt das staatliche Unwerturteil gegenüber den zu pönalisierenden Verhaltensweisen mit der gebotenen Deutlichkeit zum Ausdruck. Weiterer Prüfung bedarf allerdings noch die Frage des konkreten Regelungsstandortes. Darüber kann man sicherlich streiten. (D)

Was schließlich die mit dem Gesetzentwurf angestrebte **Einführung der Nebenklagebefugnis** für Opfer des Menschenhandels betrifft, liegt hierin eine **konsequente Fortentwicklung des Opferschutzes**. Auch die Bundesregierung tritt nachhaltig hierfür ein.

Das **Petition Bayerns**, in das hier zur Diskussion stehende Reformvorhaben die **Strafvorschriften gegen die Ersatzmutter-Vermittlung einzubeziehen**, wirft – wie das Land Bayern selbst angemerkt hat – eine Reihe von Fragen auf, die noch sorgfältiger Prüfung bedürfen und deshalb – darüber dürfte Einigkeit bestehen – hier nicht abschließend geklärt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen abschließend versichern, daß die Bundesregierung im Interesse unseres gemeinsamen Ziels, den Kinderhandel in all seinen Erscheinungsformen ohne jedes Zögern zu unterbinden, zur konstruktiven Zusammenarbeit in den anstehenden parlamentarischen Beratungen bereit ist, um zu einer allseits befriedigenden und vor allem baldigen Lösung zu kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) hat ihre

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 677/96 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 677/1 und 2/96 vor.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich aus den Ausschußempfehlungen auf:

Ziffern 1 und 2! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 677/2/96 zu? Bitte Handzeichen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** in der soeben angenommenen Fassung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 677/1/96 ist mit diesem Beschluß erledigt.

Im übrigen hat der Rechtsausschuß gemäß Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen vorgeschlagen, Frau **Ministerin Alm-Merk** (Niedersachsen) gemäß § 33 der Geschäftsordnung **zur Beauftragung** des Bundesrates **zu bestellen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13**:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Baugesetzbuches** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 640/96)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Vesper (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Michael Vesper** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung legt heute den Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem wir den sogenannten Planungswertausgleich im Baugesetzbuch verankern wollen.

Einige bringt schon der Begriff „Planungswertausgleich“ zum Schaudern oder in Wallung. Sie argwöhnen, hier solle ein „sozialistisches Marterinstrument“ aus dem Keller geholt werden, um die armen Grundstückseigentümer zu drangsalieren. Ich kann Sie, auch die Bundesregierung, beruhigen: Dem ist nicht so. Es geht uns vielmehr schlicht und einfach darum, daß wir auf ein von uns allen empfundenenes Problem eine angemessene Antwort suchen, und ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie diese Antwort vorurteilsfrei prüfen.

Das Problem, vor dem wir alle stehen, lautet: **Wohnbauland ist zu teuer**, und Wohnbauland ist **zu knapp**. Beides hängt zusammen. Wo das Angebot an Bauland deutlich unter der Nachfrage bleibt, wird es teuer. Wo Bauland vernünftige Preisdimensionen übersteigt, kann es sich kaum noch jemand leisten,

es zu nutzen. Das ist ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt. (C)

In den Großstädten der „Rheinschiene“ in Nordrhein-Westfalen bewegen sich die Wohnbaulandpreise in innerstädtischen Lagen mittlerweile bei 700 bis 1 000 DM pro Quadratmeter. In den süddeutschen Verdichtungsgebieten Stuttgart und München liegen sie noch deutlich höher. In diesen und in vielen anderen Ballungsräumen kommt es zu erheblichen Engpässen auf dem Baulandsektor, die die Preise geradezu explodieren lassen. Es ist schon frustrierend, wenn wir, also die Bauminister aller Länder und der Bundesbauminister, gemeinsam versuchen, die Baukosten Mark um Mark zu senken und anschließend das ganze Ersparte von den in die Höhe schnellenden Baulandpreisen wieder „aufgefressen“ wird. Die **Bodenkosten** sind vielfach schon **bis zu einer Größenordnung von mehr als einem Drittel**, in extremen Fällen bis zu **40 % der Gesamtkosten eines Bauobjektes gestiegen**. Gegen diese Fehlentwicklung müssen und wollen wir etwas unternehmen.

Die pragmatische Antwort vieler Bauwilliger und vieler Kommunen auf dieses Problem lautet: ausweichen! Sie wandern mehr und mehr in ländliche Zonen ab, wo Bauland noch billig ist, aber zugleich zu hohen Kosten für die Kommunen führt, weil eine vollständig neue Infrastruktur geschaffen werden muß – und natürlich zu den uns allen bekannten negativen Folgen der weiteren **Zersiedelung des ländlichen Raumes**.

Darum ist es unser Ziel, eine **sinnvolle ökologische und soziale Stadtentwicklung** zu fördern und insbesondere in den verdichteten und gut erschlossenen Stadtlandschaften und an den Stadträndern verstärkt erschwingliches Wohnbauland auszuweisen. Ausweichen ist eine Scheinlösung, die dem Problem nicht nur nicht auf den Grund geht, sondern zusätzliche Probleme schafft. (D)

Also: Was tun? Den Kopf einfach in den Sand zu stecken, ohne politisch zu handeln, wäre angesichts der nach wie vor bestehenden **Wohnungsnot** unverantwortlich. Wir müssen reagieren. Aber wie?

Nun sind schon lange **dirigistische Maßnahmen des Staates** zur Gegensteuerung im Gespräch, wie etwa die **Baulandsteuer C**, durch die baureife und noch unbebaute Grundstücke höher besteuert werden sollen, oder das sogenannte **zonierte Satzungsrecht**, mit dem die Kommune in ausgewählten Gemeindezonen unbebauten Grundbesitz mit erhöhten Grundsteuerhebesätzen belasten könnte. Beide Maßnahmen schlagen wir heute nicht vor.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hat sich vielmehr für einen Weg entschieden, der, ohne das vom Grundgesetz verbrieftete Recht auf Eigentum anzutasten, das Übel an der Wurzel packt. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, den Wertzuwachs, den ein Grundstück allein aufgrund der Planungsentscheidung der Kommune erfährt, zweckgebunden abzuschöpfen, damit sie mit diesen Mitteln die erforderlichen Planungs- und Entwicklungsleistungen in den betreffenden Baugebieten finanzieren können: also Schulen und Kindergärten,

\*) Anlage 16

Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Versorgungseinrichtungen, Entsorgungseinrichtungen, Verwaltungsstellen, ÖPNV-Linien und vieles mehr.

Damit gibt der Planungswertausgleich den Gemeinden einen Anreiz für eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Er hilft ihnen, Baugebiete bewohnergerecht zu gestalten. Dem Grundstückseigentümer bringt er keinen Nachteil; er schöpft allein den Vorteil ab, der nicht auf eine irgendwie geartete Leistung des Eigentümers, sondern ausschließlich auf die Planungsentscheidung der Kommune zurückgeht, und der dem Eigentümer mithin ohne sein Zutun wie aus der Lostrommel zugefallen wäre.

Wenn es den Planungswertausgleich nicht schon gäbe, müßte man ihn bei diesen Vorteilen erfinden. Aber es gibt ihn schon; denn das geltende Recht enthält vergleichbare Regelungen. So hat die Bundesregierung – man höre und staune: die Bundesregierung! – 1993 die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eingeführt. Bei dieser wird bereits heute der dem Grundstückseigentümer durch einen Bebauungsplan zugewachsene Vorteil abgeschöpft, oder die Gemeinde übt ihr Vorkaufsrecht aus und erwirbt ein Grundstück, bevor der Wertzuwachs entstehen kann.

Diese Regelungen haben sich bewährt. Aber sie reichen nicht aus. In Nordrhein-Westfalen laufen zur Zeit 13 städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen für über 10 000 Wohnungen. Das ist ordentlich, aber längst nicht genug. Darum wollen wir dieses Instrument mit unserer Bundesratsinitiative gern ausweiten.

- (B) Natürlich muß das verfassungsgemäß geschehen. Darum haben wir großen Wert darauf gelegt, nicht einmal in die Nähe verfassungsrechtlicher Probleme zu gelangen:

Zuerst einmal beschränken wir den Planungswertausgleich auf die Gebiete, in denen zum Wohle der Allgemeinheit eine Wertabschöpfung erforderlich ist. Folgerichtig soll er nur Wohnbaugebiet erfassen; denn dort sind die Preise explodiert.

Gewerbeflächen dagegen stehen im Überfluß zur Verfügung und sollen gerade nicht mehr auf der grünen Wiese angesiedelt werden. Sie stehen vielfach bereits heute leer.

Darüber hinaus hat der Planungswertausgleich mit Enteignung nun wirklich nichts zu tun; denn dem Eigentümer verbleibt der Wert seines Grundstücks. Lediglich der durch die Leistung der Gemeinde entstehende Wertzuwachs wird abgeschöpft.

Die Einnahmen aus dem Planungswertausgleich sind streng zweckgebunden ausschließlich für die Infrastruktur des Baugebietes zu verwenden. Sie dürfen keinesfalls zur allgemeinen Haushaltssanierung der Kommunen dienen, sondern sie kommen denen, die gezahlt haben, mittelbar selbst zugute. Vor allem: Wenn etwas übrigbleibt, ist es den Grundstückseigentümern zurückzuzahlen.

Besonderen Härtefällen tragen wir Rechnung, indem wir Möglichkeiten eingebaut haben, die Beiträge zu stunden oder zu strecken; in bestimmten

Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, das Grundstück selbst zu übernehmen. (C)

In der öffentlichen Debatte über unsere Bundesratsinitiative haben manche Einwände vorgetragen, die ich nun wirklich nicht verstehe. So soll unser Planungswertausgleich angeblich für eine grobe Ungleichbehandlung von Grundstückseigentümern sorgen. Meine Damen und Herren, die Sie das vorhaben – auch Herr Kollege Töpfer hat das vorgetragen –, haben Sie denn nicht mitbekommen, daß die Grundstückseigentümer gerade in der jetzigen Situation massiv ungleich behandelt werden? Zufällig – wobei man das Wort „zufällig“ häufig genug in Anführungsstriche setzen muß – wird der eine Acker über Nacht zum Baugebiet, der andere direkt daneben aber nicht. Der eine Eigentümer wird, ohne daß er einen Finger gekrümmt hätte, zum Millionär, der andere bleibt, was er ist. Ist das denn gerecht? Ist das keine Ungleichbehandlung?

Oder sehen wir es aus der Warte der Kommunen: Da trifft die Kommune eine Planungsentscheidung. Den daraus erwachsenden Wertzuwachs streicht der private Eigentümer ein. Die mit der Planungsentscheidung einhergehenden Kosten werden dagegen sozialisiert: Diese muß die Kommune tragen. Das kann man doch nicht als gerecht oder als politisch sinnvoll bezeichnen. Die Kommunen, deren finanzielle Situation in den letzten Jahren ohnehin deutlich verschlechtert wurde, sollen die Kosten tragen, während die Gewinne privatisiert werden. Dann ist es doch nur gerecht, wenn die Kommune den Planungswertzuwachs dafür verwenden kann, die notwendigen Kosten zur Planung und Entwicklung des Baugebietes zu tragen. Ich finde das so logisch, daß ich wirklich nicht verstehen kann, wie man dabei zu anderen Schlußfolgerungen kommen kann. (D)

Daß ich damit so ganz falsch nicht liege, meine Damen und Herren, zeigt ein Blick gen Süden. Wir haben heute schon vieles aus Bayern gehört. Ich will aus der Verfassung des Freistaates Bayern zitieren. Dort heißt es in Artikel 161 – übrigens ganz in der Nähe des Artikels über geistiges Eigentum – unter der Überschrift „Verteilung und Nutzung des Bodens“ in Absatz 2:

Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitaleinsatz des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Nichts anderes schlagen wir heute vor.

Die Landeshauptstadt München hat 1994 unter Berufung auf diesen Verfassungsauftrag „Verfahrensgrundsätze einer sozial gerechten Bodennutzung“ festgeschrieben. Von den „planungsrechtlich Begünstigten“ werden danach zwei Drittel des Wertzuwachses abgeschöpft. Genau das ist unser Ziel. Was in Bayern gut ist, kann für das gesamte Bundesgebiet nicht ganz falsch sein.

Also, das Instrument ist gut und sachgerecht. Führt es aber zu den erhofften Effekten? Herr Kollege Töpfer befürchtet, die Spekulation mit Land werde erst recht gefördert. Ich kann diese Befürchtung nicht nachvollziehen. Sinn einer Spekulation ist doch die

Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen)

- (A) hohe Gewinnerwartung aufgrund eintretender Preisänderungen. Eine solche Spekulation ist lukrativ, wenn – wie bisher – in einem Flächennutzungsplan künftiges Bauland ausgewiesen wird und der Spekulant mit der baldigen Umsetzung der Planung durch einen Bebauungsplan rechnen kann. Wenn dieser Spekulant künftig aber den Planungswertausgleich entrichten muß und die Gemeinde rechtzeitig Grundstücke zum Endwert, also dem Wert nach Durchführung der Bauleitplanung, anbietet, dann minimiert sich die spekulative Gewinnerwartung drastisch.

Auch das Horten solcher Grundstücke lohnt weniger als bisher; denn der Planungswertausgleich muß finanziert werden.

Ich mache mir keine Illusionen: Spekulantentum kann keine gesetzliche Regelung völlig ausschließen. Ich bin aber überzeugt, daß der Planungswertausgleich es eher abschrecken als anspornen wird.

Der Planungswertausgleich versetzt insbesondere die Gemeinde in einem Ballungsgebiet in die Lage, preisgünstiges Wohnbauland aufgrund einer geordneten städtebaulichen Planung anzubieten und ihre Ausgaben für die Planung des Baugebietes und dessen Infrastruktur auszugleichen. Der Eigentümer behält seinen Grund und Boden. Der Wertzuwachs wird erst abgeschöpft, wenn er ihn realisieren kann, nämlich mit der gesicherten Erschließung des Grundstücks.

- (B) Bund und Länder haben den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt. Darum müssen wir gemeinsam der **weiteren Zersiedelung des Außenbereiches Einhalt gebieten**. Die geordnete städtebauliche Entwicklung und der Planungswertausgleich, der eine solche Entwicklung ermöglicht, markieren darum den richtigen Weg hin zu dem Ziel, Wohnbauland zu vernünftigen Preisen verfügbar zu machen. Damit entspricht er in besonderem Maße den Grundsätzen der Bauleitplanung, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Ich erhoffe mir von den künftigen Beratungen, daß sie ohne ideologisches „Brett vorm Kopf“ und ohne Dogmatismus vonstatten gehen und von dem gemeinsamen Willen getragen werden, an der Lösung des gemeinsam erkannten Problems zu arbeiten. – Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Eine Erklärung zu Protokoll \*) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** vom Bundesbauministerium gegeben. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Agrarausschuß**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** zu.

\*) Anlage 17

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Bereinigung des Arbeitsrechts** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 671/96)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Zu Wort hat sich Frau Ministerin Dr. Hildebrandt (Brandenburg) gemeldet, der ich herzlich dazu gratuliere, daß sie ihre Krankheit überwunden hat.

**Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute den Gesetzentwurf des Landes Brandenburg zur Bereinigung des Arbeitsrechts vorstellen zu können. Dieser Gesetzentwurf geht auf Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe der SPD-regierten Bundesländer zurück, an der auch die Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichte beteiligt waren.

Ein Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes des Landes Sachsen, liegt, wie sie wissen, schon seit Sommer letzten Jahres vor. Mit diesem und unserem Entwurf wurde endlich die Herausforderung angenommen, das Arbeitsvertragsrecht zu kodifizieren und ein Stück „benutzerfreundlicher“ zu gestalten.

Bemerkenswert ist es, daß diese Gesetzentwürfe jeweils durch ein neues Bundesland erstmalig in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. In der DDR hatten wir seinerzeit nämlich bereits ein umfassendes **Arbeitsgesetzbuch** mit 305 Paragraphen, das dem Anspruch eines einheitlichen, allgemein verständlichen Gesetzgebungswerks gebührend Rechnung trug. – Ich selber habe 25 Jahre in der sozialistischen Industrie gearbeitet und hatte dieses Gesetzeswerk mit einem Handgriff parat, wenn ich eine Information über geltendes Arbeitsrecht brauchte. In dem Bereich hatten wir klare Verhältnisse. – Deshalb wurde in **Artikel 30 des Einigungsvertrags** festgelegt, daß die **Verpflichtung zur Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts** besteht.

(D)

Der sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite immer wieder laut werdende Ruf nach einer zeitgemäßen Kodifikation ist nicht neu. Erste Ansätze reichen weit in die Vergangenheit zurück. So sprach der Reichstag bei der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches in einer Resolution bereits die Erwartung aus – ich zitiere –, „daß die Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen und körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, für das Deutsche Reich baldthunlichst einheitlich geregelt werden“. – 1896! Jetzt schreiben wir das Jahr 1996.

(Zuruf)

– Ja, das kann man wohl sagen. – Es folgten in den nachfolgenden Jahrzehnten in steter Regelmäßigkeit gleichlautende Forderungen.

Ungeachtet der offenkundigen und wohl unbestrittenen Dringlichkeit des Vorhabens – Herr Blüm, das können Sie ruhig einmal sagen – und ungeachtet seiner Bedeutung sowohl für den einzelnen Bürger als

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

- (A) auch für unsere Arbeits- und Wirtschaftsordnung ist es der Bundesregierung bis heute nicht gelungen, einen Vorschlag eines einheitlichen Arbeitsrechts zu präsentieren. Noch immer ist diese Bundesregierung ihrer selbst eingegangenen Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag nicht nachgekommen.

Gerade im Lichte der jüngsten Beschlüsse zu „Veränderungen des Sozialstaats“, wie die einen sagen, und vehement forciertem Sozialabbau, wie ich diesen Vorgang bezeichnen würde, wird deutlich, daß uns daran gelegen sein muß, die **Arbeitsbeziehungen in einem auszubalancierenden Zusammenhang darzustellen und neu auszutarieren**. Es gilt, mit dem Gesetzentwurf dem Beschluß zum Sparpaket – Freitag, der 13., war wirklich ein schwarzer Tag, Herr Blüm – ein adäquates Instrumentarium entgegenzusetzen, um Balancen wiederherzustellen.

Endlich, um nur ein Beispiel herauszugreifen – darin sind wir uns einig; nur, das Schlimme ist: Er setzt es nicht durch –, wird der **Begriff des Arbeitnehmers gesetzlich definiert**. Dies ist zum einen aus Gründen der Bürgernähe, Anwenderfreundlichkeit, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit dringend notwendig. Für den Praktiker vor Ort muß klar sein, wer in einem abhängigen Arbeitsverhältnis steht und wer tatsächlich aufgrund freier Unternehmerentscheidung selbstständig ist. Denken Sie nur an die Scheinselbstständigen! Derzeit gibt es dazu zahlreiche Urteile der Gerichte, die zu durchschauen – das ist mir wichtig – inzwischen selbst für den Fachmann kaum noch möglich ist.

- (B) Im übrigen wird in unserem Gesetzentwurf sozialpolitisch eine Vielzahl von zwingend notwendigen Akzenten gesetzt. Dies gilt z. B. für die **Konkretisierung der Pflicht zur Gleichbehandlung im Arbeitsverhältnis**, insbesondere des Verbots der unterschiedlichen Behandlung von Arbeiterinnen und Arbeitern gegenüber Angestellten, von Teilzeit- gegenüber Vollzeitbeschäftigten, von befristet gegenüber unbefristet Beschäftigten.

Notwendig ist weiterhin eine **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Auch daran liegt mir aufgrund meiner Erfahrung nun ganz besonders. Hierzu räumt der Entwurf den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht ein, z. B. zwecks Kinderbetreuung, aber auch aus anderen Gründen eine Reduzierung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Vergütungsreduzierung verlangen zu können. Der besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienpflichten dient es auch, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, um ein Kind unter zwölf Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen zu können, einen Vorrang bei der Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes eingeräumt bekommen.

Unabdingbar ist ferner eine **gesetzliche Regelung der Arbeitnehmerhaftung**, die, aufbauend auf den Beschlüssen des 56. Deutschen Juristentages 1986, einen **Haftungsausschluß für leichtere Fahrlässigkeit** und bei **grober Fahrlässigkeit Haftungsgrenzen** festlegt, die eine Existenzgefährdung verhindern.

(C) Fortentwickelt werden die Instrumente zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Vertragsparität im Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, daß **für Aufhebungsverträge und Ausgleichsvereinbarungen eine befristete Widerrufsmöglichkeit geschaffen** wird, wie sie bei anderen Vertragsarten – z. B. beim Ratenkauf, beim Haustürkauf, beim Verbraucherkredit – längst selbstverständlich geworden ist.

Ferner wird entsprechend der Regelung im Gesetz über Allgemeine Geschäftsbedingungen eine **Rechtskontrolle für Allgemeine Arbeitsvertragsbedingungen** sowie ein entsprechendes **Verbandsklagerecht** eingeführt.

Insgesamt verfolgt der Entwurf das Ziel, einen Mindestschutz im Arbeitsvertragsrecht festzulegen, alles Weitere aber im Sinne möglichst hoher Flexibilität den Tarif- und Betriebspartnern zur eigenständigen, an die jeweiligen Bedürfnisse des Betriebes angepaßten Regelungen zu überlassen. Die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten stärken die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften in ihrer Verantwortung für die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen.

Mit der Zusammenfassung der arbeitsvertraglichen Regelungen, die bisher in zahlreichen Bereichen nur richterrechtlich geregelt worden sind, komprimiert der Gesetzentwurf nunmehr in 153 Paragraphen eine Vielzahl von einzelgesetzlichen Teilregelungen. Rund 200 verstreute Vorschriften konnten aufgehoben werden. Neun Einzelgesetze wurden vollständig ersetzt. Damit werden eine **„Verschlan- kung“ des Gesetzesumfangs** sowie die **Herstellung von Übersichtlichkeit und Transparenz** bewirkt. (D)

Als notwendiger denn je erweist sich eine Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts vor dem Hintergrund der **zunehmenden europarechtlichen Überlagerung des nationalen Rechts**. Es existieren auf europäischer Ebene bereits zahlreiche Richtlinien zum Arbeitsrecht und zum Arbeitsschutzrecht. Das europäische Recht ist aber überwiegend auf die Ausfüllung durch die Mitgliedstaaten ausgelegt. Auch im Hinblick darauf wird mit einer vernünftigen Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts einer sonst zunehmend undurchschaubaren nationalen und supranationalen Rechtsetzung vorgebeugt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Angst, daß auch dieses Gesetzeswerk 1996 und in den folgenden Jahren nicht zum Erfolg führen wird. Ich bitte Sie dringlich, daran zu denken, daß dies seit hundert Jahren gewollt wird. Vielleicht schaffen wir es doch. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) gegeben. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuß für Familie und Senioren**, dem **Gesundheitsausschuß**,

\*) Anlage 18

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten, dem Rechtsausschuß und dem Wirtschaftsausschuß – zur Mitberatung – zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 98:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren** (2. Opferschutzgesetz) – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 709/96)

Hierzu hat Frau Ministerin Alm-Merk (Niedersachsen) das Wort.

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Der Mord an einem sieben Jahre alten Mädchen in Bayern führt zum Nachdenken“, überschreibt Friedrich Karl Fromme einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. September 1996. Es ist aber nicht erst diese schreckliche Tat, die das Land Niedersachsen bewogen hat, dem Bundesrat den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren vorzulegen. Die bedrückende Aktualität der Ereignisse hat allerdings dazu geführt, daß Sie sich damit einverstanden erklärt haben, den Gesetzentwurf schon heute im Plenum zu behandeln. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

- (B) Meine Damen und Herren, mit dem Opferschutzgesetz vom 18. Dezember 1986 hat der Gesetzgeber erste Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsstellung verletzter Personen im Strafverfahren getroffen. Die praktischen Erfahrungen mit dem Gesetz haben jedoch einen **Nachbesserungsbedarf** vor allem in folgenden Bereichen erkennen lassen:

Als Opferzeugen durchleben Verletzte die Tat noch einmal in dem anschließenden Strafverfahren und darüber hinaus möglicherweise sogar erneut, wenn sie Schadenersatz und Schmerzensgeld vor den Zivilgerichten einklagen müssen. Zur Verringerung der Belastung durch mehrfache Vernehmungen liegt dem Bundestag mittlerweile der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Strafprozeßordnung, nämlich Gesetz zum Schutz kindlicher Opferzeugen, vor.

Die **Belastungen durch Vernehmungen** können **dadurch** weiter **vermindert** werden, wenn das **Opfer** bereits **im Strafverfahren** seine **Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche durchsetzen kann**.

Die rechtliche Möglichkeit hierzu bietet das schon bestehende **Adhäsionsverfahren** vor dem Strafgericht. Es wird in der Praxis – das muß man leider feststellen – bisher nur sehr selten angewandt. Seine Anwendung will der Gesetzentwurf nun dadurch fördern, daß die richterliche Freiheit, von der Entscheidung im Adhäsionsverfahren abzusehen, bei vorsätzlichen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen das Leben und den Körper sowie die persönliche Freiheit eingeschränkt wird. Durch die obligatorische **Beordnung eines Anwalts**, dessen Tätigkeit angemessen honoriert werden muß, soll die vermehrte Nutzung des Adhäsionsverfahrens abgesichert werden.

(C) Dieses Verfahren soll ferner dadurch effektiver werden, daß das **Opfer von dem Täter einen sofort vollstreckbaren strafgerichtlichen „Wiedergutmachungsvergleich“ verlangen kann**. Insoweit übernimmt der Gesetzentwurf eine Gesetzesinitiative Hamburgs.

Dem Schutz des Opfers vor unnötigen weiteren Vernehmungen wird die mit dem Entwurf angestrebte **Bindung der Zivilgerichte an den strafgerichtlichen Schuldspruch** dienen. Insgesamt habe ich die Erwartung, daß durch dieses Gesetzesvorhaben die Stellung des Verletzten verbessert wird und wir damit einen Schritt weiter gehen. Aber es geht eben nicht nur um den Schutz der Opfer vor Straftaten, sondern auch um den Schutz möglicher künftiger Opfer vor Straftaten.

Nicht erst der eingangs erwähnte Sexualmord, sondern Erfahrungen mit Rückfall- und Wiederholungstätern machen es erforderlich, die für die Fälle der Aussetzung des Rests einer wegen einer Sexualstraf Tat vollstreckten Freiheitsstrafe erforderliche **Prognoseentscheidung der Gerichte auf eine möglichst verlässliche Grundlage zu stellen**. Mein Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß – wie bei der lebenslangen Freiheitsstrafe – die **Aussetzung künftig von der vorherigen Einholung eines Sachverständigengutachtens** ohne Wenn und Aber **abhängig** ist, wobei sich das Gutachten insbesondere zur Frage der Gefährlichkeit des Verurteilten zu äußern hat.

(D) Damit wird die Bedeutung des Sicherungszwecks der Strafe hervorgehoben und darüber hinaus auch klargestellt, welche Bedeutung der Gesetzgeber bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einer gesicherten Sozialprognose als Erkenntnisquelle für die richterliche Entscheidung beimißt.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Tagen nun sehr viele mehr oder weniger fundierte Äußerungen aus dem Mund verschiedener Politikerinnen und Politiker gehört, in welcher Weise man sonst noch gegen Sexualstraftäter vorgehen kann. Ich denke, wir müssen auf den Boden der Realität, auf vorliegende Erfahrungen und auf Vorschläge zurückkommen, die erwiesenermaßen praxisnah und auch schnell umsetzbar sind. Aber wir müssen trotz aller Vorschläge – gut gemeinter wie ziemlich dummer, die ich auch gehört habe; ich will sie hier nicht im einzelnen aufzählen – dennoch feststellen, daß wir der Gesellschaft nicht sagen können, daß wir sie damit vor einer solchen Art von Straftaten komplett schützen können. Wir sind jedoch dazu verpflichtet, Belastungen und Gefährdungen durch Straftäter soweit wie möglich zumindest zu minimieren. Ich bin mir deshalb sicher, daß die zentralen Anliegen des Gesetzentwurfs – das habe ich auch schon in vorhergehenden Diskussionen gehört – auf Ihre breite Zustimmung stoßen werden.

Ich darf Sie darum bitten, daß Sie auch in den Ausschußberatungen zügig über dieses Thema beraten. Denn der zusätzliche Gewinn an Opferschutz rechtfertigt, verlangt, jedenfalls auch und gerade von uns, ein unverzügliches Handeln.

- (A) **Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuß für Familie und Senioren** zur Mitberatung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zu Maßnahmen zur **Verbesserung der Risikokapitalausstattung für innovative Existenzgründungen** und junge Technologieunternehmen – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 471/96)

Dem Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen sind die Länder **Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein** als **Mittragsteller** beigetreten.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) haben **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg), **Minister Geil** (Mecklenburg-Vorpommern), **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen), **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hauser** aus dem Bundesfinanzministerium abgegeben.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 471/1/96 vor. Brandenburg hat seinen Antrag in Drucksache 471/2/96 zurückgezogen.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wer nunmehr **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** die **Entschließung** zu fassen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 95:**

Entschließung des Bundesrates zur **Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission zur Reform der Gemeinde финанzen** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 679/96)

Das Wort hat Minister Dr. Walter (Saarland).

**Dr. Arno Walter** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir hier über eine Entschließung zur Stärkung der kommunalen Selbstver-

waltung beraten. Anlaß war, daß die Kommunen in Deutschland aus vielerlei Gründen vor großen Herausforderungen stehen. Die größte Herausforderung stellt die **gegenwärtige Finanzkrise** dar, die ein **Ausmaß angenommen** hat, daß die verfassungsrechtlich garantierte **kommunale Selbstverwaltung akut gefährdet** ist. (C)

An dem damaligen Befund, meine Damen, meine Herren, hat sich seither nichts geändert. Ich denke, ich brauche die **Ursachen** nur stichwortartig anzusprechen; sie sind Ihnen allen sicherlich gegenwärtig. Es sind dies zum einen die weiterhin **drastisch steigenden Sozialhilfeausgaben** infolge einer verheerenden Sockelarbeitslosigkeit. Es sind dies zum anderen **Einnahmeverluste** infolge der konjunkturellen Entwicklung in den letzten Jahren. Es sind dies weiter die **Beteiligung der Städte und der Gemeinden in den alten Ländern an den Kosten der deutschen Einheit, die Demontage der Gewerbesteuer**, die Gesetzesänderungen auf Bundesebene und die damit verbundenen **Aufgabenübertragungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften**.

Der Bundesrat stellte in seiner seinerzeitigen Entschließung fest, daß die kommunale Finanzkrise nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden kann. Die **Kommunen müssen** ihre **Sparbemühungen** insbesondere im konsumtiven Bereich konsequent **fortsetzen** und ihre **Verwaltungen** umfassend **modernisieren**. Die Länder sind aufgefordert, **Ausstattungsstandards**, die vorhanden sind, **abzubauen** und **Zweckzuweisungen zugunsten von allgemeinen Zuweisungen zu verringern**.

Die wichtigsten und die entscheidenden Forderungen richten sich aber an den **Bund**, nämlich die **Sozialhilfe** dauerhaft durch Reformen in den vorrangigen Systemen zu **entlasten**, **Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe**, die lediglich zu Kostenverschiebungen auf die Sozialhilfe führen, zu **unterlassen** und schließlich eine **Gemeindefinanzreform in Angriff zu nehmen**, die das Verhältnis von Aufgaben und Finanz Ausstattung bei den Gemeinden wieder in Übereinstimmung bringt. (D)

Meine Damen, meine Herren, was ist bisher geschehen? Die Kommunen entwickeln erhebliche Anstrengungen zur Modernisierung ihrer Verwaltung. Dies scheint – gepaart mit einem strikten Sparkurs – offensichtlich auch auf die Haushalte durchzuschlagen. Denn nach der vierteljährlichen Kassenstatistik sind die **Personalausgaben der Kommunen** im Jahre **1995 um weniger als 1 % angestiegen**, während der **laufende Sachaufwand um 1,6 %** und die **Sachinvestitionen sogar um 6,1 %** gegenüber 1994 **reduziert** werden konnten.

Die Länder haben eine umfassende Standarddiskussion eingeleitet, und eine Reihe von Ländern hat bereits konkrete Maßnahmen zur Standardreduzierung oder zur Flexibilisierung der Standards und somit zur Kostenrückführung ergriffen.

Und der Bund? Was hat der Bund seither getan?

Hier kann ich nur feststellen: nichts, Fehlanzeige, jedenfalls nichts Positives für die Kommunen! Im Gegenteil, die Bundesregierung setzt ihre sogenannte

\*) Anlagen 19 bis 23

Dr. Arno Walter (Saarland)

- (A) Sparpolitik fort, indem sie u. a. die Kosten der Arbeitslosigkeit weiter auf die Gemeinden verlagert. Hierbei ist der Bund ein Meister. Der Bund meint, er spare, wenn er anderen, nämlich den Ländern oder Gemeinden, Belastungen zuschiebt. Aber das ist kein Sparen, meine Damen, meine Herren. Das ist schlicht und ergreifend nur ein **Verschleben von Belastungen in die Gemeindehaushalte**. Wenn die Bundesregierung die originäre Arbeitslosenhilfe kürzen oder streichen will, dann ist auch das kein Sparen, weil ein Großteil derjenigen, die diese Hilfe bisher bezogen haben, auf die Sozialhilfe und damit an die Kommunen verwiesen werden wird.

Im übrigen ist die Bundesregierung sehr aktiv beim weiteren **Abbau der Gewerbesteuer**. Im Zuge der **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** erleben wir nämlich den Wegfall einer ertragsunabhängigen Besteuerungsgrundlage für die Gemeinden, **ohne** daß bisher eine brauchbare oder **nachvollziehbare Kompensation** für die Kommunen bereitgestellt ist. Mit einer Reform der Gemeindefinanzen, bei der es darum gehen muß, **kommunale Aufgaben und Finanzausstattung wieder in Einklang zu bringen**, hat dies aber rein gar nichts zu tun.

Meine Damen, meine Herren, ich stelle also fest, daß der Bund bezüglich der Forderungen des Bundesrates in keiner Weise initiativ geworden ist, um die Situation der Kommunen wirklich zu verbessern, obwohl sich das **kommunale Finanzierungsdefizit im Jahre 1995 weiter auf rund 14 Milliarden DM erhöht** hat.

- (B) Ansätze für eine Gemeindesteuerreform gibt es schon seit langem. Ich erinnere in diesem Zusammenhang z. B. an die Vorschläge des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen, des Deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes. Was wir jetzt brauchen, ist eine Bewertung dieser Vorschläge und ihre Einbeziehung in einen Vorschlag für eine Gemeindefinanzreform, die aus einem Guß besteht. Diese muß sich an dem Leitbild orientieren, daß gesetzliche Aufgabenbe-gründung und Finanzverantwortung der Gebietskörperschaften zusammengeführt werden. Es reicht nicht aus, an einzelnen Symptomen herumzukurieren. Denn die Lage der Kommunalfinanzen hat ihre Ursache in strukturellen Verwerfungen der letzten Jahre, die nur durch grundlegende Reformen beseitigt werden können. Das heißt für mich aber nicht, einfach den Bund zur Kasse zu bitten. Wir alle sind in der Verantwortung.

Wir sollten daher unverzüglich eine **gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat einsetzen**, die unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und unter Hinzuziehung von Vertretern der Wissenschaft den gesetzgebenden Körperschaften Vorschläge zu einer Reform der Gemeindefinanzen unterbreitet. Dabei sollten wir dieser Kommission einen bestimmten Zeitrahmen vorgeben, innerhalb dessen wir konkrete Vorschläge für eine Reform der Gemeindefinanzen erwarten. Denn die Zeit drängt. Die Kommunen und ihre Bürgerinnen und

Bürger erwarten Ergebnisse. Die Kommunen dürfen (C) nicht weiter den „Bach heruntergehen“.

Ich bitte Sie, meine Damen, meine Herren, dem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, bei sofortiger Sachentscheidung zuzustimmen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Jetzt hat der Parlamentarische Staatssekretär Hauser vom Bundesfinanzministerium das Wort.

**Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Walter, Sie haben hier leider ein völlig schiefes Bild der Situation widergegeben. Ich möchte das an dem Punkt der Gewerbekapitalsteuerreform darstellen.

Die Bundesregierung hat ihr Angebot zu einer Gemeindefinanzreform mit einer **grundlegenden Verbesserung der Struktur der Gemeindefinanzen durch die Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer** vorgelegt. Dieses Konzept basiert auf umfangreichen Vorarbeiten der BMF-Arbeitsgruppe, in der Vertreter aller kommunalen Spitzenverbände und der Wirtschaft gemeinsam mit der Bundesregierung auf der Basis des Kompromißvorschlages des Deutschen Städtetages und des BDI ein tragfähiges Konzept zur Gemeindefinanz- und Unternehmensteuerreform entwickelt haben. Dies hat auch die Verbändeanhörung im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages im Juni dieses Jahres verdeutlicht.

Mit diesem Konzept wird die Struktur der kommunalen Finanzausstattung durch den Ersatz eines Teils der Gewerbesteuer durch die sich stetig entwickelnde Umsatzsteuer verbessert. (D)

Auch die kommunale Seite erkennt die Vorteile einer Umsatzsteuerbeteiligung an und unterstützt das Konzept der Bundesregierung in vollem Umfang. Dies zeigt auch die Zustimmung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu den Vorstellungen der Bundesregierung.

Nun sind die Opposition im Bundestag und die Länder gefordert, zu einer raschen Umsetzung dieses Konzepts beizutragen.

**Für zusätzliche Gemeindefinanzreformmaßnahmen** gibt es gegenwärtig **keinen weiteren Verteilungsspielraum**, offenbar auch nicht bei den Ländern. An dieser Situation ändert auch die Einberufung einer Kommission zur Gemeindefinanzreform nichts.

Zur Forderung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung und der Sicherung der gemeindlichen Steuerhoheit ist zu sagen: Die **Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit der Kommunen**. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch an die Zuständigkeit der Länder für die angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zu erinnern.

Insgesamt bleibt festzustellen: Vorrangiges Ziel muß neben der noch in diesem Jahr umzusetzenden

**Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser**

- (A) Unternehmensteuerreform und der Gemeindefinanzreform die große Steuerreform 1999 sein, die auch von der SPD gewollt ist. Erst danach wird man sehen, ob sich neue Verteilungsspielräume für weitere Gemeindefinanzreformmaßnahmen eröffnen.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Jetzt hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen) das Wort.

**Hans Eichel (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Hauser, Ihre Ausführungen muß ich mit wenigen Bemerkungen korrigieren.

Erstens. Sie haben zwar einen Vorschlag gemacht, wie man die Gewerbesteuer für die Kommunen ersetzen kann. Dies würde übrigens, um als Beispiel die Stadt Frankfurt zu nehmen, die besonders betroffen ist, keine Sicherung auf Dauer bedeuten. Das macht es Hessen bisher unmöglich, einer solchen Reform, die ich nicht grundsätzlich in Frage stellen will, zuzustimmen.

Zweitens. Sie lassen völlig außer acht, daß Ihr gesamtes Steuerpaket für das Jahr 1997 an dieser einen Stelle zwar einen Ausgleich für die Kommunen vorsieht, aber für die Länder insgesamt einen **Einnahmeausfall von mindestens 10 Milliarden DM** bedeutet, was – heruntergerechnet auf die Kommunen, da diese, z. B. in Hessen mit 22,9 %, an den Verbundsteuern beteiligt sind – wiederum einen **Einnahmeausfall von über 2 Milliarden DM** bundesweit zur Folge haben wird.

- (B) Infolgedessen kann überhaupt nicht die Rede davon sein, daß Sie in irgendeiner Form an eine Gemeindesteuer- oder eine Gemeindefinanzreform denken. In Wirklichkeit planen Sie einen weiteren **Anschlag auf die Kommunalfinanzen**. Das ist die Wirklichkeit des Jahressteuergesetzes 1997. Denn der Abbau des Solidaritätszuschlags, der von uns finanziert werden soll, und die Vermögensteuer, deren Abschaffung Sie planen, machen zusammengerechnet genau den Ausfall aus, der – das verschweigen Sie immer – anteilig an die Kommunen weitergereicht werden soll.

Drittens. Wir brauchen endlich das, was Sie im Rahmen der Grundgesetzreform abgelehnt haben, nämlich einen „Sperrriegel“ dagegen, daß Sie durch Änderungen in den Sozialleistungsgesetzen zu einem großen Teil nur zusätzliche Sozialhilfeempfänger „produzieren“, die zu einem Teil ergänzende Sozialhilfe und zum anderen Teil auch in vollem Umfang Sozialhilfe beziehen.

Deswegen ist es dringend notwendig, daß wir dem folgen, was Herr Minister Walter hier vorgeschlagen hat. Ich bitte Sie herzlich darum, das zu tun. Was wir bisher betreiben, ist Flickschusterei. Wir brauchen wirklich eine neue Gemeindefinanzreform. Dabei mache ich mir, Herr Hauser, keine Illusionen über die Frage, wieviel wir umverteilen können. Darin stimme ich Ihnen zu. Aber was Sie im Moment tun, bedeutet einen weiteren Griff in die kommunalen Kassen. Dem können wir nicht zustimmen.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschlußberatungen haben nicht stattgefunden. Das Saarland hat beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen.

Wer ist für sofortige Sachentscheidung? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist für die **Annahme der Entschließung**? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 99:**

Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Anwendung der **Außenhandelsvorschriften der EU-Bananenmarktordnung** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 694/96)

Herr Senator Dr. Mirow (Hamburg) hat eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Agrarausschuß**, dem **Finanzausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (**Arbeitsförderungs-Reformgesetz** – AFRG) (Drucksache 550/96) (D)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Dr. Hildebrandt (Brandenburg).

**Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Brandenburg lehnt den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zum Arbeitsförderungs-Reformgesetz in Gänze ab. Die Notwendigkeit einer Reform des Arbeitsförderungsgesetzes wird auch von Brandenburg nicht bestritten. Das AFG ist bekanntlich 1969 in Zeiten relativer Vollbeschäftigung in Westdeutschland – die Arbeitslosenquote betrug seinerzeit 0,9 % – entstanden. Es **erweist sich** aber in Zeiten, in denen Massenarbeitslosigkeit ein zentrales Problem der Gesellschaft ist, **als unzureichend**. Es gibt vor allem keine Antwort auf die Probleme, die der **tiefgreifende Strukturwandel in den neuen Bundesländern** aufwirft. Das tut der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf allerdings ebenfalls nicht. Im Gegenteil, der Gesetzentwurf ist kein arbeitsmarktpolitisches Reformkonzept, sondern schlicht ein Kürzungsgesetz, das in einer Vielzahl von Einzelregelungen hinter das geltende AFG zurückfällt.

Zweitens. In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein **erschreckendes Defizit an Arbeitsplätzen**.

\*) Anlage 24

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

- (A) Im August dieses Jahres waren 3,9 Millionen Menschen arbeitslos; rund 283 000 nahmen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, rund 90 000 an Maßnahmen nach §§ 249h/242s AFG und 518 000 an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teil. Hinzu kamen rund 164 000 Kurzarbeiter und 166 700 Empfänger von Altersübergangsgeld. Das bedeutet, daß insgesamt **über fünf Millionen Menschen aus dem regulären Arbeitsmarkt ausgegliedert** sind. Dem standen gerade einmal 260 000 Vermittlungen bei den Arbeitsämtern gegenüber, davon rund 25 000 in ABM und in Maßnahmen nach §§ 249h/242s AFG. Das heißt: Im Durchschnitt kamen im August dieses Jahres in Deutschland auf eine reguläre, von den Arbeitsämtern vermittelte Stelle rund 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeitslos sind oder an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen, also **20 Bewerberinnen und Bewerber auf eine zu vermittelnde Arbeitsstelle!** Hierbei habe ich noch nicht einmal die Tatsache miteinbezogen, daß sich die „stille Reserve“ noch immer zu Hause befindet, also diejenigen, die arbeiten wollen, aber im Moment keine Arbeit bekommen und auch keine Leistungen vom Arbeitsamt erhalten. Das Verhältnis lautet also 1:20!

Unter diesen Bedingungen Arbeitslosigkeit als individuelles Problem zu deklarieren und auf die eigene Verantwortung des einzelnen Arbeitnehmers zu verweisen, halte ich für blanken Zynismus. Angesichts der konjunkturell, aber vor allem auch strukturell bedingten Arbeitslosigkeit **darf sich der Staat nicht aus seiner Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik zurückziehen.**

- (B) Insbesondere die Erfahrungen des Wirtschaftssturms in Ostdeutschland in den vergangenen sechs Jahren machen deutlich, daß die klassische Arbeitsförderung, die ausschließlich auf individuelle Überbrückungshilfen für den Fall des Risikos der Arbeitslosigkeit zugeschnitten ist, unzulänglich bleibt. Es geht vielmehr um eine **gestaltende beschäftigungsorientierte Arbeitsmarktpolitik**, die mit der Wirtschaftspolitik und der regionalen Strukturpolitik verzahnt werden muß.

Diesen Ansatz greift das AFRG nicht auf. Im Gegenteil, es **orientiert sich ausschließlich am Versicherungsgedanken** als zentralem Leitprinzip der Arbeitsmarktpolitik. Damit ist vorprogrammiert, daß mit dem AFRG kein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit oder gar zu deren Halbierung geleistet wird.

Drittens. Der wesentliche Kritikpunkt am vorliegenden Gesetzentwurf besteht für mich darin, daß das Grundproblem der Arbeitsförderung – nämlich die Finanzierung allgemeiner staatlicher Aufgaben aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen – nicht gelöst wird. Im Gegenteil, der Bund zieht sich mit der angekündigten **Streichung des Bundeszuschusses zur Bundesanstalt für Arbeit ab 1997** aus seiner Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik noch weiter zurück. 1996 sind über das hinaus, was vom Bund nach Gesetz für Arbeitslosenhilfe, Altersübergangsgeld, Eingliederungshilfe für Spätaussiedler etc. getragen wird, in den Bundeshaushalt 4,3 Milliarden

DM als Zuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit eingestellt worden. Wegen der schlechten Arbeitsmarktentwicklung muß der Bundeszuschuß jetzt um 7 Milliarden DM auf 11,3 Milliarden DM erhöht werden. 11,3 Milliarden DM im Jahr 1996! Die Streichung des Bundeszuschusses würde **1997 bei der Bundesanstalt für Arbeit einen Konsolidierungsbedarf** in dieser Größenordnung, nämlich in einer Größenordnung **von mehr als 10 Milliarden DM** auslösen, der nur durch massive Einschnitte bei den arbeitsmarktpolitischen Kann-Leistungen – damit sind wir bei ABM sowie bei Fortbildung und Umschulung – erwirtschaftet werden könnte.

Gestatten Sie mir, Ihnen hier eine Modellrechnung zu präsentieren, die das Ausmaß dieser Streichung verdeutlichen soll. Vorausgesetzt, eine Kürzung in dieser Höhe würde ausschließlich zu Lasten von ABM und FuU, also Fortbildung und Umschulung, einschließlich Unterhaltsgeld erwirtschaftet, so hätte dies zur Folge, daß 1997 rund die Hälfte der heute eingerichteten ABM- und FuU-Plätze – also 380 000 Plätze – wegfallen würde. Bundesweit gäbe es dadurch im Extremfall bis zu 380 000 Arbeitslose mehr, für die Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in Höhe von rund 8,7 Milliarden DM gezahlt werden müßten.

Nimmt man an, daß nach dem drohenden Wegfall der ABM- und FuU-Stellen auch nur die Hälfte der Betroffenen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit beanspruchen würde, wären immer noch Mittel für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in Höhe von 4,35 Milliarden DM aufzubringen. Ein großer Teil der Ersparnis würde also wieder durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe aufgebraucht. Anstatt Arbeit würde Arbeitslosigkeit finanziert. Das ist genau das Falsche. Selbst wenn man alle sozialen und strukturellen Aspekte beiseite schiebt: Es rechnet sich nicht einmal, Herr Blüm.

Die konzeptionslose Sparpolitik der Bundesregierung macht mehr als deutlich, wie notwendig eine Reform der Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik ist. **Große Teile der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit sind versicherungsuntypisch.** Dies gilt zum einen für die Leistungen für FuU und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, soweit die dadurch verursachten Mehrkosten die ansonsten fälligen Kosten für Lohnersatzleistungen übersteigen.

Versicherungsuntypisch sind aber auch die Mehrkosten, die der Bundesanstalt aufgrund des wirtschaftlichen Umbruchs in den neuen Bundesländern entstehen. Diese **transformationsbedingten Leistungen für die neuen Länder gehen über den normalen regionalen Verteilungsausgleich weit hinaus.** Die in diesem Umfang erbrachten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben dürfen nicht auf die Beitragszahler abgewälzt werden. Sie **müssen durch die Gesamtheit der Steuerzahler** unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit **finanziert werden.**

Eine zu einem angemessenen Anteil steuerfinanzierte Arbeitsmarktpolitik hätte auch zur Folge, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden könnten und damit der Faktor Arbeit entla-

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

- (A) stet wird, was wiederum positive Beschäftigungseffekte auslösen könnte.

Viertens. Für Brandenburg sind in der Auseinandersetzung mit dem AFRG-Entwurf neben der Frage der Finanzierung einige Punkte von besonderer Bedeutung.

Das betrifft zunächst die vorgesehene **Rückführung des Fördervolumens bei ABM und FuU**, also den entscheidenden Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf das Niveau der alten Bundesländer

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

– ja, ja; wir kommen darauf! –, die im AFRG auch schon jetzt, also noch vor der Festlegung zum Bundeshaushalt, angelegt ist. Eine Rücknahme des Fördervolumens bei ABM und FuU in den neuen Bundesländern auf das niedrige Niveau der alten Bundesländer hätte zur Folge, daß in Brandenburg 46 000 Stellen bis zum Jahre 2000 und allein im Jahre 1997 bereits fast 10 000 Stellen wegfallen würden. Die Arbeitslosenquote würde sich dementsprechend erhöhen.

Derartige Einschnitte in die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern können angesichts der Arbeitsmarktsituation sowie der Wirtschaftsentwicklung nicht verkraftet werden.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

- (B) – Das stimmt, Herr Blüm! Dann sagen Sie mir, wo etwas anders steht! Ich nehme das gerne mit nach Hause. – Sie widersprächen im übrigen auch – jetzt kommt noch etwas Schönes! – der **Einordnung der neuen Bundesländer als Ziel-1-Gebiet der EU**, für deren Weiterführung sich nicht zuletzt Bundeswirtschaftsminister Rexrodt persönlich in Brüssel eingesetzt hat. Also muß die Situation in den ostdeutschen Ländern doch so ungünstig sein, daß man die Arbeitsmarktinstrumente nicht in dem Maße zurückführen kann, wie es geplant ist. Sagen Sie aber auch gleich, daß Sie einen Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit in der Bundesregierung durchsetzen werden! Denn sonst ist die ganze Rederei über Modalitäten völlig zweckfrei.

Darüber hinaus sieht der AFRG-Entwurf den **Wegfall der ABM-Sonderregelung ab 1. Januar 1998** vor. – Wir wollen einmal sehen, ob er auch dazu sagt, das stimme nicht! – Dies würde in den neuen Bundesländern – unabhängig von den genannten Mittelkürzungen – zu einem verstärkten Rückgang bei ABM führen, weil die Träger und auch die Länder nicht in der Lage sind, die ausgefallenen Mittel zu kompensieren. Eine Verschlechterung der ABM-Konditionen, wie sie im AFRG-Entwurf mit der nochmaligen Absenkung der untertariflichen Bezahlung in Kombination mit reduzierten Fördersätzen vorgesehen sind, wird Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern letztendlich auch bundesweit bedeutungslos machen. Es ist schwer zu erkennen, ob das gewollt ist oder billigend in Kauf genommen wird.

Das war jetzt vielleicht schwer verständlich. Deswegen will ich Ihnen das bloß noch einmal kurz de-

monstrieren. Jetzt ist es so: Wenn man in einer ABM (C) ist, bekommt man maximal 90 % des Tariflohns. Bei ABM gilt nicht mehr der Grundsatz: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, sondern man erhält nur noch 90 %; mehr darf es nicht sein. 50 bis 75 % von diesen 90 % – hören Sie einmal zu, Herr Blüm!

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

das kennt er alles; dann weiß er Bescheid – können von der Bundesanstalt für Arbeit derzeit gefördert werden. Nach dem neuen AFRG soll es jetzt auf 80 % des Lohnes, den man überhaupt erhalten kann, wenn man in ABM geht, heruntergehen, und der von diesen 80 % geförderte Satz geht auf 35 bis 75 % herunter. Mit anderen Worten: Im ungünstigsten Fall bekommt der Arbeitnehmer nur noch vier Fünftel des Lohnes – 80 % –, und die Bundesanstalt für Arbeit zahlt nur noch ein Drittel dazu. Das muß man sich einmal überlegen: Auf ein Drittel von 80 % wird abgesenkt. Das ist eine tolle Sache. Deswegen sage ich noch einmal: Es ist schwer zu erkennen, ob das gewollt ist oder billigend in Kauf genommen wird.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

– Sie können mir das alles hinterher erklären.

(Erneuter Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

– Okay! Herr Blüm, die Frage ist aber, ob es nachher auch so ist. Die Arbeitsämter sind vor Ort, bei uns in den Ländern. Über die Bundesanstalt für Arbeit und über die Landesarbeitsämter erhalten die A-Arbeitsämter und die B-Arbeitsämter die entsprechenden Durchführungsbestimmungen. Verstehen Sie, dann können Sie nicht mehr sagen: „Ach so, so hat das aber Herr Blüm gar nicht gemeint.“ – Dann gelten vielmehr die Bestimmungen, die auf der Haushaltsentscheidung dort und auf den gesetzlichen Regelungen, die hier getroffen werden, beruhen und dann nur noch „durchgestellt“ werden. Dann können Sie nicht mehr über Ermessensfragen oder über die Interpretation des Bundesarbeitsministers diskutieren. (D)

Fünftens. Gestatten Sie mir, zusätzlich zu dem, was ich Ihnen soeben erklärt habe, noch einen Punkt anzusprechen, der sich auf Regelungen zur untertariflichen Bezahlung im AFRG-Entwurf bezieht. In § 219 Abs. 2 des Entwurfs wird festgelegt, daß die Bundesanstalt einen erhöhten Eingliederungszuschuß an Arbeitgeber bei Einstellung förderungsbedürftiger Arbeitnehmer gewähren kann, wenn ein abgesenktes, d. h. ein untertarifliches, Arbeitsentgelt gezahlt wird. Das bedeutet, daß der **Arbeitgeber** mit einem erhöhten Lohnkostenzuschuß **belohnt** wird, wenn er den **Arbeitnehmer untertariflich einstellt**. Bisher hatte sich die Bundesregierung auf Regelungen zur untertariflichen Bezahlung auf dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt – siehe ABM! – beschränkt. Hiermit sollten Anreize für den Übergang auf den regulären Arbeitsmarkt geschaffen werden. Erstmals sollen nunmehr Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber auf dem regulären Arbeitsmarkt erhöht werden, wenn untertariflich entlohnt wird. Das ist eine neue Qualität. Damit wird seitens der Bundesregierung ganz offenen Arbeitsmarktpolitik zur Einführung untertarifli-

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

- (A) cher Bezahlung auf dem regulären Arbeitsmarkt mißbraucht.

Sechster und letzter Punkt! Die **Arbeitsmarktpolitik steht heute vor einer Richtungsentscheidung**: Soll Arbeitsförderung zur **Fürsorge für Arbeitslose** degradiert werden, oder soll sie eine **aktive Rolle bei der Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit** erhalten?

In den beiden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Arbeitsförderung befindlichen Gesetzentwürfen – in dem von der SPD-Bundestagsfraktion im Mai 1995 in den Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf eines Arbeits- und Strukturförderungsgesetzes und in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zum Arbeitsförderungs-Reformgesetz – spiegeln sich diese Richtungsunterschiede wider. Der Entwurf zum ASFG hält am **Ziel der Vollbeschäftigung** fest und setzt auf die **Verzahnung beschäftigungswirksamer Arbeitsmarktinstrumente mit Wirtschafts- und Strukturpolitik**. Das ASFG stellt die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik auf eine neue Basis.

- (B) Der AFRG-Entwurf von Herrn Blüm geht vom konservativen Ansatz aus, indem er den Versicherungsgedanken als Leitprinzip der Arbeitsmarktpolitik weiter ausbaut. Die Finanzierungsfrage als zentrale Frage der Reform der Arbeitsförderung wird im AFRG noch nicht einmal ansatzweise gelöst. – Da kann er reden, soviel er will! – Der Arbeitsmarktpolitik wird in der Konzeption der Bundesregierung nur noch eine marginale sozialpolitische Entlastungsfunktion zugewiesen. Mit dieser falschen Weichenstellung und den daraus resultierenden Einzellösungen kann das AFRG keinen Beitrag zum Abbau der millionenfachen Arbeitslosigkeit in diesem Land leisten.

Brandenburg lehnt deshalb den vorgelegten Entwurf zum Arbeitsförderungs-Reformgesetz ab. Wir wollen nämlich die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen. – Schönen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Es hat das Wort Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin).

**Dr. Christine Bergmann (Berlin):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Blüm, wo sie recht hat, hat sie recht. Ich werde dem noch ein paar Sätze hinzufügen müssen. Ich verspreche Ihnen aber, daß ich meine gesamte Rede anschließend zu Protokoll\*) geben werde; denn hier ist schon einige Unruhe entstanden. Aber ich glaube, wir können bei einem so wichtigen Thema nicht schnell zum nächsten Punkt übergehen, zumal wir heute früh im Zusammenhang mit der Entscheidung darüber, ob der Bundesrat seinen Sitz verlegen soll, sehr lange über Vertrauen und über Verlässlichkeit geredet haben.

Hier geht es auch um **Vertrauen**. Es geht um das Vertrauen von fünf Millionen Menschen in unserer

Gesellschaft, die einen Arbeitsplatz suchen und sich fragen: „Habe ich denn überhaupt eine Chance? Habe ich nicht wenigstens noch die Chance auf einen befristeten Arbeitsplatz innerhalb einer Maßnahme?“ – Darüber hinaus geht es um das Vertrauen der Menschen in den neuen Bundesländern, die Aussagen wie diese zur Kenntnis nehmen müssen: „Auch die Arbeitslosigkeit in manchen Regionen der alten Bundesländer ist sehr hoch.“ – Das alles wissen wir und wollen es in gleicher Weise bekämpfen. – „Deshalb besteht eigentlich gar kein Grund mehr, in bezug auf die neuen Länder irgendwelche Sonderregelungen zu treffen“, obwohl wir alle miteinander genau wissen, wie sich die Situation insbesondere in den neuen Bundesländern darstellt.

Es ist auch die Frage, ob diese Gesellschaft und die betroffenen Menschen überhaupt das Gefühl haben, daß das **Thema „Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit“** wirklich ein zentrales Thema ist. Denn das Grundproblem ist doch, daß keine Konzepte zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit vorliegen. Das Sparpaket, das wir vor 14 Tagen hier behandelt haben, kann man nun wirklich nicht als ein solches Konzept betrachten. Deshalb ist dieses Thema so wichtig. An der Frage des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes entscheidet sich schon eine ganze Menge, auch was die genannten Kategorien Vertrauen und Verlässlichkeit angeht.

Wie gesagt, ich will nicht alles das wiederholen, was meine Kollegin vorgetragen hat. Aber ein paar Zahlen möchte ich schon noch hinzufügen, vor allen Dingen deshalb, weil wir heute auch einige Daten genannt bekommen haben.

Herr Waigel sagte vorhin, wir erzählten immer Schreckliches; aber das alles stimme nicht. Sie haben auch jetzt wieder so getan, als ob alle unsere Zahlen aus der Luft gegriffen seien. Aber sie stehen in dem Gesetzentwurf. Darin steht, daß in Jahresschritten bis zum Jahre 1999 17 Milliarden DM abgebaut werden sollen. Die neuen Länder sind 1997 in Höhe von 1,7 Milliarden DM betroffen; bis 1999 oder 2000 wird sich die Summe auf 8,5 Milliarden DM erhöhen. Dann können wir natürlich rechnen und darüber streiten, ob es am Ende 165 000 oder 163 000 ABM-Stellen weniger sein werden. Aber daß die Zahlen in diesem Bereich auf etwa 20 000 drastisch zurückgehen werden, können wir alle ausrechnen. Herr Waigel muß dann ehrlicherweise hinzufügen, daß wir mit der Streichung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt natürlich wieder genau in diesen Bereich hineingehen. Das trifft dann zwar alle in gleicher Weise, nicht mehr vor allem die ostdeutschen Länder, wie eben das AFRG; aber so ist es. Um diese Zahlen können wir uns nicht herummogeln.

Herr Waigel hat dann noch etwas Schönes gesagt; manchmal freue ich mich auch über das, was er sagt. Er hat erklärt, es müsse doch darum gehen, die **Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren** und sie nicht immer bloß über Arbeitsmarktmaßnahmen zu beschäftigen. Ich bin sehr dafür. Nur, dieses Gesetz wird kaum eine Möglichkeit dazu bieten.

Ich will Ihnen hier auch sagen, daß wir vor zwei oder drei Jahren einen Schriftwechsel geführt haben,

\*) Anlage 25

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) mit dem wir genau dies erreichen wollten. Wir haben die Frage gestellt: „Können wir nicht vernünftige Lohnkostenzuschußprogramme auflegen, gerade auch für die neuen Länder, in denen viele neue Strukturen entstehen?“ – Wir haben in Berlin ein entsprechendes Landesprogramm aufgelegt; die Mittel dort sind natürlich begrenzt. Nun will ich gerne das **Arbeitslosengeld einsetzen, um Arbeitslose in kleine und mittlere Unternehmen zu bringen** – darüber, in welche Bereiche, kann man sich noch verständigen –, aber nicht eingeschränkt, sondern wirklich dort, wo wir es zum Aufbau von Strukturen brauchen. Aber muß dies eigentlich das Land bezahlen? Arbeitslosengeld, kostenneutral eingesetzt, führt zu Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit und bringt wieder Beitragszahler. Warum können wir das nicht tun? Es führt kein Weg dorthin; das wissen Sie. Sie haben es rundweg abgelehnt und als unzulässige Wirtschaftsförderung oder sonst etwas betrachtet. Daran zeigt sich natürlich, welch geringe Kenntnis der wirklichen Situation vorhanden ist.

Der dritte Punkt, den ich noch etwas „anfüttern“ will, betrifft die unsägliche Diskussion im Zusammenhang mit dem AFRG und mit der Reduzierung oder der Anpassung Ost an West. Was dabei an Alibiargumenten vorgetragen wird, ist schon bitter; es ist auch zynisch. Sie selbst haben hier vor 14 Tagen erzählt – vielleicht wiederholen Sie es; ich weiß es nicht; möglicherweise überzeuge ich Sie, mit der Folge, daß Sie es nicht mehr wiederholen –, wir mußten uns doch endlich darum kümmern, daß die in ABM Beschäftigten, die sich, hochbezahlt, auf ihrer ABM-Stelle ausruhten, wieder Anstalten machten, in den ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen, d. h. wir müßten Anreize schaffen, damit sie in den ersten Arbeitsmarkt kommen.

(B)

Nun habe ich mir einmal von meiner Verwaltung zusammenstellen lassen, wieviel diese Beschäftigten eigentlich bekommen; wir konnten das nur für die im Landesbereich angestellten **ABM-Beschäftigten** ermitteln. Es ist eben so: Es gibt die untertarifliche Bezahlung in Höhe von 90 %; es besteht eine Kappungsgrenze nach oben. Wenn jemand höher als Gruppe VII kommt, wird die Arbeitszeit reduziert. Wir haben festgestellt: Aufgrund dieser **Kappungsgrenze** arbeiten nur wenige Beschäftigte wirklich 40 Stunden in der Woche. Allein bei uns gibt es 16 verschiedene Arbeitszeiten, um an diese Kappungsgrenze heranzukommen; so verrückt ist das. **Im Durchschnitt arbeiten die Beschäftigten 28,61 Stunden.** – Wir haben eine ordentliche Verwaltung; sie rechnet schon zwei Stellen hinter dem Komma. – Das **durchschnittliche Bruttoeinkommen** dafür beträgt **2 076,26 DM.**

Nun frage ich Sie wirklich einmal, ob Sie sich noch hier hinstellen und sagen können: „Wir müssen doch einmal sehen, daß die Leute endlich aus diesen ABM-Stellen herauskommen“ – sie haben sie für ein Jahr, manchmal auch für kürzere Zeit; vielleicht wird ihnen noch ein zweites Jahr zugestanden; dann ist es eh' schon wieder aus –, „damit sie sich wirklich um Arbeitsplätze kümmern.“

Das Grundproblem scheint sich noch nicht herumgesprochen zu haben: Uns fehlen die Arbeitsplätze. (C) Es mangelt nicht an der Mobilität der Menschen. Es macht ihnen nicht wahnsinnig viel Spaß. Das sind hochqualifizierte Leute, die wir mit der Akademie der Wissenschaften, mit der Industrie oder wo auch immer „abgewickelt“ haben. Mit ihnen brauche ich nicht über Zumutbarkeit zu reden; sie nehmen ohnehin fast alles, was ihnen angeboten wird – wenn ihnen nur etwas angeboten würde. Das Problem ist nicht, daß wir die Leute, indem wir ihnen immer weniger bezahlen, eigentlich dazu bringen müssen, sich von dort, wo sie „gemütlich“ sitzen, wegzubewegen, sondern das Problem besteht darin, daß wir uns endlich darum kümmern müssen, woher die Arbeitsplätze kommen sollen und wie wir es schaffen, auch mit Hilfe aktiver Arbeitsmarktpolitik diese Strukturentwicklung zu befördern. Das ist die Grundkritik, die ich teile.

Damit möchte ich schließen. Sie haben mit diesem Gesetzentwurf das Klassenziel völlig verfehlt. Als Regine und ich vor fünfeinhalb Jahren angingen – wir kamen aus sehr unterschiedlichen Bereichen –, wußten wir nur, es wird schwierig. Viel mehr wußten wir nicht. Aber darin haben wir uns nicht getäuscht. Wir haben schon nach einem Vierteljahr begriffen, daß wir mit einem völlig unzureichenden Instrumentarium arbeiten müssen. Wir haben mit diesem Instrumentarium viel geschafft – immer an der Grenze –, auch weil viele Arbeitsämter mitgezogen haben und wir uns auf einen Konsens stützen konnten. Wir haben viele Vorschläge entwickelt, wie man Arbeitsmarktpolitik weiterentwickeln kann, wie man sie strukturell einsetzen kann, wie man präventive Arbeitsmarktpolitik betreiben kann. Uns ist klar geworden, daß man sich auch etwas auf die Europaebene zubewegen muß. Dort tut sich nämlich viel mehr als in Deutschland. (D)

Aber davon finden wir in Ihrem Gesetzentwurf fast nichts vor. Deshalb lehnen wir ihn ab. Hier muß nicht nur kräftig nachgearbeitet werden. Am besten wäre es, Sie würden sich auf den Entwurf zum ASFG der SPD beziehen. Dann könnten wir uns wieder verständigen. – Danke.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Vielen Dank dafür, daß Sie Ihr Manuskript gekürzt haben, Frau Bergmann!

Das Wort hat Herr Bundesarbeitsminister Dr. Blüm.

**Dr. Norbert Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Meine Damen und Herren! Ich versuche, meinen Diskussionsbeitrag in Kurzfassung in zwei „Abteilungen“ zu gliedern. Erstens Begründung des Entwurfs des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes, um den es hier geht, und zweitens Darstellung dessen, was tatsächlich darin steht. Dabei nehme ich Stellung zu dem, was hier behauptet wurde. Ich meine, Sachkenntnis erleichtert die Diskussion. Das sage ich ohne jede Arroganz. Nur, wir müssen schon über Texte diskutieren, die auch wirklich vorliegen. – Aber fangen wir zunächst mit dem ersten Teil an!

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) In dem geplanten Gesetz, das ich nicht nur als ein Kostenentlastungsgesetz betrachte, sondern wirklich als eine Reform der Bundesanstalt ansehe, steht, daß die **Bundesanstalt** in Zukunft sehr viel **stärker dezentralisiert** wird, daß die **Arbeitsämter vor Ort entscheiden** – nicht die Zentrale in Nürnberg; denn die Verhältnisse in Bremen sind anders als diejenigen in Traunstein –, wie viele ABM, wie viele Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sie organisieren und wieviel sie an Lohnkostenzuschüssen geben. Deshalb können in dem Gesetzentwurf **keine Beträge angegeben** werden, die ausgegeben werden können. Das ist Sache des Haushalts der Bundesanstalt und möglicherweise eines Zuschusses des Bundes. Es kann gar nicht Gegenstand des Gesetzes sein, wieviel für ABM und wieviel für Fortbildung und Umschulung ausgegeben werden soll. Ich wiederhole mich: Das ist erstens eine Sache des Haushalts der Bundesanstalt und, wenn darüber hinaus noch Geld gebraucht wird, eine Frage des Bundeszuschusses. In dem Gesetzentwurf werden aber keine Beträge verteilt. Das ist schon einmal der erste Fehler hier in der Diskussion.

Zweitens. Wir wollen auch einen „**Innovations-topf**“ haben. Wir wollen nicht nur erreichen, daß die Arbeitsämter innerhalb der Instrumente Gelder verteilen können, wie sie es wollen, sondern wir wollen darüber hinaus vorsehen, daß ein Betrag völlig in deren freie Verfügung gestellt wird. Denn ich glaube, man entwickelt nur dann Kreativität, wenn man auch entscheiden kann. Das wollen wir wiederum damit verbinden, daß die einzelnen Arbeitsämter am Ende des Jahres eine **Arbeitsmarktbilanz** vorlegen, anhand derer man auch vergleichen kann, was das eine Arbeitsamt und was das andere Arbeitsamt mit dem Geld gemacht haben. Ich finde, etwas Wettbewerb in Sachen Kreativität und Innovation tut uns gut.

Wir wollen auch das „**Dezemberfieber**“, das in vielen öffentlichen Haushalten festzustellen ist, beseitigen, indem man **Ausgabenreste übertragen** kann. Mit anderen Worten: Wir wollen eine viel flexiblere, dezentrale, ortsnähere Arbeitsmarktpolitik – mit aller Kreativität, die dabei zu entwickeln ist.

Bei den **Langzeitarbeitslosen** geht es auch um **neue Instrumente**, die ihnen Chancen eröffnen, wieder Arbeit zu finden. Denn ich glaube, die Arbeitsmarktpolitik muß sich auf den eigentlich „harten Kern“ der Arbeitslosigkeit, auf diejenigen, die sehr lange arbeitslos sind und die es am schwersten haben, konzentrieren. Falls Sie das alles vergessen haben sollten: Wir haben ein **Sonderprogramm** in einem **Umfang von 3 Milliarden DM** ausdrücklich für die **Langzeitarbeitslosen** aufgelegt.

Wissen Sie, ein bißchen ärgerlich bin ich schon. – Ich bin auch nicht empfindlich. – Denn wenn man meine beiden wirklich lieben und verehrten Kolleginnen hört, dann meint man, wir würden gar nichts tun. Wir haben für Langzeitarbeitslose, wie gesagt, ein Sonderprogramm in einem Umfang von 3 Milliarden DM aufgelegt. Wir haben **für ABM** sowie für **Fortbildung und Umschulung** allein im **nächsten Jahr**, in dem angeblich nichts mehr geschieht, **23,5 Milliarden DM vorgesehen**. Das wird hier so

dargestellt, als sei es nichts. Aber ich will mich hier nicht ärgern lassen. (C)

Wir müssen uns, glaube ich, auch überlegen, ob Schutzbestimmungen für diejenigen, die im Arbeitsmarkt sind, nicht zur „**Spermauer**“ für diejenigen werden, die draußen sind. Das wichtigste gerade für Langzeitarbeitslose ist der erste Schritt in den Betrieb. Deshalb wollen wir den Betrieben das Risiko der **Lohnfortzahlung** für die ersten sechs Monate abnehmen; das bezahlt die Bundesanstalt. Ob es uns paßt oder nicht: Aber ich glaube, die Angst, daß schon kurz nach der Einstellung alle Lasten der Lohnfortzahlung auf den Betrieb zukommen, ist eine psychologische Sperre. Im Grunde ist es nur der Versuch, die Hoffnung zu haben, daß, wenn jemand im Betrieb ist, seine Chance, darin zu bleiben, größer ist, als wenn er ganz draußen ist. Das war schon Ziel des Versuchs mit den befristeten Arbeitsverträgen. Es hat sich herausgestellt, daß die Mehrzahl der **befristeten Arbeitsverträge** in unbefristete überführt wurde. Dafür spricht auch mein gesunder Menschenverstand: Wenn jemand erst einmal im Betrieb ist, entstehen Beziehungen, entwickeln sich auch Sympathie und Solidarität. Dann hilft man eher, als wenn jemand nur draußen in der Statistik erscheint. Dann können Sie doch nicht sagen, das sei kein neuer Ansatz.

Es ist auch richtig, daß wir **Meldekontrollen verschärfen**. Ich will ausdrücklich hinzufügen: Das heißt, der Arbeitslose muß sich alle drei Monate beim Arbeitsamt melden und mitteilen, ob er noch arbeitslos ist, und das Arbeitsamt muß sich auch mit ihm beschäftigen. Das ist nicht per Postkarte möglich.

Meine Damen und Herren, ich will Sie nur vor einem Mißverständnis bewahren, das sehr leicht entstehen kann: Ich gehöre nicht zu denjenigen – ich würde das scharf zurückweisen –, die alle Arbeitslosen verdächtigen, sie wollten nicht arbeiten. Ich habe auch nicht gesagt, Frau Bergmann – darauf lege ich Wert –, daß man sich bei ABM ausruhe. Ich lege Wert darauf, daß ich das nicht gesagt habe. Stellt euch Buhmänner in Selbsthilfe her, aber bitte nicht mit mir! (D)

Wenn es so ist, daß man nicht alle der Arbeitsunwilligkeit zeihen kann, dann kann doch nicht bestritten werden, daß es auch solche gibt, die das Sozialsystem ausnutzen. Die Solidarität beinhaltet doch nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Jetzt erklären Sie mir einmal, warum in einer Gegend mit hoher Arbeitslosigkeit, in Oberhausen, wo ein neues Dienstleistungsunternehmen entstanden ist, Hunderte von Arbeitsplätzen nicht besetzt sind! Erklären Sie mir das einmal! Dann muß man die Solidarität auch einfordern.

(Zuruf)

– Warum holen Sie ausländische Arbeitnehmer herein? Ich frage gar nicht vorwurfsvoll, obwohl ich gegenüber der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung viele Vorwürfe erheben könnte.

(Prof. Dr. Manfred Dammeyer [Nordrhein-Westfalen]: Das können Sie auch aufgeben!)

**Bundesminister Dr. Norbert Blüm**

- (A) – Lieber Herr Kollege, das können wir doch nicht einfach hinnehmen! Solidarität hat zwei Seiten. Auch hier werden wieder ausländische Kollegen beschäftigt, weil sich keine deutschen fanden, trotz hoher Arbeitslosenzahlen!

Jetzt kommen wir aber zu dem wichtigen Punkt: erster und zweiter Arbeitsmarkt. Ich habe mit Ihnen, auch gegen manche Widerstände, den zweiten Arbeitsmarkt – Fortbildung und Umschulung, ABM, Kurzarbeit – immer verteidigt. Ich werde es auch weiterhin tun. Es ist ein rein abstraktes Denken, wenn man meint, man käme damit nicht aus. Gerade beim Zusammenbruch der alten Planwirtschaft war es wichtig. Es wäre sonst ein Dammbruch entstanden. Manche Westdeutsche wissen gar nicht, was dort passiert ist: über Nacht ein Rückgang von zehn Millionen Arbeitnehmern auf sechs Millionen! – Das muß man sich einmal, in Proportionen übersetzt, in bezug auf Rheinhausen oder Bremen vorstellen. Das habe ich immer gesehen.

Nur, verehrte Kollegin, wir können das Arbeitsmarktpolitikproblem natürlich nicht dadurch lösen, daß wir dort immer weiter aufbauen. Wenn ich den Satz „Arbeit ist besser als Arbeitslosigkeit“ naiv übernehme, dann kann ich auch sagen: Schafft doch vier Millionen ABM! – Das kann nicht sein, weil sonst der zweite Arbeitsmarkt dem ersten Arbeitsmarkt Konkurrenz macht.

- (B) Wenn Sie Lohnkostenzuschüsse nicht an Bedingungen knüpfen, entsteht eine Lohnsubvention, die nur dazu führen kann, daß diejenigen, die keine subventionierten Löhne haben, rausgeschmissen werden, damit andere nachziehen, die subventionierte Löhne haben. Jetzt sagen Sie mir einmal, was damit für den Arbeitsmarkt gewonnen ist! Das ist ein reiner „Drehtüreffekt“: Jemand kommt mit Lohnkostenzuschüssen in den ersten Arbeitsmarkt, und dafür fliegt jemand aus dem ersten Arbeitsmarkt raus. Lohnkostenzuschüsse muß man an schwer Vermittelbare binden, die sozusagen nicht im arbeitsmarktpolitischen Wettbewerb stehen und denen geholfen werden muß.

Im übrigen haben wir im Rahmen des § 249h damit gearbeitet, aber auch nicht flächendeckend. Ihrer Initiative in Brandenburg ist in bezug auf die Ausnutzung dieser Möglichkeit überhaupt keine Grenze gesetzt. Das ist nach oben nicht „gedeckelt“. Ich komme noch auf Ihren Entwurf zurück.

Jetzt zu ABM! Nach den Haushaltsansätzen – das hat mit dem AFG nichts zu tun – ist mit einer Absenkung um 1 Milliarde DM zu rechnen. Wie kommen Sie und Ihr Ministerpräsident – diese Frage werde ich ihm noch einmal stellen – eigentlich dazu, zu dieser haushaltspolitisch vorgesehenen Reduzierung um 1 Milliarde DM, über die noch nicht endgültig entschieden worden ist, zu sagen, dadurch würden 150 000 ABM-Plätze wegfallen? Sie haben inzwischen auch ein paar Zahlen genannt; wir können sie vielleicht versteigern. Wenn ich eine Reduzierung um 1 Milliarde DM zugrunde lege, dann kommen wir auf 9,8 Milliarden DM. Dann würde sich die Zahl der ABM von 190 000 auf 165 000 verringern.

(C) Wenn ich jetzt der Frage nachgehe, welche Löhne gezahlt werden, kann ich die Minderung um 25 000 Plätze sogar weiter, möglicherweise bis auf Null, fortführen. Denn es stimmt, daß in vielen Bereichen – ich kann Ihnen die Arbeitsämter nennen – der Durchschnittslohn bei ABM höher ist als auf dem normalen Arbeitsmarkt.

Verehrte Kollegin Hildebrandt, der Gesetzentwurf der Bundesregierung greift nicht in die Tarifautonomie ein. Wir bestimmen keine Tarife. Wir setzen nicht fest, wie hoch der Lohn ist. Nur, wir zahlen einen Zuschuß – beispielsweise in Höhe von 80 % – zum Lohn. Wenn sich unterhalb des Lohns ein ABM-Tarif gebildet hat, zahlen wir 90 %. Das ist doch kein Eingriff in die Tarifautonomie. Das ist lediglich der Versuch, mit Zuschußregelungen ein Gefälle – höherer Lohn bei ABM als auf dem normalen Arbeitsmarkt –, das mancherorts vorhanden ist, einzuebnen. Das hat mit einem Eingriff in die Tarifautonomie überhaupt nichts zu tun.

Wenn das Gesetz nicht zustande kommt – das haben Sie falsch gelesen –, fällt allerdings der Zuschuß zum Lohn in Höhe von 100 % im Osten auf 75 % zurück; denn diese Regelung gilt nur bis zum 31. Dezember. Das alles steht im Gesetz. Wir wollen Zuschußregelungen, höhere Zuschüsse an überproportionale Arbeitslosigkeit binden, egal, ob im Osten oder im Westen. Ich unterscheide hier nicht mehr zwischen Ost und West.

(D) Daß Sie in den neuen Bundesländern einen höheren Bedarf an ABM haben, hat doch niemand bestritten. Die Arbeitslosigkeit ist im allgemeinen prozentual höher, obwohl auch hier einige Regionen schon besser dastehen als manche Regionen im Westen. Ich will nur darauf hinweisen: Auf 100 Arbeitslose entfallen im Osten proportional 44 Arbeitsmarktmaßnahmen, im Westen 13. Ich finde, das stimmt rein proportional etwas nicht. Sie müssen zwischen der proportionalen und der absoluten Zahl unterscheiden. Wenn wir um 1 Milliarde DM zurückgingen, hätten wir im Osten immer noch 6,2 Milliarden DM für ABM, während im Westen nur 2,6 Milliarden DM zur Verfügung stünden.

Vielleicht führen die Einzelheiten zu Verwirrung. Nur, ich kann diesen Beitrag insofern nicht akzeptieren, als er einfach den Inhalt des Gesetzentwurfs nicht trifft. Sie haben Dinge behauptet, die nicht drinstehen.

Aber ich kann auch zu Ihrem Gesetzentwurf noch etwas sagen. In der Tat verfolgen Sie einen anderen Ansatz. Sie wollen mit der Arbeitsmarktpolitik im Grunde Arbeitsplätze schaffen. Das kann die Arbeitsmarktpolitik nicht leisten. Dafür sind die Unternehmer, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber zuständig; dafür ist auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik zuständig. Die Arbeitsmarktpolitik hat nur einen Sektor. Sie darf nicht Erwartungen wecken, die sie nicht erfüllen kann. Anders als in der Planwirtschaft schafft der Staat in der Sozialen Marktwirtschaft keine Arbeitsplätze. Ich weiß nicht, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf operationalisieren wollen. Sie haben noch irgendwie eine Staatswirtschaft im Kopf.

**Bundesminister Dr. Norbert Blüm**

- (A) Können Sie mir einmal sagen, wie Sie eine **Meldepflicht für offene Stellen** sanktionieren wollen? Wie wollen Sie einem Unternehmen denn nachweisen, daß es noch offene Stellen hat? Wollen Sie Schraubstöcke zählen? Wie wollen Sie eigentlich eine Meldepflicht sanktionieren? Wenn Sie sagen: „Du hast fünf Arbeitsplätze nicht gemeldet“, dann antwortet der Arbeitgeber: „Ich kann diese fünf Arbeitsplätze nicht besetzen.“ – Woran wollen Sie das eigentlich messen? Gesetze, Pflichten, die Sie nicht sanktionieren können, sind – mit Verlaub gesagt – „heiße Luft“ in Gesetzesform.

Wenn Sie einen Rechtsanspruch auf ABM für bestimmte Personenkreise fordern, dann würde dies einen Rechtsanspruch auf eine Million ABM-Arbeitsplätze bedeuten, Herr Eichel. Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet auch einen Verdrängungswettbewerb.

In manchen Ländern – das gilt auch für die neuen Bundesländer – wird die kommunale **Altenhilfe** ganz durch ABM finanziert. Das sage ich Ihnen, weil Sie über Fremdleistungen gesprochen haben. Das ist eine klassische **Fremdleistung**. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die doch nicht durch Beiträge finanziert werden kann. Wenn Sie sagen, die Kommunen hätten kein Geld, dann bedauere ich das mit Ihnen. Wenn allerdings der Bund sagt, er habe kein Geld, dann beschimpfen Sie mich. – Wenn Sie sagen, die Kommunen hätten kein Geld, ist das beklagenswert. Wenn der Bund sagt: „Uns fehlen Mittel für einen Bundeszuschuß“, dann ist das verabscheuenswert. Ich sage: Für die kommunalen Pflichtaufgaben sind nicht die Beitragszahler zuständig. Dafür ist der Steuerzahler zuständig. Dann müssen Sie das Problem im Rahmen der Steuerverteilung, aber nicht auf dem Rücken der Bundesanstalt lösen.

- (B) Jetzt lassen wir den „Gewittersturm“ einmal beiseite. Ich lade Sie ein, unseren Gesetzentwurf zu lesen.

(Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg):  
Und ich lade Sie zu uns ein! Sie waren schon lange nicht mehr dort!)

– Doch! Ich bin pausenlos dort. Erst am vergangenen Montag war ich in Thüringen. Aber lassen wir das beiseite! Das alles ist privat.

Lassen Sie uns versuchen, das Arbeitsförderungsgesetz zu modernisieren, es „gelenkiger“, transparenter zu machen! Das ist ein versöhnlicher Abschluß: Ich glaube wie Sie, daß das alte Arbeitsförderungsgesetz fast nicht mehr lesbar ist; es ist für die „Kunden“, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber, nicht mehr lesbar. Lassen Sie uns jetzt kein Porzellan zerschlagen! Wir brauchen ein besseres Arbeitsförderungsgesetz. Schlagen Sie die Tür zu einer gemeinsamen Anstrengung für ein neues Arbeitsförderungsgesetz nicht zu!

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Eine Erklärung zu Protokoll \*) geben: Herr Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern) und eine gemeinsame

\*) Anlagen 26 und 27

**Erklärung Herr Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) und **Herr Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen). – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 550/1/96 und die Anträge des Freistaates Bayern in den Drucksachen 550/2 bis 11/96.

In den Ausschußempfehlungen rufe ich die Ziffer 1 zur Abstimmung auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 38 bis 46 sowie alle Länderanträge.

Wir ziehen die Abstimmung über zwei Ziffern der Ausschußempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Wir kehren zur Ziffer 2 zurück. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Somit entfällt die Ziffer 3.

Jetzt Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Über Ziffer 19 ist bereits abgestimmt.

Ziffer 20! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

(D)

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

(A) Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Über Ziffer 32 ist bereits abgestimmt.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der Beschlüsse **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz** (Drucksache 552/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern der Ausschußempfehlungen in Drucksache 552/1/96 ab, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Dazu rufe ich auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Die Ziffern 4 und 5 sind damit entfallen.

Es bleibt über die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

(B) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Seeschifffahrt** (Drucksache 556/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 556/1/96 vor.

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der wohngeldrechtlichen Überleitungsregelungen für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet (**Wohngeldüberleitungsgesetz – WoGÜG**) (Drucksache 651/96)

Wortmeldungen? – Herr Minister Meyer aus Brandenburg, bitte sehr!

**Hartmut Meyer** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie

alle sich sicherlich noch erinnern können, erfolgte die **Zustimmung der neuen Länder zum Mietenüberleitungsgesetz 1995 nur im Vertrauen auf Verbesserungen der gesamtdeutschen Wohngeldregelung noch im Jahr 1996**. Also wäre spätestens heute der Termin, über die überfällige Wohngeldnovelle für alle Bundesländer zu sprechen. Es war Ziel und Versprechen der Bundesregierung, 1996 einen Entwurf vorzulegen, damit die Regelung Anfang 1997 eingeführt werden kann. Statt dessen müssen wir heute über notwendige Nachbesserungen im Wohngeldüberleitungsgesetz sprechen. (C)

Verbesserungen erfolgten zwar für die neuen Länder durch die zeitliche Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes und die Festlegung eines zusätzlichen Freibetrages für Einkommensschwache. Aber das Wohngeldsondergesetz läuft Ende des Jahres aus, und auf die angekündigte und versprochene gesamtdeutsche Wohngeldnovelle warten wir noch immer.

Nun liegt uns der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des Wohngeldüberleitungsgesetzes für die neuen Länder vor. Mit den neuen Regelungen werden zwar die Wohngeldempfänger Ost bei gleichen Bedingungen weiterhin bessergestellt als die Wohngeldempfänger nach dem Wohngeldgesetz West, das nach unserer gemeinsamen Auffassung unzureichend ist und deshalb auch nicht die Basis für die überfällige Novelle sein kann. Für die **Wohngeldempfänger Ost** ist dies jedoch eine **gravierende Verschlechterung** gegenüber dem bisherigen Zustand. Es bedeutet für viele auch Härten. Insbesondere wirkt sich das bei Empfängern von Transferleistungen und bei Rentnern negativ aus. Das heißt, bei durchschnittlichen Jahreseinkommen von ca. 12 000 DM bekommt ein Betroffener jetzt ca. 40 DM weniger Wohngeld als bisher. Einen Rentner schmerzen die fehlenden 40 DM sehr. (D)

Zum anderen berücksichtigt die im Wohngeldüberleitungsgesetz vorgesehene Höchstbetragstabelle nicht die Mietenstruktur in den neuen Ländern. Die Höchstmietensätze berücksichtigen nicht die zum Teil schon sehr hohen Mieten für modernisierte Altbauwohnungen. Wir wollen gemeinsam mit der Bundesregierung weiter modernisieren, weil das für die Städte eine notwendige Stadtreparatur bedeutet.

Um soziale Härten zu vermeiden, sind **Nachbesserungen** an dem Entwurf der Bundesregierung unbedingt erforderlich. Die neuen Länder sind sich daher darin einig, daß Änderungsanträge zu folgenden Inhalten notwendig sind: **Berücksichtigung besonders hoher Mieten nach Modernisierung der Wohnung, Einführung zusätzlicher Freibeträge für Arbeitslose und Rentner und keine Schlechterstellung der neuen Länder nach Auslaufen des Wohngeldüberleitungsgesetzes**.

Außerdem setzen sich einige neue, aber auch eine Reihe von alten Bundesländern dafür ein, daß der bisherige **Vomhundertsatz von 50 für anerkannte Unterkunftskosten beim pauschalierten Wohngeld erhalten bleibt**. Ich bitte vor allem auch die Vertreter der alten Länder um Unterstützung. Denn erfolgreich

Hartmut Meyer (Brandenburg)

- (A) sind wir hier nur, wenn sie zum wiederholten Male Solidarität beweisen.

Mir ist natürlich klar, daß die sozialen Probleme in Ihren Ländern ebenfalls immer größer werden und deshalb die Verbesserung des Wohngeldes West noch dringlicher wird. Es darf also nicht sein, daß der Bund das Niveau der Wohngeldleistungen weiter senkt. Es muß das Ziel des gesamtdeutschen Wohngeldrechts sein, daß die alten Länder im Bereich der Wohngeldleistungen möglichst schnell auf den Stand der neuen gehoben werden und nicht umgekehrt. Auch dazu dient der heutige Antrag.

Unterschiede zwischen Ost und West müssen beseitigt werden, müssen ein für allemal der Vergangenheit angehören. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der Änderungsanträge, um jetzt soziale Härten in den neuen Ländern zu vermeiden und um gleichzeitig die Forderung aller Länder auf ein gesamtdeutsches verbessertes Wohngeldrecht zu bekräftigen.

Es tut dem Zeitplan des Hauses heute sicherlich gut, wenn Sie, Herr Staatssekretär Günther, Ihren Redebeitrag zu Protokoll geben. Den Interessen der Wohngeldempfänger wäre aber noch mehr gedient, wenn wir den vorliegenden Entwürfen bei der weiteren Arbeit zustimmten. – Danke schön.

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Es hat das Wort Herr Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern).

(Rudolf Geil [Mecklenburg-Vorpommern]:  
Ich gebe zu Protokoll!)

- (B) – Sie geben Ihre Erklärung zu Protokoll.\*) Vielen Dank! – Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** vom Bundesbauministerium gibt seine Ausführungen ebenfalls zu Protokoll\*\*). Vielen Dank für die Kollegialität!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 651/1/96 und der Zu-Drucksache ersichtlich.

Ich rufe auf und bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 7 erledigt.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

\*) Anlage 28

\*\*) Anlage 29

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

(C)

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1996**)

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1996 (Drucksache 575/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 575/1/96 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Es bleibt bei einer Minderheit.

Ziffer 3! – Es bleibt bei der gleichen Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Dann frage ich, wer von der Vorlage entsprechend Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen Kenntnis nehmen will. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

(D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

**Bundesbericht Forschung 1996** (Drucksache 350/96, zu Drucksache 350/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ausschlußempfehlungen in Drucksache 350/1/96 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde, und bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 7! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen zu den übrigen noch nicht aufgerufenen Ziffern. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

**(A) Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 41:**

Verwaltungsvorschriften der Kommission zur Durchführung der **Strukturförderung der Europäischen Union** (Drucksache 145/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 673/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 45:**

**(B)**

Vermerk des Vorsitzes über die Tagung (auf hoher technischer Ebene) der für die **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** zuständigen Beamten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Mittelmeerländer am 11./12. Juni 1996 in Taormina, Sizilien, Italien (Drucksache 545/96)

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat gegeben: Herr **Staatsminister Pfeifer** vom Bundeskanzleramt für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vom Bundesinnenministerium. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 545/1/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Es bleibt über die übrigen Ziffern der Empfehlungsdrucksache abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

\*) Anlage 30

**Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 46:**

**(C)**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **kommerzielle Kommunikationen im Binnenmarkt** (Drucksache 420/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 420/1/96. Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 420/2/96 ein Antrag des Landes Brandenburg vor.

Zur Abstimmung rufe ich zuerst Ziffer 1 des Landesantrags in Drucksache 420/2/96 auf. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt noch Ziffer 2 des Landesantrags auf. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 48:**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes **Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus „PHILOXENIA“ (1997–2000)** (Drucksache 508/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 508/1/96. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Es bleibt über Ziffer 2 abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 49:**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Einsetzung eines Ausschusses für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik** (Drucksache 473/96)

Keine Wortmeldungen!

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 473/1/96. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 61:**

Verordnung über Vergabe und Zusammensetzung der Mitgliedsnummer in der Alterssicherung der Landwirte (**Mitgliedsnummerverordnung-Landwirtschaft** – MNrVAL) (Drucksache 608/96)

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 608/1/96 vor.

Aus dieser Drucksache rufe ich die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der Verordnung mit der Maßgabe der beschlossenen Änderung zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 72:**

Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (**Statistikänderungsverordnung** – StatÄndVO (Drucksache 446/96))

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 446/1/96 ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie oben festgelegt, **zugestimmt**.

(B) **Tagesordnungspunkt 74:**

Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung und zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Drucksache 539/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 539/1/96 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun ziehen wir die Ziffer 7 vor. Wer stimmt Ziffer 7 zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – 31 Stimmen. Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe von Änderungen **zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 75:**

(C)

Verordnung zur Erhebung von Gebühren bei der Durchführung des Abfallverbringungsgesetzes (**Abfallverbringungsgebührenverordnung** – AbfVerbrGebV) (Drucksache 603/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 603/1/96 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe von Änderungen **zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 97:**

Verordnung über besondere Netzzugänge (**Netzzugangsverordnung** – NZV –) – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 655/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden, obwohl die Ausschlußberatungen noch nicht abgeschlossen sind.

Wir kommen damit zur Abstimmung; hierzu liegen Anträge der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen in Drucksachen 655/1 bis 5/96 vor, über die wir zunächst abstimmen.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 655/5/96, bei dessen Annahme der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 655/1/96 erledigt ist. Wer stimmt dem Antrag Bayerns zu? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag in Drucksache 655/1/96 erledigt.

Jetzt den Antrag in Drucksache 655/2/96! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag in der Drucksache 655/3/96 auf. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Nun noch den Antrag in Drucksache 655/4/96! Wer ist dafür? – Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend den vorangegangenen Einzelabstimmungen **zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 100:**

Sechstes Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze (6. VwGOÄndG) (Drucksache 713/96)

(D)

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**

- (A) Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Dr. Walter (Saarland) das Wort. Der liebe Kollege Walter nimmt Rücksicht auf unsere Gefühlslage.

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich hätte Ihnen die beiden anstehenden Berichte über die gestrige Sitzung des Vermittlungsausschusses gern schriftlich vorgelegt. Die Knappheit der Zeit hat mir allerdings die Erstellung von Schriftwerk verunmöglicht.

Ich darf deshalb kurz rekapitulieren: Der Vermittlungsausschuß ist am 19. Juli angerufen worden. Wegen der Gründe verweise ich auf Ihre noch frische Erinnerung.

Zum Inhalt! Das Ergebnis, das im Vermittlungsausschuß aufgrund der wertvollen Arbeit einer hochrangigen Expertengruppe, an der ich auch teilgenommen habe, gefunden werden konnte, ist mit großer Mehrheit erreicht worden. Es betrifft – um das nur ganz kurz zu sagen – das **abstrakte Normenkontrollverfahren**, das zukünftig nur noch zwei Jahre lang zulässig sein soll, selbstverständlich bei Bestehenbleiben der Inzident-Kontrolle!

Die **Vertretungsbefugnis beim OVG** wird nicht auf pure anwaltliche Vertretung beschränkt, sondern in bestimmten Angelegenheiten auch für Mitglieder und Angestellte von Gewerkschaften eröffnet.

- (B) Die **Verlängerung der aufschiebenden Wirkung in der Berufungsinstanz** erfolgt aus Effizienzgründen durch das Berufungsgericht. Dies entlastet das Aktentransportmaterial.

Schließlich ist der Geltungsbereich des **Rechtsmittelbeschränkungsgesetzes**, das ein auf fünf Jahre angelegtes Zeitgesetz war, nicht auf die alten Länder ausgedehnt worden. Vielmehr wurde nur dessen Geltungsdauer für die neuen Länder verlängert.

Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis, dem man, genauso wie der Bundestag, zustimmen kann.

Wenn Sie mir gestatten, daß ich von dem Beschleunigungseffekt meines Hierseins direkt Gebrauch mache, Herr Präsident, dann würde ich gern auch den Bericht zum **Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren** erstatten.

Auch hierzu hat dieselbe hochrangige Expertengruppe getagt und ein gutes Ergebnis gefunden, über das der Vermittlungsausschuß beraten und ebenfalls mit großer Mehrheit übernommen hat.

Das wesentliche Ergebnis ist, daß eine **vereinfachte Klageerhebung** ohne durchgeführtes Vorverfahren dann zulässig sein soll, wenn über den Widerspruch innerhalb von drei Monaten nicht entschieden ist. Das ist sozusagen ein sanfter Zwang für die Verwaltung zu schnellem Handeln.

Zweitens soll bei **wesentlichen Änderungen genehmigungsbedürftiger Anlagen** die Genehmigung

nicht vom Ergebnis einer Saldierung von Vorteilen und Nachteilen umweltrechtlicher Art abhängig sein, sondern eine solche **Abwägung nur noch für Verfahrensfragen** in Betracht kommen. (C)

Schließlich wird die **Immissionserklärung** – sehr bedeutend! – statt alle drei zukünftig **alle vier Jahre** erneut abgegeben. – Dies ist das Ergebnis.

Der Bundestag hat bereits zugestimmt. Ich bitte auch Sie, die Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Vielen Dank für diese ungewöhnliche Berichterstattung! – Sie haben eigentlich auch schon den Punkt 101 behandelt.

Wir kommen zur **Abstimmung über Tagesordnungspunkt 100**.

Der Bundestag hat dem Bundesrat das Gesetz als Einspruchsgesetz zugeleitet. Im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens hatten wir jedoch im Hinblick auf die Regelungen zum Vorverfahren die Zustimmungsbedürftigkeit festgestellt. Der Gesetzesbeschluß des Bundestages gibt, auch unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Vermittlungsverfahren, keinen Anlaß für eine Änderung dieser Bewertung aus dem ersten Durchgang.

Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz in der heute vom Deutschen Bundestag beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Vorschlages des Vermittlungsausschusses – zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe den **Punkt 101** auf:

**Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren** (Drucksache 714/96)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Wir kommen zur **Abstimmung über Tagesordnungspunkt 101**, zu dem Herr Walter soeben auch berichtet hat.

Wer dem **Gesetz** in der vom Bundestag auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses beschlossenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung abgewickelt. Das **nächste Bundesratsplenum** berufe ich ein auf Freitag, den 18. Oktober 1996, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

(Schluß: 14.13 Uhr)

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Finanzdienstleistungen – Wahrung der Verbraucherinteressen“

(Drucksache 510/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 93/246/EWG vom 29. April 1993 über die Verabschiedung der zweiten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich (TEMPUS II) (1994–1998) (Drucksache 442/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Änderung des Grundbeschlusses über das Programm SOKRATES zwecks Beteiligung der Türkei

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Änderung des Grundbeschlusses über das Programm Jugend für Europa III zwecks Beteiligung der Türkei

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Änderung des Grundbeschlusses über das Programm LEONARDO zwecks Beteiligung der Türkei (Drucksache 509/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine vom Rat der Europäischen Union aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union beschlossene gemeinsame Maßnahme betreffend ein Förderungs- und Austauschprogramm für die Rechtsberufe (Drucksache 513/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

(B) Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 3922/91 zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt (Drucksache 472/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien des Rates 74/150/EWG,

74/151/EWG, 74/152/EWG, 74/346/EWG, 74/347/EWG, 75/321/EWG, 75/322/EWG, 76/432/EWG, 76/763/EWG, 77/311/EWG, 77/537/EWG, 78/764/EWG, 78/933/EWG, 79/532/EWG, 79/533/EWG, 80/720/EWG, 86/297/EWG, 86/415/EWG und 89/173/EWG über die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (Drucksache 619/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Einführung eines Systems zur Satellitenüberwachung von Fischereifahrzeugen der Gemeinschaft (Drucksache 451/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte EG-Beihilferegelungen in den Mitgliedstaaten

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen („Integriertes System“) (Drucksache 418/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Gewährung von Zusatzbeträgen für 1996 zu den Prämien gemäß Artikel 4 b Absatz 6 und Artikel 4 d Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und zur Änderung von Artikel 4 i Absatz 4 dieser Verordnung (Drucksache 452/96)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

(D)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 701. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung stimmt dem Antrag der Länder Bayern und Bremen in der Drucksache 345/2/96 zu, weil sie die darin getroffenen Kernaussagen für politisch sinnvoll und richtig hält.

Ziffer 5 Satz 2 des Textes bedarf jedoch der Auslegung. Das Land Niedersachsen weist darauf hin, daß die Bediensteten der Landesvertretungen Bedienstete der Länder sind, für die die Länder in eigener Verantwortung über Fürsorgemaßnahmen zu entscheiden haben. Ein Beschluß des Bundesrates kann hier rechtlich keine Bindungswirkung entfalten.

Die Niedersächsische Landesregierung selbst wird zu gegebener Zeit über Fürsorgemaßnahmen entscheiden, die aus Anlaß des Umzugs des Bundesrates zugunsten der Bediensteten seiner Landesvertretung notwendig werden.

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

(B)

Der Freistaat Sachsen ist dem Antrag von Bayern und Bremen zur **Verlegung des Bundesratssitzes von Bonn nach Berlin** als Mit Antragsteller beigetreten, hat aber Bedenken hinsichtlich der darin unter Ziffer 4 vorgenommenen Festlegung, daß in Bonn eine Außenstelle des Bundesrates verbleiben soll. Nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung wäre es eine politisch klarere und aus Kostengründen akzeptablere Lösung gewesen, den Bundesrat insgesamt – also ohne zurückbleibende Bonner Außenstelle – nach Berlin umziehen zu lassen. Nicht wenige, aber insbesondere die neuen Länder stehen durch das Verbleiben einer Bundesratsaußenstelle in Bonn vor der Notwendigkeit zu prüfen, ob sie nun ebenfalls eine Außenstelle ihrer Landesvertretung in Bonn belassen müssen. Dies wird – wiederum aus Kostengründen – nicht in allen Fällen möglich sein. Die Sächsische Staatsregierung wird keine Außenstelle ihrer Landesvertretung in Bonn belassen.

**Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Rudolf Geil** (Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern spricht sich grundsätzlich für eine Weiterentwicklung des Arbeitsförde-

rungsgesetzes und einen zielsicheren Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus, lehnt jedoch die im Entwurf des **Haushaltsgesetzes 1997** bereits unterstellte Absenkung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland ab. Die im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes vorgesehene Rückführung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit auf Null ist nicht hinnehmbar. Sie geht vollständig zu Lasten der Arbeitsmarktpolitik.

Angesichts der Tatsache, daß ein nachhaltiger Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt nicht erkennbar ist, würde eine Rückführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kontraproduktiv wirken. Sie würde die ohnehin überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern verstärken und flächendeckende Arbeitslosenquoten von mehr als 20 % zur Folge haben. Dies ist nicht vertretbar.

**Anlage 4****Erklärung**

von Ministerin **Heidrun Alm-Merk**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen erwartet vom Bundesgesetzgeber, daß er im Bundeshaushalt 1997 hinreichend Vorkehrungen trifft, um Sonderbelastungen auszugleichen, die durch die Sicherung von Atom- (D)  
mülltransporten, u. a. in das Zwischenlager Gorleben, entstehen.

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, mit Niedersachsen, aber auch mit anderen durch derartige Transporte betroffenen Ländern, umgehend Verhandlungen über den Ausgleich der Sonderbelastungen aufzunehmen.

Dem Land Niedersachsen entstehen durch die Gewährleistung des polizeilichen Schutzes u. a. von Castor-Transporten nach Gorleben erhebliche Kosten. Die Sicherstellung des Transports eines Castor-Behälters im April 1995 verursachte betriebswirtschaftliche Kosten in Höhe von 24,9 Millionen DM. Weiterhin entstanden dem Land Niedersachsen durch den Schutz des Transports der Glaskokillen im Mai dieses Jahres von der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague betriebswirtschaftliche Kosten in Höhe von 46,1 Millionen DM.

Zu diesen außerordentlichen finanziellen Belastungen kommt hinzu, daß die Einsatzkräfte der Polizeidienststellen im Lande wegen des Aufbaues von insgesamt 252 763 Mehrarbeitsstunden, die durch diesen Einsatz angefallen sind, nicht zur Verfügung stehen.

Angesichts der Ankündigungen der Atomkraftwerksbetreiber, weitere Atommülltransporte durchführen zu wollen und des unvermindert anhaltenden Widerstandes in der Bevölkerung, wird das Land die

- (A) außerordentlichen finanziellen Belastungen für die Sicherung derartiger Transporte auf keinen Fall allein tragen können. Die Zahlen machen deutlich, daß derartige Großeinsätze nicht beliebig oft wiederholbar sind. Der Bund ist zu einem Sonderlastenausgleich nach Art. 106 Abs. 8 GG auch deshalb verpflichtet, weil es sich bei der Entsorgung um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt.

## Anlage 5

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch**  
(Sachsen)  
zu Punkt 2 a) der Tagesordnung

Die im Gesetzentwurf vorgesehene rasche Angleichung der beschäftigungsfördernden Maßnahmen in den neuen Ländern an das Niveau in den alten Ländern wird der angespannten Situation der Wirtschaft in Ostdeutschland und der damit einhergehenden schwierigen Arbeitsmarktsituation nicht gerecht.

- (B) Der Umfang der für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzten Mittel sollte nicht ausschließlich an finanzpolitischen Maßstäben ausgerichtet werden. Maßstab hierfür müssen die struktur- und arbeitsmarktpolitischen Defizite sein. Sie lassen die Zurückführung der Maßnahmen in dem Maße, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind, nicht zu. Auch die angestrebte Steigerung der Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente kann die vorgesehene Mittelkürzung nicht ausgleichen.

## Anlage 6

### Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)  
zu Punkt 2 a) der Tagesordnung

Zugleich im Namen von Herrn Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit 1991 engagieren sich der Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg in der „Stiftung für das sorbische Volk“. Grundlage ist die Gemeinsame Erklärung des Bundesministers des Innern und der Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg vom 19. Oktober 1991 in Lohsa. Der Bund hat mit seinem Beitrag und Engagement zugleich ein Zeichen für eine gesamtstaatlich bezogene Minderheitenpolitik gesetzt, die als Vorbild im Ausland beachtet wurde.

Der Bund hat nun seine zunächst bekundete Absicht, im Rahmen seiner hälftigen Mitfinanzierung am Bundeszuschuß 1997 17,0 Millionen DM

- als Bundeszuschuß bereitzustellen, nicht realisiert. (C)  
Im Bundeshaushalt 1997 sind bei Kapitel 06 02 Titel 684 10-189 nur 16,0 Millionen DM eingestellt.

Der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg sprechen sich gegen diese Verringerung des Bundeszuschusses an die „Stiftung für das sorbische Volk“ aus. Sie erwarten, daß die bisherige Finanzierung der „Stiftung für das sorbische Volk“ sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach über eine langfristige und verbindliche Absprache zwischen dem Bund, Brandenburg und Sachsen in bisheriger Weise gesichert wird.

Der Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg waren sich bisher in der Verantwortung für das sorbische Volk einig. Die Aufteilung der Förderung wurde dem Grundgedanken gerecht, daß das sorbische Volk als Minderheit in die Obhut des Gesamtstaates gegeben ist.

Der Bund darf sich nicht aus der Verantwortung für das sorbische Volk lösen. Das sorbische Volk muß zur Wahrnehmung seiner Identität, seiner Sprache, Bildung, Kultur und Überlieferung finanziell sowohl vom Bund als auch von den Sitzländern unterstützt werden. Eine Minderheit zeichnet sich aber nicht nur durch Kultur und Sprache aus – sie muß auch in ihrer eigenen umfassenden Identität vom Gesamtstaat wahrgenommen und gefördert werden – zumal dann, wenn kein anderes Volk im Ausland sie – wie z. B. die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein oder die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) – stützt. Es entspricht demokratischer Tradition in Deutschland, die Sorge für ethnische Minderheiten als gesamtstaatliche Aufgabe zu begreifen. (D)

Das Engagement des Bundes muß daher bei 50 vom Hundert des Gesamtzuschusses verbleiben. Mit dieser Zielsetzung muß eine längerfristige Vereinbarung über die Finanzierung der „Stiftung für das sorbische Volk“ zwischen dem Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg erreicht werden.

## Anlage 7

### Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Jürgen Zöllner**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu Punkt 2 a) und b) der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz widerspricht der Absicht der Bundesregierung, 1997 und in den folgenden Jahren keinen Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit bereitzustellen. Bereits im Entwurf des Bundeshaushalts 1996 war ohne Bundeszuschuß geplant worden; inzwischen mußten einschließlich überplanmäßiger Mittel 11,3 Milliarden DM bereitgestellt werden. Die absehbare Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erfordert Maßnahmen der Arbeitsförderung, die ohne einen angemessenen Bundeszuschuß von der Arbeitsverwaltung nicht ergriffen werden können. Aus dem Beitragsaufkommen allein kann derzeit Arbeitsförde-

- (A) rung nicht finanziert werden, zumal eine Beitrags-  
satzserhöhung gesamtpolitisch nicht in Betracht  
kommt.

richtungen des Bundes (z. B. Oberfinanzdirektionen, (C)  
Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt etc.)  
sicherzustellen.

## Anlage 8

### Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Zugleich für das Land Brandenburg gebe ich fol-  
gende Erklärung zu Protokoll:

Der **Haushaltswurf** der Bundesregierung für  
das Jahr 1997 dokumentiert den Willen der Bundes-  
regierung, sich aus der Verantwortung für den Ar-  
beitsmarkt in Ostdeutschland weiter zurückzuzie-  
hen. Insbesondere durch die geplante Rückführung  
des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Ar-  
beit sind enorme Einschnitte bei den Mitteln für ar-  
beitsfördernde Maßnahmen in Ostdeutschland pro-  
grammiert. Die Rückführung würde bedeuten, wenn  
von den realistischen Zahlen ausgegangen wird, daß  
die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  
sowie für Fortbildung und Umschulung im Jahr 1997  
um 10 bis 12 Milliarden DM gekürzt werden müßten.  
Der überwiegende Teil dieser Kürzungen entfiel auf  
Ostdeutschland.

- (B) Dies hätte für die neuen Länder zur Folge, daß die  
bisherigen Haushaltsansätze für Arbeitsbeschaf-  
fungsmaßnahmen und für Fortbildung und Umschu-  
lung jeweils fast halbiert werden müßten. Die Zahl  
der finanzierbaren ABM-Stellen würde durch die be-  
absichtigte Kürzung von 187 000 auf etwa 96 000, die  
Zahl der FuU-Förderfälle von 200 000 auf etwa  
108 000 absinken. Insgesamt würde sich durch diese  
Kürzungen die Entlastungswirkung für den Arbeits-  
markt in Ostdeutschland um über 200 000 Stellen  
verringern.

Sachsen-Anhalt und Brandenburg können daher  
den geplanten Kürzungen unter keinen Umständen  
zustimmen. Der Bundestag wird gebeten, den Ent-  
wurf der Bundesregierung dahin gehend zu ändern,  
daß ein entsprechender Bundeszuschuß an die Bun-  
desanstalt für Arbeit eingestellt und damit die finan-  
ziellen Voraussetzungen für die Weiterführung der  
Arbeitsförderung auf dem arbeitsmarktpolitisch not-  
wendigen Niveau geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewie-  
sen, daß auch die Durchführung von strukturverbes-  
sernden Maßnahmen nach § 249h AFG trotz größter  
finanzieller Anstrengungen der ostdeutschen Länder  
und Kommunen nicht ohne weitere finanzielle Betei-  
ligung des Bundes sichergestellt werden kann. Die  
Bundesregierung wird daher gebeten, eine über die  
Einsparungen des Bundes bei der Arbeitslosenhilfe  
hinausgehende Bundesbeteiligung an diesen Maß-  
nahmen in den Haushalt einzustellen bzw. entspre-  
chende Finanzierungsbeteiligungen sonstiger Ein-

## Anlage 9

### Erklärung

von Bürgermeister **Dr. Henning Scherf** (Bremen)  
zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

Für die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein  
gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der von Bundesregierung und Küstenländern stets  
als notwendig erachtete Erhalt einer angemessenen  
Handelsflotte unter deutscher Flagge konnte bisher  
nur gesichert werden, weil aufeinander abgestimmte  
schiffahrtspolitische Maßnahmen zum Ausgleich ei-  
nes Teils der Wettbewerbserschwerisse getroffen  
wurden. Im Rahmen dieser Maßnahmen kommt den  
Finanzbeiträgen als tragendem Element der Schiff-  
fahrtsförderung eine herausgehobene Bedeutung zu.  
Der Erhalt einer angemessenen Handelsflotte unter  
deutscher Flagge ist jedoch nur dann gesichert,  
wenn die Reederhilfe in zumindest gleicher Höhe  
wie in den Vorjahren weitergewährt wird. Andern-  
falls würden sich vor dem Hintergrund, daß andere  
Staaten, wie z. B. die Niederlande, die Rahmenbe-  
dingungen für die Seeschifffahrt gerade nachhaltig  
verbessert haben, erhebliche Wettbewerbsnachteile (D)  
für die deutsche Flotte ergeben.

Bis zur Wiederherstellung normaler Wettbewerbs-  
bedingungen im Weltschiffbau sind weiterhin Hilfen  
für die Werftindustrie erforderlich. Die Küstenländer  
lehnen die vom Bund vorgesehene Länderbeteili-  
gung an den Zinszuschüssen zur Finanzierung von  
Aufträgen an die deutschen Schiffswerften nach wie  
vor ab. Entsprechend der sektoralen Verantwortung  
des Bundes für die deutsche Schiffbauindustrie ist  
das erforderliche Programmvolumen in voller Höhe  
vom Bund bereitzustellen.

## Anlage 10

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Manfred Dammeyer**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 2 b)** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat im **Bundeshaushaltswurf 1997** darauf hingewiesen, daß die Finanzpla-  
nungsansätze ab 1998 für Koks- und Verstromung  
kein Präjudiz für die noch festzulegenden Koh-  
leplafonds ab 1998 sind. Die Landesregierungen von  
Nordrhein-Westfalen und Saarland sehen deshalb

- (A) zunächst von Initiativen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 1997 ab. Sie fordern die Bundesregierung jedoch auf, die notwendigen Verhandlungen mit den Kohleländern über die Kohlelizenzen bis 2005 umgehend aufzunehmen.

Die Landesregierungen weisen schon jetzt darauf hin, daß sie für den Planungszeitraum des Bundeshaushaltes 1997 auf der Bewilligung der artikelgesetzlich festgelegten Finanzplafonds sowie auf der Erfüllung der Zusage der Bundesregierung zur Flankierung des Hüttenvertrages bis Ende 2000 bestehen werden. Denn die Haushaltsbeschlüsse der Bundesregierung würden jede Perspektive für den deutschen Steinkohlenbergbau zerstören und damit kurzfristig zu unbeherrschbaren Strukturbrüchen in den Revieren führen.

## Anlage 11

### Erklärung

von Ministerpräsident Dr. h.c. Johannes Rau  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu Punkt 2 a) und b) der Tagesordnung

#### I.

- (B) Wir haben heute im ersten Durchgang Wort und Widerwort zum **Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 1997** und zum **Finanzplan 1996–2000** gehört.

Dabei sind unterschiedliche politische Wertungen, unterschiedliche Prioritäten und unterschiedliche wirtschaftspolitische, sozialpolitische und gesellschaftspolitische Vorstellungen deutlich geworden.

Der Streit um die besseren Entwürfe gehört auch zwischen Bund und Ländern zu unserer föderalen Demokratie. Ich möchte zusätzlich nur einen Punkt ansprechen, und dieser hat wieder – wie bei meinem ersten Beitrag heute – mit der Glaubwürdigkeit und der Verlässlichkeit der Politik zu tun.

Ich spreche über die Kohlepolitik und ihre finanzielle Grundlage im Bundeshaushalt und im Finanzplan.

Ich kann die Bundesregierung nicht dazu zwingen, etwas zu tun, was sie nicht will. Aber ich erwarte zweierlei:

– Erstens. Wer will, daß der deutsche Steinkohlenbergbau zum Auslaufmodell oder zum Museum wird, der soll das klar sagen.

– Zweitens. Ich erwarte, daß sich der Bund an Gesetze und an Vereinbarungen hält, die er mit dem Bergbau, mit der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie und mit den betroffenen Ländern getroffen hat.

#### II.

Die Haushaltsansätze der Bundesregierung sind für 1997 nur schwer und für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2000 überhaupt nicht mit den Verpflichtungen in Übereinstimmung zu bringen, die die Bundesregierung eingegangen ist.

Diese Feststellung kann auch nicht dadurch relativiert werden, daß die Bundesregierung selber unter Teilziffer 4.1 ihres Finanzplans schreibt:

Die Finanzplanansätze ab 1998 für Koks, Kohle und Verstromung sind kein Präjudiz für die noch festzulegenden Kohleplafonds ab 1998.

Im Artikelgesetz von 1994 ist die Höhe der Verstromungsplafonds für die Jahre 1999 und 2000 mit je 7 Milliarden Mark festgelegt.

Grundlage des Hüttenvertrages ist die Zusage der Bundesregierung, ihn mit der Kokskohlenbeihilfe bis Ende 2000 zu flankieren. In ihrem Energiegesamtkonzept hat die Bundesregierung eine Anschlußregelung zum Hüttenvertrag bis zum Jahr 2005 zugesagt.

Im Finanzplan der Bundesregierung findet sich all das nicht. Ab 1998 stehen keine Mittel mehr für die Kokskohlenbeihilfe zur Verfügung. Im Jahr 2000 sollen statt der verabredeten 7 Milliarden Mark für die Verstromung 5,95 Milliarden Mark zur Verfügung stehen.

Das ist gegen alle Verabredungen; das muß das Vertrauen nicht nur der Bergleute und ihrer Familien in politische Aussagen und Zusagen tief erschüttern.

In den Energiekonsens-Gesprächen am 16. März 1995 ist einvernehmlich festgestellt worden, daß es gut wäre, möglichst schnell eine Verständigung über die Finanzierung der Kohleverstromung bis einschließlich 2005 zu finden.

Nach Ansicht des Bundes sollten dabei auch die Jahre 1999 und 2000 in die Überlegungen einbezogen werden, mit dem Ziel, die Hilfen für die Kohleverstromung früher zu verringern.

Die Bundesregierung hat damals aber zugesagt, die Zuwendungsbescheide für die Jahre 1999 und 2000 spätestens Ende des Jahres 1995 auszustellen, wenn bis dahin keine Vereinbarung über die Degression der Verstromungshilfen bis 2005 getroffen werden kann.

Diese Frist wurde mit unserem Einverständnis bis zum Frühjahr 1996 verlängert. Inzwischen haben wir Ende September 1996, und die Zuwendungsbescheide liegen noch immer nicht vor.

So etwas hat es nach meiner Erinnerung noch bei keiner Bundesregierung zuvor gegeben.

#### III.

Dieses Verhalten der Bundesregierung ist um so unbegreiflicher, als der Bergbau und die IGBE ein Modell vorgelegt haben, das zu einschneidenden Veränderungen im Steinkohlenbergbau führte:

– Die Zahl der Bergleute würde halbiert,

(C)

(D)

- (A) – die Fördermenge um ein Drittel, auf 34 Millionen Tonnen, jährlich verringert.
- Von 19 Zechenstandorten würden 7 geschlossen.
- Die Kohlehilfen würden von heute 10,1 auf 7 Milliarden im Jahr 2005 verringert.

Diese Zahlen zeigen: Es kann keine Rede davon sein, daß der Bergbau am Status quo festhalte und nicht bereit sei, veränderte Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

Im deutschen Steinkohlenbergbau wurden seit 1957 mehr als 520 000 Arbeitsplätze abgebaut.

Von 1987 bis 1993 ist im Steinkohlenbergbau die Zahl der Arbeitsplätze auf 108 000 zurückgegangen. Das entspricht einem Abbau von 32 %, mehr als in jedem anderen Industriezweig in den alten Ländern.

Von Ende 1993 bis August 1996 sind noch einmal 20 000 Arbeitsplätze, also noch einmal 20 %, abgebaut worden.

#### IV.

Das vom Bergbau und der IGBE vorgelegte Konzept ist der Beweis dafür, daß sich der deutsche Steinkohlenbergbau dem unvermeidbaren Strukturwandel nicht verweigert.

Wer die Einschnitte noch tiefer und noch schneller will, der zerstört den bisher weltweit einmaligen und erfolgreichen Anpassungsprozeß in den Unternehmen und in den Regionen.

- (B) Das kann niemand wollen, ganz gleichgültig, wie er zur heimischen Kohle steht.

Seit Monaten lese ich in der Presse über bevorstehende Gespräche mit dem Bergbau und den Kohläländern. Mit uns ist bisher nicht gesprochen worden. Ich fordere die Bundesregierung auf, sich an Recht und Gesetz zu halten und bestehende Vereinbarungen zu respektieren.

Das Vertrauen in die Politik darf nicht noch in einem weiteren Bereich beschädigt werden.

#### Anlage 12

#### Erklärung

von Staatsminister Erwin Huber (Bayern)  
zu Punkt 2 a) und b) der Tagesordnung

Wir haben bisher in der Nachkriegsgeschichte nicht dagewesene finanzpolitische Herausforderungen zu meistern:

- Die deutsche Einheit fordert hohen Einsatz,
- die wirtschaftliche Abschwächung beansprucht unser soziales Netz und damit insbesondere den Bundeshaushalt aufs äußerste.
- Das „Made in Germany“ muß sich im Wettbewerb um Preise und Qualität neu bewähren.

(C) Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung einerseits ein Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung und andererseits einen ausgesprochenen Sparhaushalt für 1997 vorgelegt. Im Finanzausschuß des Bundesrates haben die CDU/CSU-regierten Länder die Politik des Bundesfinanzministers unterstützt.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, im Haushaltsentwurf 1997 des Bundes eine ganze Reihe von Risiken ausgemacht, die sich auf eine Summe von fast 20 Milliarden DM summieren sollen. Zugleich aber war von Ihnen zu den vorgeschlagenen Sparmaßnahmen des Bundes stets nur Ablehnung zu hören. Auch zu weitergehenden Maßnahmen auf Länderebene, die auf der Fachebene bereits einvernehmlich abgeklärt waren, haben Sie die Hand verweigert. Ich erinnere insoweit an die Finanzministerkonferenz vom 6. und 7. Juni des Jahres und die Ministerpräsidentenkonferenz von Anfang Juli.

Ein solches Verhalten kann nicht überzeugen. Ich denke, auch in Ihren eigenen Reihen sind manche Zweifel vorhanden, zumal gerade in den SPDgeführten Ländern die Finanzen, soweit das Auge reicht, nicht zum besten stehen. So weist die Finanzplanung Niedersachsens für 1996 eine Neuverschuldung von knapp 3,7 Milliarden DM bzw. über 9 % des Haushaltsvolumens aus.

Das Saarland kann sich nur dank großzügiger Sanierungshilfen des Bundes über Wasser halten. Die Folgen der hohen Verschuldung schlagen in Form immer einschnürenderer Zinslasten durch. Niedersachsen muß heute jede zehnte Mark nur für Zinsen ausgeben. Trotz einer sehr restriktiv anmutenden Finanzplanung wird der Zinsendienst im Jahr 2000 mindestens 11,8 % der Ausgaben des niedersächsischen Landeshaushalts ausmachen. Auch wenn Sie es schon einmal gehört haben sollten, es bleibt interessant: Die bayerische Zins-Ausgaben-Quote liegt im Vergleich aktuell bei rund 3,8 % und wird auch bis zum Jahr 2000 nicht wesentlich über die 4 %-Grenze steigen. (D)

Eine weitergehende Schuldenfinanzierung – gleich, ob beim Bund oder beim Land – kann niemand verantworten.

Andere bequeme Wege zur Haushaltsentlastung gibt es ebensowenig. Ein Drehen an der Steuer- und Abgabenschraube kann nur dazu führen, daß Deutschland im internationalen Vergleich zurückfällt und der Unmut unserer ohnehin schon hochbelasteten Bürger in eine Verweigerungshaltung umschlägt.

Für eine verantwortungsbewußte Finanzpolitik gibt es also nur Sparen als Alternative. Gespart werden muß überall. Wer den Sozialbereich für tabu hält, muß sich fragen lassen, woher er denn die nötigen Sparbeträge in zweistelliger Milliardenhöhe nehmen will. Wer einerseits den Abbau von Subventionen fordert, zugleich aber die schützende Hand über die strukturkonservierenden Kohlehilfen hält, wirkt auch nicht sonderlich glaubwürdig.

Insofern kann ich Herrn Ministerpräsidenten Rau nicht folgen. Was spricht denn dagegen, bei den

- (A) Kohlehilfen stärkere und entschlosseneren Abbau-schritte vorzunehmen? Immerhin sind im Jahr 1997 noch 9,2 Milliarden DM im Bundeshaushalt enthalten. Der Abbau von Subventionen, die nur das Sterben verlängern, zugunsten des Aufbaus zukunftsgerichteter Technologien muß doch einleuchten. Wer kann denn etwas dagegen haben, wenn mit freierwerdenden Kohlesubventionen die Forschung zugunsten regenerativer Energien und energiesparender Technologien vorangetrieben würden?

Ich möchte eindringlich wiederholen: Eine Verweigerungshaltung zu notwendigen Sparmaßnahmen löst keine Probleme, sondern verschärft die Lage. Konstruktive Kritik ist gefordert, nicht schlichtes Neinsagen.

#### Anlage 13

##### Erklärung

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)  
zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

Das Saarland unternimmt seit Jahren größte Anstrengungen zur Überwindung der extremen Haushaltsnotlage und befindet sich in der entscheidenden Phase der Haushaltssanierung. Das Saarland weist vorsorglich darauf hin, daß eine möglicherweise vom Bund beabsichtigte stärkere Finanzierungsbeteiligung des Landes an der Kohlefinanzierung den Prozeß der Haushaltssanierung zunichte machen oder wenigstens um Jahre zurückwerfen und daher in eklatantem Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 stehen würde.

#### Anlage 14

##### Umdruck Nr. 8/96

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 702. Sitzung des Bundesrates wird dem Bundesrat empfohlen:**

##### I.

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

##### Punkt 3

**Hopfengesetz** (Drucksache 610/96)

##### Punkt 7

Gesetz zu dem Abkommen vom 24. April 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Algerien über die Seeschiff-fahrtsbeziehungen (Drucksache 613/96)

##### Punkt 8

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Seeschifffahrt (Drucksache 614/96)

##### Punkt 9

Gesetz zu dem Vertrag vom 13. Juli 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Bau einer Grenzbrücke an der gemeinsamen Staatsgrenze im Zuge der Europastraße E 49 (Drucksache 615/96)

##### II.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

##### Punkt 5

Gesetz zur Abschaffung der Gerichtsferien (Drucksache 611/96)

##### Punkt 6

Gesetz zu der Vereinbarung vom 1. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran zur Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens (Drucksache 612/96)

##### III.

**Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen sowie den unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache genannten Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR zu bestellen:**

##### Punkt 12

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Rechtspflege-Anpassungsgesetzes – RpflAnpG (Drucksache 592/96, Drucksache 592/1/96)

##### IV.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 16

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes (Drucksache 595/96)

##### Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zoll-verwaltungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 551/96)

##### Punkt 20

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Soldatenbeteiligungsgesetzes (Drucksache 555/96)

(A)

**Punkt 22**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1997 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1997**) (Drucksache 557/96)

**Punkt 25**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Anhangs I des Zusatzprotokolls I zu den **Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949** (Drucksache 596/96)

**Punkt 27**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Mai 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 598/96)

**Punkt 28**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern** (Drucksache 559/96)

**Punkt 29**

(B)

Entwurf eines Gesetzes zu der Änderung vom 18. Mai 1995 des Übereinkommens zur **Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“** (Drucksache 560/96)

**Punkt 30**

Entwurf eines Gesetzes zu der Änderung vom 31. August 1995 des Übereinkommens über die **Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“** (Drucksache 561/96)

**Punkt 31**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Namibia über den Luftverkehr** (Drucksache 562/96)

**Punkt 32**

Entwurf eines Gesetzes zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die **Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen** und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (Drucksache 599/96)

**Punkt 33**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertragswerk vom 17. Dezember 1994 über die **Energiecharta** (Drucksache 563/96)

**V.**

(C)

**Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

**Punkt 24**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Januar 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, über die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen** (Drucksache 558/96, Drucksache 558/1/96)

**Punkt 26**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 24. Juni 1994 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Russischen Föderation** andererseits (Drucksache 597/96, Drucksache 597/1/96)

**VI.**

**Zu den Gesetzentwürfen gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:**

**Punkt 34**

(D)

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Korruption** (Drucksache 553/96, Drucksache 553/1/96)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Geldwäschebekämpfung** (Drucksache 554/96, Drucksache 553/1/96)

**Punkt 96**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (**Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG**) (Drucksache 635/96, Drucksache 635/1/96)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege**, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 636/96, Drucksache 635/1/96)

**VII.**

**Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:**

**Punkt 36**

Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1995 (Drucksache 581/96)

- (A) **Punkt 37**  
 Bericht des **Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1995** (Drucksache 515/96)
- VIII.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 39**  
 Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Innenminister sowie dem Justizminister der Niederlande über die **polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden** (Drucksache 585/96)
- Punkt 53**  
 Dritte Verordnung zur **Änderung der Seefischereiverordnung** (Drucksache 525/96)
- Punkt 54**  
 Zweite Verordnung zur **Änderung der EG-Roh-  
 tabak-Durchführungsverordnung** (Drucksache 544/96)
- Punkt 55**  
 Verordnung zur **Änderung der Fünften Verordnung zur Änderung der Flachs- und Hanfbehilfenverordnung** (Drucksache 546/96)
- (B) **Punkt 56**  
 Verordnung zur **Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über eine Beschränkung des Verbringens von Schlachtschweinen aus bestimmten Gebieten zur Bekämpfung der Schweinepest** (Drucksache 606/96)
- Punkt 57**  
 Verordnung zu dem Abkommen vom 21. Dezember 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien über die **deutschen Kriegsgräber in der Republik Armenien** (Drucksache 476/96)
- Punkt 58**  
 Verordnung zu dem Abkommen vom 24. Januar 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Lettland über **Kriegsgräber** (Drucksache 574/96)
- Punkt 59**  
 Verordnung über **Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Seegerichtshofs** (Drucksache 657/96)
- Punkt 60** (C)  
 Verordnung über die Vergütung für den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrags und die Durchführung der Meldeverfahren (**Beitragseinzugs- und Meldevergütungsverordnung** – BeitrEinzVerg-V) (Drucksache 607/96)
- Punkt 62**  
 Erste Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur **Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen (Drucksache 604/96)
- Punkt 63**  
 Verordnung über die **versicherungsmathematische Bestätigung** und den **Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars** (AktuarV) (Drucksache 413/96)
- Punkt 64**  
 Verordnung über die versicherungsmathematischen Methoden zur Prämienkalkulation und zur Berechnung der Alterungsrückstellung in der privaten Krankenversicherung (**Kalkulationsverordnung** – KalV) (Drucksache 414/96)
- Punkt 65**  
 Verordnung zur Ermittlung und Verteilung von Überzins und Überschuß in der Krankenversicherung (**Überschußverordnung** – ÜbschV) (Drucksache 445/96) (D)
- Punkt 66**  
 Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1994** (Drucksache 433/96)
- Punkt 67**  
 Verordnung zur **Änderung der Schadstoff-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 572/96)
- Punkt 68**  
 Vierte Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Vierte Gebührenanpassungsverordnung** – 4. GebAV) (Drucksache 573/96)
- Punkt 70**  
 Sechste Verordnung zur Neufestsetzung von **Geldleistungen und Grundbeträgen nach dem Bundessozialhilfegesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 609/96)

(A) **Punkt 71**  
Achte Verordnung zur **Änderung der Diätverordnung** (Drucksache 616/96)

**Punkt 73**

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen München** (Drucksache 474/96)

**Punkt 76**

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Sicherstellung des Straßenverkehrs** (Drucksache 447/96)

**Punkt 77**

Kostenverordnung für Amtshandlungen der Seemannsämter (**SeemannsÄKostV 1996**) (Drucksache 467/96)

**Punkt 81**

Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Postdienstleistungen erbringen (**Postdienstunternehmen – Datenschutzverordnung – PDSV**) (Drucksache 540/96)

**Punkt 84**

Siebte Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Außenwirtschaftsverkehr** (Drucksache 602/96)

(B)

**Punkt 85**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das Jahr 1997 (**AVV Lebensmittel-Monitoringplan 1997 – AVV LMP 1997**) (Drucksache 586/96)

**IX.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 40**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen** (Drucksache 416/96, Drucksache 416/1/96)

**Punkt 42**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung des Artikels 12 der Richtlinie 77/780/EWG zur Koordinie-**

**rung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute**, der Artikel 2, 6, 7, 8 und der Anhänge II und III zur Richtlinie 89/647/EWG über einen **Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute** und des Artikels 2 und des Anhangs II zur Richtlinie 93/6/EWG über die angemessene **Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten** (Drucksache 419/96, Drucksache 419/1/96) (C)

**Punkt 43**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Endgültigkeit der **Abrechnung und die Stellung von Sicherheiten in Zahlungssystemen** (Drucksache 512/96, Drucksache 512/1/96)

**Punkt 44**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Einrichtung eines Europäischen Garantiefonds zur Förderung der Film- und Fernsehproduktion** (Drucksache 440/96, Drucksache 440/1/96)

**Punkt 47**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 684/92 des Rates vom 16. März 1992 zur **Einführung gemeinsamer Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen** (D)

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 684/92 des Rates zur Einführung gemeinsamer Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen** (Drucksache 469/96, Drucksache 469/1/96)

**Punkt 50**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 91/67/EWG des Rates betreffend die tierseuchenrechtlichen Vorschriften für die Vermarktung von Tieren und anderen Erzeugnissen der Aquakultur in Bezug auf Gyrodactylus salaris**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 93/53/EWG zur Festlegung von Mindestmaßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung bestimmter Fischseuchen** (Drucksache 567/96, Drucksache 567/1/96)

**Punkt 51**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Leitlinien des mehrjährigen Ausrichtungsprogramms zur **Anpassung der Kapazitäten der vierten Generation für die Fischereiflotte (MAP IV)** (Drucksache 450/96, Drucksache 450/1/96)

(A) **Punkt 52**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Einführung besonderer Maßnahmen im Sektor lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels** (Drucksache 514/96, Drucksache 514/1/96)

**Punkt 78**

Verordnung zur Sicherstellung des Postwesens (**Postsicherstellungsverordnung – PSV**) (Drucksache 493/96, Drucksache 493/1/96)

**Punkt 79**

Verordnung über die Auskunftspflicht zur Sicherstellung der Versorgung mit Postdienstleistungen (**Postauskunftsverordnung – PAuskV**) (Drucksache 494/96, Drucksache 494/1/96)

**Punkt 80**

Verordnung zur Sicherstellung der Postversorgung der Bundeswehr durch eine Feldpost (**Feldpostverordnung 1996 – FpV 1996**) (Drucksache 495/96, Drucksache 495/1/96)

**Punkt 82**

Verordnung zur Sicherstellung der Post- und Telekommunikationsversorgung durch Schutzvorkehrungen und Maßnahmen des Zivilschutzes (**Post- und Telekommunikations-Zivilschutzverordnung – PTZSV**) (Drucksache 600/96, Drucksache 600/1/96)

(B)

**Punkt 83**

Dreiundzwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 601/96, Drucksache 601/1/96)

**X.**

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

**Punkt 69**

Verordnung zur **Änderung der Einfuhruntersuchungs-Verordnung und der Geflügelfleischuntersuchungs-Verordnung** (Drucksache 583/96, Drucksache 583/1/96)

**XI.**

In die Veräußerungen einzuwilligen:

**Punkt 86**

Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Mitte (Drucksache 483/96)

**Punkt 87**

Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen **Wildermuth-Kaserne in Böblingen** (Drucksache 580/96)

(C)

**XII.**

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 88**

- a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 630/96)
- b) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 668/96)

**Punkt 89**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsgremium der Generaldirektoren für soziale Sicherheit**) (Drucksache 522/96, Drucksache 522/1/96)

**Punkt 90**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Veterinärpharmazeutischer Ausschuß bei der Kommission**) (Drucksache 571/96, Drucksache 571/1/96)

(D)

**Punkt 91**

Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** (Drucksache 594/96)

**Punkt 92**

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung von **drei Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 584/96)

**Punkt 93**

Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** (Drucksache 538/96)

**XIII.**

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 94**

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 660/96)

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl (BMG) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung lehnt den Gesetzesantrag des Freistaates Bayern ab.

Der Antrag verspricht in der Theorie einen Zugewinn an Verbraucherschutz. In der Praxis würde er das Gegenteil bewirken, und zwar:

- eine untragbare und unvermeidbare Rechtszersplitterung in Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus in der Europäischen Union,
- eine rechtlich bedenkliche Abkehr von der im Grundgesetz vorgegebenen und bewährten Aufgaben- und Kompetenzverteilung bei der Gefahrenabwehr und
- schließlich die Gefahr, daß 16 Landesregierungen ihre jeweiligen Einzelmeinungen an die Stelle der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam getragenen Beschlüsse setzen.

Der Entwurf schweigt sich darüber aus, welche rechtlichen Folgen dies für Politik, Wirtschaft und Verbraucher in Deutschland hat.

- (B) Aus dem Text geht nicht hervor, wie die beabsichtigten Regelungen und Maßnahmen der Länder in der Praxis umgesetzt und kontrolliert werden sollen und wie dadurch in einem Europa der offenen Grenzen ein Mehr an Verbraucherschutz bewirkt werden soll.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland weist die Rechtsmaterie, mit der sich der Bundesrat heute befaßt, in seinem Artikel 74 Nr. 20 der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes zu.

Der Bund hat – aus guten und unverändert fortbestehenden Gründen – von dieser Zuständigkeit mit dem Fleischhygienegesetz erschöpfend Gebrauch gemacht.

Der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern würde dazu führen, daß bis zu 16 unterschiedliche Verordnungen der Länder oder der von ihnen ermächtigten Stellen erlassen werden könnten.

Diese Rechtszersplitterung wäre unvereinbar mit den Grundsätzen

- der Rechtssicherheit,
- der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamten Bundesgebiet,
- der einheitlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- und schließlich dem Prinzip des unteilbaren Gesundheitsschutzes für alle Verbraucher.

(C) Dem Antragsteller ist natürlich bekannt, daß es sich bei dem Fleischhygienerecht zusätzlich um eine Rechtsmaterie handelt, die die Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung der Länder weitestgehend auf die Europäische Union übertragen hat. Damit ist auch die Entscheidungsbefugnis auf die Gemeinschaft übergegangen.

Auch im Bereich der Gefahrenabwehr finden deshalb in hohem Maße Regelungen Anwendung, deren Inhalt und Ausgestaltung durch Gemeinschaftsrecht vorgegeben sind.

Im Kern zielt der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf darauf ab, nach eigenem Ermessen auch vom verbindlichen Gemeinschaftsrecht abweichen zu können. Das stellt die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union und ihre rechtlichen Grundlagen insgesamt in Frage.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch, daß für fehlerhaft umgesetztes Gemeinschaftsrecht nicht die Länder haften, sondern die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat.

Ich möchte deshalb keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß der Bund im Fall einer derartigen Haftung aufgrund einer nicht konformen Umsetzung durch ein Land oder gar durch eine im Weg der Delegation beauftragte Landesbehörde all seine Möglichkeiten zur Abwälzung finanzieller Verpflichtung in Anspruch nehmen würde.

Die Bundesregierung ist wie in der Vergangenheit auch in Zukunft stets bereit, in engstem Zusammenwirken mit den Ländern – auch durch deren Teilnahme an Sitzungen in Brüssel – auf den besten Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land hinzuwirken. (D)

Dazu reichen die bestehenden gesetzlichen Regelungen aus.

Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzesantrag abzulehnen.

**Anlage 16****Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle**  
(Bayern)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Bayern lehnt sowohl die niedersächsische Gesetzesinitiative in ihrer ursprünglichen Form als auch die dazu ergangenen Ausschußempfehlungen ab.

Daß die Gesetzesvorlage unausgegoren ist, ist bei den Ausschußberatungen deutlich geworden. Ich will mich auf wenige Punkte beschränken.

Es beginnt bereits damit, daß der Entwurf lediglich den Kinderhandel regelt, die Strafvorschriften gegen die Ersatzmuttervermittlung aber unverändert läßt. Dies ist ein Wertungswiderspruch, weil es sich um

- (A) ein in der Struktur vergleichbares Problem handelt. Sowohl beim Kinderhandel als auch bei der Ersatzmuttervermittlung will der Gesetzgeber vorrangig den kommerziellen Vermittler strafrechtlich zur Verantwortung ziehen. Er ist es, der sich die Not anderer zunutze macht und aus dem Leid anderer seine Profite zieht. Demgegenüber hat der Gesetzgeber die unmittelbar Beteiligten, die meist aus Not bzw. unerfülltem Kinderwunsch handeln, ausdrücklich aus der Strafbarkeit ausgenommen. Es sind dies beim Kinderhandel die leiblichen Eltern, bei der Ersatzmuttervermittlung die „Leihmutter“ und in beiden Fällen diejenigen, die das Kind aufnehmen wollen.

Diese gesetzgeberische Wertung will der Entwurf für den Kinderhandel gewissermaßen umkehren. Nunmehr sollen die leiblichen Eltern und diejenigen, die das Kind aufnehmen, das Leitbild des kriminellen Unrechts abgeben. Sie sind an den Anfang der Strafvorschrift gestellt. Auf den kommerziellen Vermittler zielt erst der zweite Absatz ab. Beide sollen aus demselben Strafraum verurteilt werden.

Demgegenüber soll für die Leihmutterchaft, also die „Vermietung“ des Körpers zum Austragen eines Kindes, keine Veränderung eintreten. Vor allem soll für die kommerzielle Vermittlung von Leihmutterchaften alles beim alten bleiben. Sie stuft der Gesetzgeber gegenwärtig aber zumindest als gleich schweres Unrecht ein.

- (B) Noch viel gravierender ist, daß die Ausschlußempfehlungen eine zureichende Antwort auf die Frage schuldig bleiben, wann denn nun eine strafbare Überlassung des Kindes vorliegen könnte. Sie suchen ihr Heil in dem Wörtchen „unbefugt“. In der geänderten Begründung finden sich zu dessen Ausfüllung lediglich knappe Hinweise auf zivil- und verwaltungsrechtliche Vorschriften zur Adoption. Das ist bereits im Ansatz unklar. Denn erfaßt werden soll doch der „Verkauf“ bzw. der „Kauf“.

Die Interpretation im einzelnen soll dann offenbar der Beurteilung des Rechtsanwenders anheimgegeben werden. Er müßte entscheiden, ob es künftig strafbar ist, wenn ein Tennis-Camp oder ein Fußballverein ein hoffnungsvolles 14-, 15- oder 16jähriges Talent bis zum Erreichen der Volljährigkeitsgrenze und darüber hinaus unter seine Fittiche nimmt, dabei für den Lebensunterhalt des potentiellen Stars aufkommt und weitere Zahlungen entrichtet.

Er soll mit dem Widerspruch zurechtkommen, daß eine Vermittlung im Verwandtenkreis nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz und damit auch nach Absatz 2 der neuen Vorschrift „befugt“ erfolgt, während sie nach Absatz 1 unbefugt und damit strafbar sein könnte. Er soll über die Strafbarkeit in den Fällen mit Auslandsbezug zu entscheiden haben, in denen die Überlassung nach ausländischem, nicht aber nach deutschem Recht „befugt“ ist und die Tat auch vom deutschen Strafrecht erfaßt wird. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Auch wir sind der Meinung, daß man das Anliegen des Gesetzesantrags aufgreifen muß. Wir haben des-

halb bereits in den Ausschüssen einen Entschließungsantrag gestellt. Er umfaßt die Gesamtproblematik und bezieht alte Anliegen des Bundesrats betreffend die kommerzielle Ersatzmuttervermittlung mit ein. (C)

Wir stellen diesen Antrag als Landesantrag heute erneut zur Abstimmung.

## Anlage 17

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Joachim Günther**  
(BMBau)  
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Wir sind uns alle darüber im klaren und auch einig darin, daß Baulandpreise auch in Zukunft ein ganz erheblicher Kostenfaktor im Wohnungsbau sein werden.

So hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Baulandoffensive eine Vielzahl von Anstrengungen unternommen, den Bodenmarkt nach Möglichkeit zu entlasten.

Ich möchte hier nur beispielhaft an die verbilligte Abgabe von bundeseigenen Grundstücken für den Bau von Eigenheimen, Sozialwohnungen oder auch Studentenwohnraum erinnern.

Diese Maßnahmen beginnen nun zu greifen. (D)

Nach den extremen Preissteigerungsraten der Jahre 1989 und 1990 ist auf dem Immobilienmarkt eine allgemeine Preisberuhigung eingetreten, und zwar nicht nur auf dem flachen Land, sondern auch in den Ballungszentren.

Wie ich aber auch stets betont habe, heißt dies nun nicht, daß wir unsere Anstrengungen auf diesem Sektor einstellen dürfen. So stimme ich mit Bauminister Vesper aus Nordrhein-Westfalen, der diesen Antrag eingebracht, dahin gehend überein, daß wir die Kommunen in ihren Bemühungen zu vermehrter Baulandausweisung nach Kräften unterstützen müssen.

Der Weg über den sogenannten Planungswertausgleich führt uns aber nicht zu diesem Ziel.

Die Forderung nach Einführung eines Planungswertausgleichs ist so alt wie das Städtebaurecht selbst. Trotz zahlreicher Initiativen in der Vergangenheit, so insbesondere in der 7. Legislaturperiode, ist es bislang nicht gelungen, die Idee vom Planungswertausgleich in einen praktikablen Vorschlag umzusetzen.

Der Planungswertausgleich wurde in der Vergangenheit schon mehrfach als zur Lösung der Baulandfrage ungeeignet angesehen. Steuerlichen Lösungen wurde stets der Vorzug gegeben, wobei letztere bislang allerdings auch nicht geschaffen werden konnten.

- (A) Ich möchte Sie ausdrücklich davor warnen, das Ziel einer Erhöhung des Baulandangebots über den Weg des Planungswertausgleichs erreichen zu wollen.

Auf den ersten Blick hin mag das Modell vom Planungswertausgleich und der Abschöpfung der planungsbedingten Bodenwertsteigerungen zugunsten der Gemeinde verlockend erscheinen. Der Planungswertausgleich führt jedoch zum genauen Gegenteil. Statt mehr und preisgünstigeres Bauland zur Verfügung zu stellen, wird der Markt dahin gehend reagieren, den Planungswertausgleich mit preistreibender Wirkung auf den Erwerber zu überwälzen. Auf diese Weise wird Bauland nicht preiswerter, sondern teurer. Eine solche Verteuerung trifft jedoch gerade diejenigen, die es nicht treffen soll, nämlich die „kleinen Bauherren“.

Wer kein Bauland hat, muß mehr dafür bezahlen. Wer solches besitzt, kann unter Umständen finanziell den Planungswertausgleich nicht aufbringen und wird zum Verkauf an kapitalkräftigere Erwerber gezwungen. Nur letztere können es sich trotz Planungswertausgleichs noch leisten, Boden zu horten.

Gleichzeitig wird aber auch die Investitionsbereitschaft gedrosselt.

Aus mehr und preisgünstiger wird weniger und aufgrund des Planungswertausgleichs teurer.

- (B) Aus diesem Grunde haben frühere Vorschläge zum Planungswertausgleich nur eine Teilabschöpfung vorgesehen, um die Investitionsbereitschaft nicht zu erdrosseln.

Nicht unbeachtet werden bleiben sollte auch der Gedanke, daß eine Abschöpfung von planungsbedingten Werterhöhungen notwendigerweise einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Wir können nicht auf der einen Seite vom „schlanken Staat“ reden und gleichzeitig neue äußerst verwaltungsintensive Verfahren begründen, die sich zudem selbst dadurch in Frage stellen, daß ihr „Gewinn“ zumindest teilweise durch den Verwaltungsaufwand wieder aufgezehrt wird.

Im Vergleich zu den früheren Vorschlägen, die auch zum Scheitern verurteilt waren, weist der nordrhein-westfälische Gesetzesantrag weitergehende Mängel auf. Da er von seinem Konzept her den Planungswertausgleich nur in bestimmten Baugebieten vorsieht, führt er zu einer Bestrafung der Wohnbaulandausweisung und einer Privilegierung der Gewerbebaulandausweisung – und dies, obwohl schon heute von vielen Seiten darüber geklagt wird, daß die Wohnbaulandausweisung nicht Schritt halten kann.

Hierin liegt auch eine gravierende Ungleichbehandlung der Eigentümer in den verschiedenen Baugebieten.

Aus diesem Grunde kann ich Ihnen schon jetzt ankündigen, daß das Konzept Nordrhein-Westfalens erhebliche Bedenken der Verfassungsrechtler auf den Plan rufen wird.

- (C)

Darüber hinaus würde ein Planungswertausgleich in einzelnen Baugebieten dem Streben nach mehr Nutzungsmischung diametral entgegenlaufen.

Mit der vorgelegten BauGB-Novelle, deren Beratungen jetzt gerade im Bundesrat begonnen haben, ziehen wir die Lehren aus der Vergangenheit.

Durch die Integration städtebaulicher Verträge aus dem befristeten Maßnahmenengesetz zum Baugesetzbuch heraus in das Baugesetzbuch setzen wir dauerhaft auf eine effiziente Kooperation bei der Baulanderschließung mit den Eigentümern und nicht auf Konfrontation.

Mit solchen Verträgen schaffen wir nicht nur die Möglichkeit zur Beteiligung der begünstigten Eigentümer an den entstehenden Kosten, sondern wir können sie gleichzeitig mit der Gewähr einer tatsächlichen Verwirklichung der Bebauung verbinden. Damit leisten wir tatsächlich einen Beitrag zur Entspannung auf dem Bodenmarkt.

Die Bundesregierung hat das Ziel, ihren Teil dazu beizutragen, daß das Baulandangebot gerade für den „kleinen Bauherrn“, gerade für Familien mit Kindern, erhöht wird, nie aus den Augen verloren. Sie verfolgt diese Zielsetzung konsequent weiter, gerade auch jetzt mit der von der Bundesregierung eingebrachten Novelle zum Baugesetzbuch.

- (D) Von daher ist uns die Zielsetzung des nordrhein-westfälischen Gesetzesantrags zwar durchaus verständlich; doch aus den oben dargelegten Gründen führt der Weg über den Planungswertausgleich genau in die falsche Richtung und muß deswegen von der Bundesregierung abgelehnt werden.

## Anlage 18

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen hat bereits in der Sitzung des Bundesrates am 23. Juni 1995 den Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes, Drucksache 293/95, eingebracht. Er entsprach damit dem Auftrag des Artikel 30 des Einigungsvertrages zur Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts.

Der Freistaat Sachsen bedauert es, daß sich der Bundesrat bis heute nicht in der Lage gesehen hat, den Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen zu beraten. Er erwartet, daß die Beratungen nunmehr ohne weitere Verzögerungen aufgenommen werden.

(A) **Anlage 19****Erklärung**

von Staatssekretär **Gustav Wabro**  
(Baden-Württemberg)  
zu Punkt 15 der Tagesordnung

**1. Einleitung**

Die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland kann angesichts des zunehmend schärfer werdenden Wettbewerbs nur gelingen, wenn die deutsche Wirtschaft nachhaltig auf Innovation und neue Technologien setzt.

Baden-Württemberg hat deshalb die Initiative ergriffen, die bislang völlig ungenügende Wagniskapitalausstattung von jungen Technologieunternehmen und innovativen Existenzgründern zu verbessern, um dadurch die Chancen dieser Unternehmen zu erhöhen.

Auf Vorschlag von Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel hat die Ministerpräsidentenkonferenz im Mai 1995 die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt zu prüfen, wie privates Beteiligungskapital noch stärker für Existenzgründer und junge Technologieunternehmen aktiviert werden kann. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Grundlagenpapier zur Verbesserung der Wagniskapitalausstattung erarbeitet hat. Die jetzt vorgelegte Entschließung des Bundesrates ist Frucht dieses Papiers und des daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalogs.

(B)

**2. Bedeutung der Existenzgründer und jungen Technologieunternehmen für den Wirtschaftsstandort**

In der Bundesrepublik zeichnet sich ein Entwicklungsszenario ab, in dem die Großindustrie ihre Strukturen zunehmend verschlanken und weiterhin Arbeitsplätze abbauen wird. Vor diesem Hintergrund kommt dem deutschen Mittelstand für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen eine Schlüsselrolle zu. Innerhalb des Mittelstandes sind es vor allem die jungen Technologieunternehmen, aber auch die innovativen Existenzgründer, die direkt und indirekt dazu beitragen, daß neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Jeder Existenzgründer schafft im Durchschnitt vier neue Arbeitsplätze.

Die **innovativen Existenzgründer und jungen Technologieunternehmen** stellen darüber hinaus sicher, daß in Deutschland Erfindungen nicht nur gemacht, sondern auch in marktfähige Produkte umgesetzt werden. Deshalb kommt ihnen auch eine wachsende strategische Bedeutung zu, um die internationale Wettbewerbsposition des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu verbessern und technische Selbstfunktionen abzusichern.

**3. Probleme bei der Eigenkapitalbeschaffung**

Diese jungen Unternehmen verfügen in der Regel aber nicht über ausreichendes Eigenkapital und sind deshalb besonders auf eine Fremdkapitalfinanzierung angewiesen. Der heute vorhandene Mangel an

risikotragendem Kapital in Deutschland stellt vor diesem Hintergrund ein entscheidendes Entwicklungshemmnis für die Unternehmen dar. (C)

Im Gegensatz zu den USA gibt es in Deutschland keine ausgeprägte Risikokapitalkultur. Dies mag schon daran liegen, daß der Begriff „Risikokapital“ von vornherein ein Gefühl der wirtschaftlichen Unwägbarkeit auslöst. Wir sollten deshalb besser von Wagniskapital sprechen.

An sich steht in Deutschland privates Kapital in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Nicht zuletzt durch die Gewährung zweifelhafter steuerlicher Vergünstigungen für relativ risikofreie Kapitalanlagen, wie etwa Immobilien und Schiffsbeteiligungen, konnte dieses Kapital in der Vergangenheit nicht in dem gebotenen Umfang für andere unternehmensorientierte Investitionen mobilisiert werden. Der Gesetzgeber und die Initiatoren und Träger des Kapitalmarktes sind daher aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Wagniskapitalmarkt zu schaffen und Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

Ich bin in diesem Zusammenhang froh, daß die Bundesregierung im Jahressteuergesetz 1997 die Sonderabschreibungen für Schiffe und Flugzeuge abschaffen will.

**4. Verbesserung der Wagniskapitalausstattung**

In dem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, durch verschiedene Gesetzesänderungen ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Wagniskapitalausstattung umzusetzen. Dabei sind die verschiedenen Hemmnisse, aufgrund derer der Markt für Risikokapital derzeit noch unterentwickelt ist, zu beseitigen. Dazu zählen einerseits gesellschafts- und steuerrechtliche Entwicklungen, die unter Renditeaspekten attraktive Kapitalanlagen in Risikobeteiligungsgesellschaften erschweren, andererseits fehlende oder wenig ausgeprägte Börsensegmente. (D)

Das Maßnahmenbündel deckt sich in großen Teilen mit Empfehlungen des Aktionsprogramms der Bundesregierung für Investitionen und Arbeitsplätze und des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung.

In der letzten Sitzung des Bundesrates hat sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hansgeorg Hauser, ausdrücklich dafür bedankt, daß der jetzt vorgelegte Entschließungsantrag gestellt worden ist. Er hat dabei darauf hingewiesen, daß mit dieser Entschließung bereits eine Reihe von Maßnahmen aufgegriffen worden seien, die durch die Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht worden seien. Ich halte dies für ein gutes Zeichen, die im Entschließungsantrag angeforderte kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenkataloges im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 bzw. in einem Dritten Finanzmarktförderungsgesetz zu realisieren.

Ich denke, daß Sie alle dem Entschließungsantrag weitgehend zustimmen können. Die darin enthalte-

- (A) nen Vorschläge sind wichtige Bausteine für die Modernisierung der deutschen Wirtschaft.

Überprüfung auf die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz erfolgt. Es muß sichergestellt werden, daß die Gegenfinanzierung nicht zu Lasten der neuen Länder geht. (C)

## Anlage 20

### Erklärung

von Minister **Rudolf Geil**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt grundsätzlich die Forderung nach **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Risikokapitalanlagen** durch Änderungen des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) und des Unternehmensbeteiligungsgesetzes (UBGG).

Angesichts der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Situation in den neuen Ländern, die einen Fortbestand der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz notwendig machen, kann sich Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht der Ziffer 2.2 in Verbindung mit Ziffer 1 Abs. 6 anschließen. Der Abbau von Steuervergünstigungen ist nur dann sinnvoll, wenn er dem Ziel der Bundesregierung, „mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen“, nicht entgegenwirkt.

Dies gilt in gleicher Weise für eine Überprüfung der Sonderabschreibungen für Handelsschiffe und Schiffe, die der Seefischerei dienen. Bei einer Reduzierung bestehender Vergünstigungen wäre ein starker Rückgang bei der Vergabe von Schiffbauaufträgen an deutsche Werften zu befürchten, der entsprechend negative Folgen für den Arbeitsmarkt zur Folge hätte. Dies ist aus Sicht eines Küstenlandes nicht vertretbar.

(B)

## Anlage 21

### Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Zugleich für das Land Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt unterstützen die Forderung nach **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Risikokapitalanlagen** durch Gesetzesänderungen des Kapitalanlagegesetzes (KAGG) und Unternehmensbeteiligungsgesetzes (UBGG). Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, daß die Beschränkungen durch die Steuerfreiheit von Gewinnen nicht vollständig beseitigt werden.

Darüber hinaus wird auch eine Überprüfung von Sonderabschreibungen bei bestimmten Anlageformen grundsätzlich begrüßt. Diese sollte jedoch nicht dazu führen, daß eine einseitige Konzentration der

## Anlage 22

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Mit seiner Mitantragstellung zur **Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Risikokapitalausstattung für innovative Existenzgründer und junge Technologieunternehmen** will der Freistaat Sachsen der hohen Priorität der dieser Entschließung zugrunde liegenden Forderungen für die neuen Länder Ausdruck verleihen. In einer Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs kommt jungen Technologieunternehmen und innovativen Existenzgründern bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der langfristigen Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland eine Schlüsselrolle zu. Diesen Unternehmen muß deshalb die Möglichkeit eröffnet werden, die in sie gesetzten Erwartungen auch zu erfüllen.

Auch wenn Sachsen die Entschließung begrüßt, so kann dies damit nicht sein Bewenden haben.

Vor dem Hintergrund des europäischen Binnenmarktes, weltweiter wirtschaftlicher Verflechtungen und globaler Finanzmärkte ist es geboten, die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland auf den Prüfstand zu stellen und eine Reform der Besteuerung auch der Unternehmen zügig in Angriff zu nehmen. (D)

Für die neuen Länder und die dort sich entwickelnden „high-tech“-Unternehmen, hinter denen in aller Regel wenig Kapital, dafür aber um so mehr Kreativität und unternehmerische Energie stecken, fordert Sachsen an dieser Stelle darüber hinaus die Freigabe eines Teils der Gelder aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR zur Stärkung des Eigenkapitals von innovativen Existenzgründern und jungen Technologieunternehmen in den neuen Ländern.

## Anlage 23

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hansgeorg Hauser** (BMF)  
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Die Bundesregierung möchte dem Land Niedersachsen ihren Dank für diesen Entschließungsantrag aussprechen. Er unterstützt damit viele von

- (A) der Bundesregierung bereits vorgesehene Maßnahmen.

Die Verbesserung der Risikokapitalausstattung für innovative Existenzgründungen und junge Technologieunternehmen ist auch für die Bundesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Daher haben wir im „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze“ zugleich auch ein umfassendes Programm zur Verbesserung der Risikokapitalausstattung für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen vorgelegt. Die Umsetzung dieses Programms wird intensiv vorangetrieben.

Wir begrüßen daher die Unterstützung durch den Bundesrat in dieser für die deutsche Volkswirtschaft so wichtigen Frage.

Besonders erfreulich ist die Feststellung im Entschließungsantrag, daß gewisse Sonderabschreibungsmöglichkeiten ein Hindernis für den Risikokapitalmarkt sein können. Daher werden Sonderabschreibungen von der Bundesregierung auch ständig auf ihre Berechtigung hin überprüft. Als ein Ergebnis dieser Überprüfung hat die Bundesregierung im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 vorgeschlagen, die Sonderabschreibungen für Schiffe und Flugzeuge abzuschaffen. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Jahressteuergesetz diesen Vorschlag nicht gebilligt hat. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Bundesrat anlässlich der Beratungen über diesen Entschließungsantrag doch noch einer Abschaffung dieser Steuerprivilegien zustimmen könnte.

(B)

Viele andere der im Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen rennen gewissermaßen „offene Türen ein“; denn ihre Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten:

- Ein Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Wertpapierdienstleistungs- und Kapitaladäquanzrichtlinie soll im Oktober im Kabinett beraten werden. Die Umsetzung des Regierungsentwurfs erleichtert den Zugang bankenunabhängiger – auch kleinerer – Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Emissionsgeschäft und intensiviert so den Wettbewerb unter potentiellen Emissionsbegleitern.
- Das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz – z. B. mit einer drastischen Verkürzung der Verjährungsfrist aus Prospekthaftung und von Haftungsansprüchen aus Anlageberatung – ist in Vorbereitung. Im Regierungsentwurf sollen auch die gesellschafts-, aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften entscheidend verbessert sowie die Anlagenbestimmungen für Kapitalanlagegesellschaften weiter liberalisiert werden. Der Entwurf zum Dritten Finanzmarktförderungsgesetz soll im Herbst vorliegen.

Nach Auffassung der Bundesregierung stellen die Anlagegrenzen für Risikokapitalbeteiligungen in § 54a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) keine praktische Restriktion oder nennenswerte Er-

schweris für ein Engagement in Risikokapital dar. (C) Denn die Versicherungen schöpfen die bestehenden Anlagemöglichkeiten des Versicherungsaufsichtsgesetzes bei weitem nicht aus. So lag der Anteil an nicht börslich notiertem Risikokapital der Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen in jüngerer Zeit unter 1% des gebundenen Vermögens. Investitionen in Beteiligungssondervermögen wurden gar nicht vorgenommen. Die wichtigste Ursache für die Zurückhaltung der Versicherungswirtschaft sind daher nicht Einschränkungen oder Erschwernisse bei den Kapitalanlagevorschriften, sondern das Risiko-Chancen-Profil entsprechender Investitionen in Risikokapital, gesehen vor dem Hintergrund der unternehmerischen Anlageziele.

Abschließend stelle ich fest: Die Bundesregierung wird die Umsetzung der von ihr vorgesehenen und in dem Entschließungsantrag genannten Maßnahmen zur Förderung des Finanzplatzes Deutschland mit dem bereits erwähnten Entwurf des Dritten Finanzmarktförderungsgesetzes im Herbst 1996 vorantreiben. Sie lädt die Länder im Bundesrat herzlich ein, dem guten Beispiel Niedersachsens und der anderen Länder zu folgen und sich den – wie immer – überzeugenden Vorstellungen der Bundesregierung anzuschließen. Sie können mit einer konstruktiven Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren dazu beitragen, diese Maßnahmen zügig zu verwirklichen und damit den Finanzplatz Deutschland zu stärken.

(D)

## Anlage 24

### Erklärung

von Senator Dr. Thomas Mirow (Hamburg)  
zu Punkt 99 der Tagesordnung

Der Bundesrat hat sich bereits mehrfach mit der EU-Bananenmarktordnung befaßt. Fast auf den Tag genau vor vier Jahren, am 25. September 1992 (Drucksache 575/92), forderte er die Bundesregierung dazu auf, darauf hinzuwirken, daß die Verordnung GATT-konform und ohne diskriminierenden Verteilungsmechanismus zustande kommt; denn die mangelnde GATT-Konformität war bereits im Entwurfsstadium der Verordnung deutlich. Dies hinderte den Ministerrat nicht daran, die Verordnung zum 1. Juli 1993 in Kraft zu setzen. Gerade die GATT-widrigen Außenhandelsregelungen der Marktordnung aber beeinträchtigen den deutschen Importhandel in erheblicher Weise!

Vom Bundesrat mit Beschluß vom 12. Februar 1993 (Drucksache 74/93) dazu aufgefordert, legte die Bundesregierung Nichtigkeitsklage beim EuGH gegen die Marktordnung ein. Der EuGH hat diese Klage am 5. Oktober 1994 in allen Punkten abgewiesen. Nach seiner Auffassung ist es nämlich unerheblich, daß die

- (A) Verordnung gegen GATT-Vereinbarungen verstößt! Deren Einhaltung könne innergemeinschaftlich nur dann im Klageweg durchgesetzt werden, wenn eine Gemeinschaftsvorschrift gerade zur Erfüllung von im Rahmen des GATT eingegangenen Verpflichtungen erlassen worden sei. Hier ist also keine Abhilfe zu erwarten!

Auch die Bemühungen der Bundesregierung für eine grundsätzliche Revision der Marktordnung anlässlich der durch die Aufnahme von Schweden, Finnland und Österreich in die Gemeinschaft notwendig gewordenen Änderungen sind erfolglos geblieben. Der Bundesrat hat deshalb in seiner Stellungnahme zum Änderungsvorschlag am 5. Juli 1996 (Drucksache 275/96) die Bundesregierung darum gebeten, sich weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß in der Marktordnung eine GATT-konforme liberalere Einfuhrregelung verankert wird. Nach den bisherigen Erfahrungen erscheinen die Erfolgsaussichten eher gering.

Die Deutsche Gerichtsbarkeit sieht sich anders als der EuGH zwar durchaus in der Situation, Gemeinschaftsrecht an höherrangigem Recht abzu prüfen. So haben Bundesverfassungsgericht und Bundesfinanzhof – bisher allerdings nur in Eilentscheidungen – Zweifel an der Vereinbarkeit der EU-Bananenmarktordnung mit GATT-Vorschriften und damit der Anwendbarkeit der Verordnung geäußert. Wann die Befassung der Gerichte zu einer endgültigen Klärung geführt haben wird, ist jedoch noch nicht absehbar. Auch der Wirtschaftsausschuß des Bundestages hat sich aufgrund dieser Zweifel für eine Aussetzung der

- (B) Anwendung der Bananenmarktordnung in Deutschland ausgesprochen.

Damit endlich Bewegung in die Angelegenheit kommt, gilt es nun, auch für Brüssel deutlich zu machen, daß nicht länger hingenommen werden kann, daß der deutsche Fruchthandelsimport erheblichen Nachteilen ausgesetzt ist, nur weil in Brüssel zugunsten der Interessen anderer Fruchthändler keine Bereitschaft besteht, die Verstöße des EU-Rechts gegen die Bestimmungen des GATT zu beseitigen! Eine Aufforderung des Bundesrates an die Bundesregierung, die nicht GATT-konformen Außenhandelsregelungen der Marktordnung vorläufig nicht anzuwenden, sollte hier Singalwirkung haben.

## Anlage 25

### Erklärung

von Bürgermeisterin Dr. Christine Bergmann  
(Berlin)  
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Wir brauchen eine Reform der Arbeitsförderung, wir brauchen tragfähige Konzepte zum Abbau der Arbeitslosigkeit, und wir brauchen dafür die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten, des Bundes, der

Länder und Gemeinden, der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialpartner. (C)

Wir dürfen es nicht hinnehmen, daß in Deutschland fast vier Millionen Menschen arbeitslos sind, über fünf Millionen Menschen einen Arbeitsplatz suchen, und wir dürfen es nicht hinnehmen, daß über sechs Jahre nach der Vereinigung in Ostdeutschland – in ländlichen Regionen wie in Industriegebieten – Arbeitslosenquoten von über 50 % beklagt werden müssen.

Es ist auch nicht hinnehmbar, daß gerade die Frauen im Osten trotz ihrer vielfältigen beruflichen Qualifikationen schneller arbeitslos werden, länger arbeitslos sind und kaum eine Chance haben, vom Arbeitsamt vermittelt zu werden.

All diese Probleme müssen durch die Politik gemeinsam mit den Sozialpartnern gelöst werden. Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem anspruchsvollen Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung“ (AFRG) trägt nicht dazu bei.

Alle Länder im Bundesrat sind sich wohl darin einig, daß es sich allenfalls um eine neuerliche Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes handelt. Alle Länder sind sich sicher darüber einig, daß die mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigte weitere Verlagerung der Kosten der Arbeitslosigkeit in die Länder und Gemeinden nicht das Problem der Arbeitslosigkeit, sondern allenfalls einige Haushaltsprobleme des Bundesfinanzministers löst.

Lassen Sie mich zwei Aspekte nennen, die zu- nächst als positiv zu bewerten sind: (D)

- Die Einordnung des AFRG in das Sozialgesetzbuch als SGB III. Das trägt sicher zur Klarheit und Übersichtlichkeit bei, ist aber ein formaler Aspekt.
- Die geplante weitere Dezentralisierung der Bundesanstalt für Arbeit ist zu begrüßen. Eine stärkere regionale Orientierung ist angesichts der sehr unterschiedlichen Bedingungen richtig und wichtig. Es ist ein Unterschied, ob wir in Baden-Baden oder Eberswalde, in Kempten im Allgäu oder Wilhelmshaven, in Berlin oder München leben und arbeiten wollen.

Eine weitere Dezentralisierung muß für mich aber mit einer Stärkung der Selbstverwaltung einhergehen, um wirklich vor Ort gemeinsam Arbeitsmarktpolitik umzusetzen. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist demgegenüber aber eine weitgehende Entwertung der Selbstverwaltung geplant. Der Bundesarbeitsminister hat eine vorrangige Regelbefugnis gegenüber der nachrangigen Anordnungsbefugnis des Verwaltungsrates. So kann auf regionaler Ebene nur sehr begrenzt entschieden werden, zumal der vorgesehene „Innovationstopf“ von 10 auf 5 % des Haushaltes begrenzt wurde.

Ich muß bei der Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu dem Schluß kommen, daß die wirklich notwendigen Schwerpunktsetzungen durch die Bundesregierung nicht erfolgt sind.

- (A) Es sind besonders massive Belastungen für die Länder- und Gemeindehaushalte zu erwarten. Gerade dies hat die Koalition im Land Berlin bewogen, sich der Ablehnung des AFRG-Entwurfs anzuschließen. Die geplanten Einschnitte würden zu einer Reduzierung der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern in der Endstufe im Jahr 2000 um 8,3 Milliarden DM führen. Auf der Basis des Haushaltes der Bundesanstalt von 1996 würde eine Angleichung des Niveaus der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern auf das Niveau der alten Länder zu einer Reduzierung der Förderfälle bei ABM von 187 000 um 167 000 auf 20 000 Fälle, das sind ganze 10 % der bisher geförderten Plätze, und bei Fortbildung und Umschulung von 200 000 um 147 000 auf 53 000, das sind 26 % des ursprünglichen Volumens, führen.

#### Ein frauenpolitischer Rückschritt

In allen neuen Ländern waren im Juli 1996 682 000 Frauen arbeitslos gemeldet; ihr Anteil an den Arbeitslosen betrug knapp 60 %. Die Arbeitslosenquote von Frauen betrug 20,2 %. Gleichzeitig betrug ihr Anteil an den Vermittlungen nur 40 % und ihr Anteil an FuU 63 %. Ihr Anteil an den ABM betrug zu diesem Zeitpunkt 65 % und ihr Anteil an 249-h-Maßnahmen knapp 43 %. Pro 100 arbeitslosen Frauen waren im Juli 25 in ABM und MpA (§ 249h), weitere 13 in Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung. Allein diese Zahlen sprechen für sich und belegen die Bedeutung einer gezielten Förderung von Frauen in der Arbeitsförderung. Der Entwurf erfüllt diese Forderung nicht.

- (B) Frauenförderung darf keine Soll-Vorschrift sei, die im Ermessen der Arbeitsämter ausgelegt werden kann.

Viele Frauen werden keine Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können, die Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen, wenn gleichzeitig die Rahmenfrist neu geregelt und andere Beschäftigungszeiten kaum noch anerkannt werden. Die Erziehungs- und Pflegezeiten werden bei der Anerkennung von Rahmenfristen schlechter behandelt als bisher, und gleichzeitig wird die bisher mögliche teilweise Anerkennung von Zeiten des Bezuges von Erziehungs- und Mutterschaftsgeld gestrichen. Die von der Bundesregierung geplanten starren und kurzen Fristen widersprechen nicht nur der Lebenssituation von Frauen mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, sondern auch dem familienpolitischen Leitbild der Bundesregierung.

#### Dramatische Einschränkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Immer noch sinkt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern – trotz der laufenden Maßnahmen der Arbeitsförderung. Im Juli 1996 lag die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern um 10 % über der des Vorjahres; die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit lag bei 28 Wochen.

Ohne ABM und 249-h-Maßnahmen würden die Zahlen noch höher ausfallen, und die Zahl der Lei-

- stungsempfänger würde weiter steigen. Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die ABM-Beschäftigten weder üppig bezahlt werden noch eine langfristige Perspektive haben. Die allenfalls mögliche Verlängerung um ein zweites Jahr gibt den Beschäftigten keine langfristige berufliche Perspektive. (C)

Um Ihnen die Lebenssituation von ABM-Beschäftigten zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen noch eine Zahl vorstellen: Durch die Kappungsgrenze der Arbeitsämter arbeiten nur wenige Beschäftigte tatsächlich 40 Stunden in der Woche. Allein bei uns – bei den in Landesregie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern in ABM – gibt es sechzehn verschiedene Arbeitszeiten; im Durchschnitt arbeiten die Beschäftigten 28,61 Stunden. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen dafür beträgt 2 076,26 DM. Mit einem solchen Einkommen können Sie keine großen Sprünge machen.

Ich kann die Rede auch nicht mehr hören, daß man Anreize schaffen muß, damit die ABM-Beschäftigten bereit sind, einen Arbeitsplatz anzunehmen. Wo sind denn die Arbeitsplätze, die frei sind, weil sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lieber auf diesen gut dotierten ABM-Stellen festsetzen? Uns fehlen die Arbeitsplätze, und es fehlt uns an wirksamen Konzepten der Bundesregierung zum Abbau von Arbeitslosigkeit.

Die Bundesregierung hat in den bisherigen Diskussionen im Bundesrat und seinen Ausschüssen um eine konstruktive Haltung der Länder geworben und gleichzeitig Kompromißbereitschaft signalisiert. Dies ist unglaublich, wenn die Bundesregierung gleichzeitig schon neue Sparvorschläge zu Lasten der sozial Schwachen und der Arbeitslosen lanciert. (D)

Wir haben Neues erprobt und sind dabei natürlich an Grenzen gestoßen; wir mußten mit ansehen, wie wichtige und notwendige Vorhaben an Detailregelungen scheiterten oder nicht fortgesetzt werden konnten. Schon jetzt zeigt sich, daß mit der veränderten Zuweisungspraxis aufgrund des Entwurfs des Arbeitslosenhilfe-Reformgesetzes viele ABM-Projekte und Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung nicht in der bisherigen Form weiterarbeiten können. Dies ist gerade für die neuen Länder schwierig; denn hier wird auch mit Hilfe der Arbeitsförderung eine Struktur aufgebaut, die in den alten Ländern über vierzig Jahre in Ruhe entstehen konnte und die wir in den neuen Ländern in kürzester Zeit entwickeln (und finanzieren) müssen.

Wir brauchen eine wirkliche Reform der Arbeitsförderung, wir brauchen tragfähige Konzepte zum Abbau der Arbeitslosigkeit, und wir brauchen dafür die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten, des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialpartner. Dies kann der vorliegende Entwurf der Bundesregierung nicht leisten.

Ich bitte Sie daher, der vorliegenden Empfehlung der Ausschüsse zuzustimmen und den Gesetzentwurf der Bundesregierung abzulehnen.

## (A) Anlage 26

## Erklärung

von Minister **Rudolf Geil**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern spricht sich grundsätzlich für eine Weiterentwicklung des **Arbeitsförderungsgesetzes** und einen zielsicheren Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus, lehnt jedoch die im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997 bereits unterstellte Absenkung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland ab. Die im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes vorgesehene Rückführung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit auf Null ist nicht hinnehmbar. Sie geht vollständig zu Lasten der Arbeitsmarktpolitik.

Angesichts der Tatsache, daß ein nachhaltiger Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt nicht erkennbar ist, würde eine Rückführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kontraproduktiv wirken. Sie würde die ohnehin überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern verstärken und flächendeckende Arbeitslosenquoten von mehr als 20 % zur Folge haben. Dies ist nicht vertretbar.

## (B) Anlage 27

## Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**  
(Baden-Württemberg)  
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Zugleich im Namen von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Baden-Württemberg und der Freistaat Sachsen begrüßen die **Reform** des seit 1969 geltenden, durch rund 100 Änderungsgesetze unübersichtlich gewordenen **Arbeitsförderungsgesetzes**.

Besonders positiv bewertet wird die mit dem Gesetz verfolgte Dezentralisierung zugunsten der Arbeitsämter. Die Stärkung der Arbeitsämter vor Ort durch eine Erhöhung der Ressourcenverantwortung für Ermessensleistungen wird zu einer besseren Ausrichtung der Instrumente auf die regionalen Gegebenheiten und zu einer Steigerung der Effizienz führen. Auch die Erhaltung der Landesarbeitsämter als wichtige Schaltstellen der Arbeitsverwaltung auf Länderebene und unverzichtbare Ansprechpartner der Landesregierungen in der Arbeitsmarktpolitik ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Die Beschränkung der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit auf die Aufgabenbereiche „Steuerung“ und „Aufsicht“ sollte allerdings unter Bezugnahme auf

den Subsidiaritätsgrundsatz klarer zum Ausdruck kommen.

Die im Gesetzentwurf vorhandenen Ansätze, den Wettbewerb unter den Arbeitsämtern zu erhöhen, wird begrüßt. Zu höherer Leistung werden die Arbeitsämter angespornt u. a. durch den größeren Freiraum beim Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und die zukünftige Verpflichtung zur Erstellung einer jährlichen Eingliederungsbilanz, die Aufschluß über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung gibt. Ein solcher Wettbewerb ist die beste Voraussetzung dafür, daß die den Arbeitsämtern eingeräumten Freiräume für die Entwicklung neuer Instrumente und die Erprobung neuer Wege auch zugunsten der von drohender oder eingetretener Arbeitslosigkeit Betroffenen genutzt werden.

Notwendig ist allerdings darüber hinaus ein verstärkter Ausbau einer auch gesamtwirtschaftlich orientierten Erfolgskontrolle der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. In diesem Sinne sollte das Konzept der Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit „Arbeitsamt 2000“ weiterverfolgt werden.

Vorrangiges Ziel aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente muß es künftig sein, die eigenverantwortlich wahrzunehmenden individuellen Chancen der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dazu dienen vor allem alle Maßnahmen der zielgerichteten Qualifizierung und alle Maßnahmen, die es dem von Arbeitslosigkeit Betroffenen erleichtern, seine persönlichen Fähigkeiten auf einem wettbewerbsfähigen Arbeitsplatz unter Beweis zu stellen. Besonders positiv bewertet wird in diesem Zusammenhang die Einführung von Trainingsmaßnahmen, der Eingliederungsvertrag für Längzeitarbeitslose und der Einstellungszuschuß bei Neugründungen.

Der Umfang der für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzten Mittel sollte nicht ausschließlich an finanzpolitischen Maßstäben ausgerichtet werden. Maßgeblich müssen hierfür die arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Defizite in den jeweiligen Regionen sein. Der Ausgleich dieser Defizite wird in den neuen Ländern noch einen Zeitraum in Anspruch nehmen, dem die im Gesetzentwurf vorgesehene Frist für die Angleichung des Maßnahmenniveaus an den in Westdeutschland vorgegebenen Rahmen nicht gerecht wird. Auch in den alten Bundesländern macht die hohe Arbeitslosigkeit auf absehbare Zeit ein angemessenes Maß an Arbeitsförderung insbesondere für die Zielgruppen des Arbeitsmarktes notwendig.

Aus der Sicht der Länder Baden-Württemberg und Sachsen muß der vorliegende Entwurf einer Überarbeitung unterzogen werden. Zum Beispiel ist die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe aufzuheben. Sie führt zu einer für die Länder und Kommunen nicht tragbaren Kostenbelastung. Überdies sollte sich die Rahmenfrist gemäß § 124 SGB III aus familienpolitischen Erwägungen für Arbeitnehmer je aufsichtsbedürftigem Kind um mindestens drei Jahre verlängern, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Geburt des jüngsten Kindes; sie sollte im Falle der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen unbegrenzt

- (A) sein. Auch die Verbesserung der Bedingungen für das Überbrückungsgeld und den Einstellungszuschuß als wichtige Hilfe für Existenzgründer sowie eine Nachfolgeregelung für den § 62d AFG im Hinblick auf die hohe Langzeitarbeitslosigkeit sollten erwogen werden. Bei der Einführung der Geringfügigkeitsgrenze eintretende Unzuträglichkeiten für den Anspruch auf Arbeitslosengeld sollten vermieden werden.

Wenngleich der vorgelegte Entwurf einer Überarbeitung unterzogen werden muß, so ändert dies nichts daran, daß mit der Neuregelung ein Beitrag zur notwendigen Anpassung des Arbeitsförderungsrechts an die veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse geleistet wird.

## Anlage 28

### Erklärung

von Minister Rudolf Geil  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu Punkt 23 der Tagesordnung

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hätte es begrüßt, wenn die von allen Ländern wiederholt geforderte und vom Bundesbauministerium mehrfach angekündigte Fortschreibung, gesamtdeutsche Vereinheitlichung und Vereinfachung des Wohngeldes noch vor Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes (Ost) zustande gekommen wäre.

(B)

Sie erkennt aber zugleich an, daß der von der Bundesregierung vorgelegte **Entwurf eines Wohngeldüberleitungsgesetzes** einen richtigen Schritt darstellt.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch übereinstimmend mit den übrigen neuen Ländern der Auffassung, daß dieser Entwurf noch in mehreren Punkten der Nachbesserung bedarf.

Deshalb hat sie zusammen mit den anderen neuen Ländern entsprechende Änderungsanträge in den Bundesrat eingebracht. Diese Anträge dienen ausschließlich dem Ziel, eine angemessene und sozialverträgliche Übergangsregelung zwischen dem Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes (Ost) und dem Inkrafttreten einer gesamtdeutschen Wohngeldnovelle zu gewährleisten.

Ich möchte kurz die Gründe nennen, die für die Änderungsanträge sprechen:

1. Die Einräumung eines zusätzlichen Freibetrages für nicht erwerbstätige Wohngeldempfänger, die Lohnersatzleistungen beziehen, halten wir deswegen für unverzichtbar, weil – dies belegen Beispielsrechnungen – nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ein erheblich geringeres Wohngeld als nach dem Wohngeldsondergesetz zur Verfügung steht. Zu dieser Gruppe gehören 70 % aller Wohngeldempfänger in den neuen Ländern. Allerdings soll den Rentnern aufgrund eines höheren

Pauschalabzuges beim Jahreseinkommen ein geringer Freibetrag eingeräumt werden. (C)

2. Auch nach dem 31. Dezember 1998 kann dieses soziale Leistungselement zur Flankierung der Mietenüberleitung für besonders einkommensschwache Mieter und Mieterinnen erforderlich sein. Deshalb halten wir die Ausdehnung der Ermächtigung zur Verlängerung der Geltungsdauer auch auf die Freibetragsregelung für notwendig.
3. Mit einer eigenen Höchstbetragstabelle bei besonders hohen instandsetzungs- und modernisierungsbedingten Mietsteigerungen in den neuen Ländern sollen die hohen Mieten gerade bei dem älteren modernisierten Wohnungsbestand sozial aufgefangen werden.
4. Schließlich soll sichergestellt werden, daß zeitgleich nach Auslaufen der Höchstbetragstabelle die Einstufung der ostdeutschen Gemeinden entsprechend den dann tatsächlich vorliegenden Verhältnissen erfolgt.

Auf diese, unter den Ziffern 1, 2, 4 und 5 der Ausschußempfehlungen enthaltenen Anträge sollten wir uns im Interesse der Wohngeldbezieher konzentrieren. Die im Regierungsentwurf vorgeschlagene Herabsetzung des Vomhundertsatzes für die Bemessung des pauschalierten Wohngeldes von 50 auf 45 v. H. kann hingegen im Interesse eines gesamtdeutschen Konsenses hingenommen werden, zumal dadurch lediglich eine Angleichung an die Verhältnisse in den alten Ländern erfolgt.

Ich möchte an dieser Stelle besonders betonen, daß es uns bei den gemeinsamen Anträgen nicht darum geht, Sonderrechte für die Wohngeldempfänger der neuen Länder zu zementieren. Auch nach diesen Änderungsanträgen verbleibt weiterhin eine deutliche Absenkung des Leistungsniveaus gegenüber dem Wohngeldsondergesetz. Angesichts weiterer Einkommenssteigerungen in den neuen Ländern wird dies von uns akzeptiert.

(D)

Mit diesen Anträgen verfolgen wir vielmehr ausschließlich das Ziel, die Überleitung in das Wohngeldrecht (West) für die Wohngeldempfänger in den neuen Ländern sozialverträglich abzufedern und damit eine bruchartige Entwicklung zu verhindern.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die damalige Ausgangslage in Erinnerung rufen:

Die Länder haben seinerzeit der befristeten Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes nur deswegen zugestimmt, weil daran zeitlich unmittelbar ein neues bundeseinheitliches Wohngeldgesetz anknüpfen sollte. Alle an dem Mietenüberleitungsgesetz Beteiligten waren sich einig, daß der Einstieg in das Vergleichsmietensystem nur zeitgleich mit einer Verbesserung des Sonderwohngeldrechts erfolgen kann und darf. Nur auf dieser Basis hat das Mietenüberleitungsgesetz die notwendige breite Mehrheit aller politisch Verantwortlichen gefunden.

Allein das dem Mietenüberleitungsgesetz zugrunde liegende Junktim zwischen dem Einstieg in das Vergleichsmietensystem und den gleichzeitigen Verbesserungen beim Wohngeld hat nach meiner

- (A) Auffassung dazu geführt, daß der soziale Frieden in den neuen Ländern gesichert und das Verständnis für diesen Mietenschritt bei der Bevölkerung erreicht werden konnte.

Diesen Erfolg würden wir verspielen, wenn wir angesichts weiterer Mietenanhebungen zum 1. Januar 1997 zeitgleich eine unvertretbare Reduzierung des Wohngeldanspruchs zuließen.

Im Interesse aller Bürger der neuen Länder, die auf die Verlässlichkeit des Wohngeldes bei der Sicherung ihrer Wohnung vertrauen, bitte ich deshalb, die gemeinsamen Änderungsanträge zu unterstützen.

## Anlage 29

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Joachim Günther** (BMBau)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Nach sechs Jahren deutscher Einheit muß man nüchtern feststellen: Noch ist längst nicht alles erreicht; vieles ist noch zu bewältigen. Ich nenne hier nur die Stichworte „Arbeitslosigkeit Ost“ und „wirtschaftliche Umstrukturierung“. Zugleich aber gilt: Was diese Bundesregierung im Osten im Wohnungswesen auf den Weg gebracht hat, kann sich sehen lassen:

- (B) – kräftiger Modernisierungsprozeß (über 40 % der Wohnungen);
- starke Neubautätigkeit (fast 200 000 Wohnungen seit 1993);
- die Städte sind ansehnlicher und wohnlicher geworden;
- das private Eigentum hat an Stellenwert gewonnen;
- der Übergang in ein marktwirtschaftliches Wohnungssystem konnte insgesamt reibungsloser bewältigt werden, als von vielen Skeptikern erwartet.

Trotz aller Probleme: Ost und West wachsen zusammen; die Annäherung schreitet fort!

Wohnungspolitik ist untrennbar eingebettet und verknüpft mit der gesamtwirtschaftlichen Lage, mit den Reformfordernissen unserer Gesellschaft und mit unseren Anstrengungen zur Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit.

Vorrang haben Wachstum und Beschäftigung und die Zukunftssicherung unseres sozialen Systems. Dies ist nur erreichbar

- mit Senkung der Staatsquote,
- mit der Konzentration auf investive Maßnahmen,
- mit der Stärkung der Eigenverantwortung und der Privatinitiative (Stichwort: „Wohnungsprivatisierung“)

- und mit der Konzentration der sozialen Hilfen auf die Bedürftigen. (C)

Auch die Wohnungspolitik muß hierzu ihren Beitrag leisten – sie kann es –, wenn sie sich darauf konzentriert,

- die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine soziale marktwirtschaftliche Ordnung des Wohnungswesens einheitlichen Grundsätzen zu unterstellen,
- die unterschiedlichen Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen,
- ihre Instrumente und finanziellen Mittel effizienter sozial treffsicher einzusetzen.

Zu einer solchen zukunftsfähigen Wohnungspolitik aus einem Guß gehört es auch, Schritt für Schritt zu einheitlichen Regelungen für ganz Deutschland zu kommen.

Auf Dauer kann es kein unterschiedliches Recht in Ost und West geben, wenn Deutschland wirklich eins werden soll.

Auch der heute zu beratende **Entwurf eines Wohngeldüberleitungsgesetzes** ist in diesem grundsätzlichen Kontext zu sehen.

Mit dem Wohngeldüberleitungsgesetz soll zweierlei erreicht werden:

- a) einheitliches Wohngeldgesetz mit gleicher Struktur der Wohngeldbemessung für das ganze Bundesgebiet,
- b) zeitlich begrenzte Sonderregelungen, die die besonderen Verhältnisse in den neuen Ländern berücksichtigen. (D)

Dies ist nach unserer Auffassung eine ausgewogene Regelung zur gezielten sozialen Absicherung des Wohnens für diejenigen Mieter in den neuen Ländern, die der Hilfe besonders bedürfen.

Dabei ist eines wichtig: Auch ohne jede Rechtsänderung zur Leistungsverbesserung steigen gegenwärtig tendenziell die Ausgaben beim Wohngeld. Dies verringert den Spielraum für kostenträchtige Rechtsänderungen und bestimmt mit, was im Rahmen einer Anschlußregelung für das Wohngeldsondergesetz geht und was nicht!

Möglich ist ein Leistungsniveau des Wohngeldes in den neuen Ländern etwa in der Mitte zwischen dem des bisherigen Wohngeldsondergesetzes und dem, was das Wohngeldgesetz ohne die jetzt vorgeschlagenen Sonderregelungen leisten würde. Wir erwarten dafür – gegenüber den sonst in den neuen Ländern wie in den alten Ländern geltenden Regelungen – Mehrausgaben von 160 Millionen DM im Jahr; Bund und neue Länder jeweils hälftig.

Die Mehrausgaben resultieren aus zwei befristeten Sonderregelungen gegenüber dem in den alten Ländern geltenden Recht.

- Mit eigenen Höchstbetragstabellen für die neuen Länder werden neben den in der Phase der Mietenüberleitung noch nicht ausdifferenzierten ört-

(A) lichen Mietenniveaus auch die Mietsteigerungen aufgrund der umfangreichen Instandsetzungs- und Modernisierungstätigkeit berücksichtigt, durch die in den letzten Jahren viele ältere Wohnungen in ihrem Erhaltungs- und Ausstattungszustand verbessert worden sind. Mieter von Wohnungen, die vor 1991 entstanden sind, werden durch die stark vereinfachte Tabelle besonders unterstützt.

- Die Fortführung des nur in den neuen Ländern geltenden Freibetrages für einkommensschwache Mieterhaushalte ermöglicht es, für diesen Personenkreis, den steigende Mieten besonders belasten, ein höheres Leistungsniveau des Wohngeldes zu sichern: Allein der Freibetrag bringt für einen Einpersonenhaushalt 20 bis 25 DM mehr Wohngeld im Monat, einer vierköpfigen Familie häufig mehr als 50 DM!

Nun wird von verschiedenen Seiten gefordert, weitere Sonderregelungen vorzusehen, die Bezieher von Tabellenwohngeld in den neuen Ländern gegenüber den im Regierungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen zusätzlich begünstigen sollen. Diese Vorschläge sind vor allem daran zu messen, ob sie bei den immer noch deutlich niedrigeren Durchschnittsmieten in den neuen Ländern im Verhältnis zu den alten Ländern wirklich erforderlich und angemessen sind. Denn gerade angesichts der haushaltsmäßigen Restriktionen für das nächste Jahr muß doch im besonderen Maße der Satz beachtet werden, daß man die Mark eben nur einmal ausgeben kann.

(B) Lassen Sie mich deshalb kurz auf die vom federführenden Bauausschuß vorgelegten Beschlußempfehlungen eingehen und dabei zunächst festhalten: Neben der Beachtung dessen, was finanzierbar ist, sollten wir bei allen Änderungen des Wohngeldrechts auf Klarheit und Vereinbarkeit mit dem Wohngeldsystem achten. Denn ansonsten kann das von uns allen angestrebte Ziel der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung, das in dem ebenfalls vorliegenden Entschließungsantrag in besonderer Weise betont wird, nicht erreicht werden, sondern nur eine weitere Verkomplizierung der Rechtslage. Unter diesem Blickwinkel erscheinen mir die Vorschläge für Sonderregelungen bei besonders aufwendig modernisierten Wohnungen und für bestimmte einkommensschwache Haushalte von Rentnern und Arbeitslosen noch eher als Ideenskizzen, über die unter fachlichen Gesichtspunkten noch intensiv nachgedacht werden muß.

Den Vorschlag, auf die Absenkung des Vomhundertsatzes für das pauschalierte Wohngeld von 50 auf 45 zu verzichten, kann ich allerdings nicht nachvollziehen: Denn das pauschalierte Wohngeld ist kein Instrument des Finanzausgleichs, sondern letztlich nur der in vereinfachter Form umgesetzte Tabellenwohngeldanspruch der Sozialhilfeempfänger. Wenn das Tabellenwohngeld dann – wie vorgeschlagen – um etwa 12 % seines Volumens gekürzt wird, kann für mich eine entsprechende Absenkung beim Tabellenwohngeld kein Gegenstand ernsthafter Diskussionen sein.

Sie werden nicht überrascht sein, daß ich den letzten beiden Änderungsvorschlägen zum Regierungs-

entwurf keine besondere Sympathie entgegenbringen kann. Denn nach dem Finanzrahmen des Bundes für das Wohngeldüberleitungsgesetz wird unterstellt, daß der besondere Einkommensfreibetrag Ende 1998 entfällt und für ihn – eben anders als für die gesonderte Höchstbetragstabelle (Ost) – keine Verlängerungsoption durch Verordnung bis Ende 2000 besteht. Und zur Frage des kritisierten „Rückfalls“ in die nach der Mietenstufe I zustehenden Miethöchstbeträge (§ 42 Abs. 3 WoGÜG-Entwurf) möchte ich nur auf zwei Dinge hinweisen: Zum einen kann die Bundesregierung nicht eine Regelung befürworten, bei der die Gewährung von Tabellenwohngeld in Ostdeutschland ab einem bestimmten Zeitpunkt schlicht nicht mehr möglich ist, weil ungeklärt ist, welche Miethöchstbeträge gelten. Zum anderen zeigt ein Blick in die Wohngeldstatistik, daß heute und vermutlich auch noch längere Zeit bei einer unterstellten Eingliederung der neuen Länder in ein bundesweites Mietenstufensystem den Gemeinden und Kreisen in den neuen Ländern weitgehend die Mietenstufe I zuzuweisen wäre.

Zum Wohngeldüberleitungsgesetz noch eines: Schon heute ist klar, daß der Entwurf des Wohngeldüberleitungsgesetzes mit dem Übergang vom Wohngeldsondergesetz zum Wohngeldgesetz am 1. Januar 1997 den richtigen Weg weist! Ich bin zuversichtlich, daß es gelingen wird, in den weiteren Diskussionen eine einvernehmliche Lösung in dieser wohnungspolitisch wichtigen Frage zu erreichen.

Schließen will ich mit dem Thema „Wohngeldnovelle“ und dem dazu vorliegenden, von allen Ländern unterstützten Entschließungsantrag. Ich freue mich darüber, daß auch seitens der A-Länder die Meinung vertreten wird, daß die unverzichtbare Novelle zur Vereinfachung des Wohngeldrechts und zur zielsichereren Ausgestaltung der Wohngeldleistungen nur im Rahmen der derzeitigen haushaltsrechtlichen Möglichkeiten von Bund und Ländern in Angriff genommen werden kann. Ich erkläre ganz offen: Die von allen Wohnungspolitikern ursprünglich angestrebte Wohngeldleistungsnovelle mit einem Milliardenmehraufwand ist bei der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht machbar. Deshalb arbeiten wir an einer Wohngeldstrukturnovelle für ganz Deutschland, die auch bei haushaltsrechtlich schwierigen Rahmenbedingungen realisiert werden kann.

Wir wollen im Rahmen einer Neugestaltung des Sozialhilfeempfängern zustehenden pauschalierten Wohngeldes zugleich Verbesserungen für das Tabellenwohngeld erreichen. Daß in dem vorgelegten Entschließungsantrag sehr deutlich auf das schon bedenkliche Maß der Ungleichbehandlung zwischen Pauschal- und Tabellenwohngeldempfängern hingewiesen wird, fasse ich als Unterstützung dieser Planungen auf und gehe davon aus, daß hier eine tragfähige Basis für eine gemeinsam getragene Wohngeldstrukturnovelle vorhanden ist. Auch im Hinblick auf weitere Ziele der Novellierung besteht offenbar ein erhebliches Maß an fachlicher Übereinstimmung, die es jetzt möglichst ohne Zeitverzug in praktische Politik umzusetzen gilt.

- (A) Die Bundesregierung wird deshalb in Kürze mit den Ländern Gespräche über die Finanzierung und die weitere Vorbereitung einer Wohngeldstrukturnovelle aufnehmen. Ich bin sicher, daß auch dort – wie beim Wohngeldüberleitungsgesetz – ein für alle Seiten tragfähiger Kompromiß gefunden werden kann.

### Anlage 30

#### Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu Punkt 45 der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Verbesserung des innereuropäischen Informationsaustauschs auf den Gebieten des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität war bedeutsamer Gegenstand der Tagung, die auf Initiative des vormaligen italienischen Vorsitzes am 11./12. Juni 1996 in Taormina auf Sizilien stattgefunden hat. Die Effizienzsteigerung des europäischen Informationsaustausches ist unser gemeinsames Ziel. Die Haltung der Bundesregierung ist klar. Den Interessen der Länder an einer Einbindung in diesen Informationsaustausch ist im Rahmen der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung Rechnung zu tragen. Dies schließt im Einzelfall die Zulassung der Landeskriminalämter zum polizeilichen Dienstverkehr mit unseren europäischen Partnerländern ausdrücklich ein, kann sie jedoch nicht zur allgemein gültigen Regel der europäischen Zusammenarbeit machen.

- (B) Ausschlaggebend hierfür ist allerdings weder die fehlende Bereitschaft unserer europäischen Partnerländer oder gar der Bundesregierung, „unverzichtbare Länderinteressen“ zu berücksichtigen, sondern es sind vielmehr sachliche Gesichtspunkte, die im Regelfall für eine Koordinierung des Dienstverkehrs durch jeweils eine nationale Stelle, also im Falle Deutschlands durch das Bundeskriminalamt, sprechen. Hier ist klarzustellen: Wenn sich unsere europäischen Partnerländer durchweg gegen eine Vielzahl von Kontaktstellen auf deutscher Seite aussprechen, bedeutet dies keinen Affront gegen die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland, sondern geschieht ganz überwiegend aus dem fachlichen Interesse unserer Partner an einfachen und zweckmäßigen Lösungen, d. h. konkret: um Mehrfachanfragen und Unsicherheiten über territoriale Zuständigkeiten zu vermeiden. Dieses Interesse besteht übrigens gleichermaßen auf deutscher Seite. Werden Angelegenheiten wegen ihrer europaweiten Bedeutung über nationale Kontaktstellen abgewickelt, handelt es sich im Regelfall um Angelegenheiten von zugleich (bundes)länderübergreifender Bedeutung, die auch im Bund/Länder-Verhältnis der Koordinierung bedürfen.

(C) Als Anfang dieses Jahres anlässlich einer Tagung bei der Europol-Drogenstelle in Den Haag in Anwesenheit der Leiter der Kriminalämter – es handelt sich um die Sitzung der AG Kripo am 27./28. Januar 1996 – über unmittelbare Kontakte örtlicher Polizeidienststellen zu den deutschen Verbindungsbeamten bei der Europol-Drogenstelle berichtet wurde, waren sich alle Vertreter der Landeskriminalämter ohne weiteres darin einig, daß eine solche Kontaktaufnahme durch eine Polizeidienststelle eines Landes aus Gründen der Koordinierung nur über das jeweils zuständige Landeskriminalamt erfolgen dürfe.

Der Koordinierungsbedarf, den die Bundesländer aus guten Gründen landesintern für notwendig halten, gilt grundsätzlich auch und erst recht für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes.

Wir haben allerdings – hierauf weist der Antrag zu Recht hin; mein soeben angeführtes Beispiel handelt bereits davon – immer wieder praxisgerechte Ausnahmen von dem geschilderten Prinzip zugelassen. Dabei haben wir uns im Einzelfall immer von dem Prinzip einer sachgerechten Aufgabenerfüllung leiten lassen. Dies ist ein Gebot des kooperativen Föderalismus. So haben wir im Rahmen des Europol-Übereinkommens unseren Partnerländern auf der Ratstagung am 20. Juni 1996 in Luxemburg erklärt, daß wir bei der Anwendung des Übereinkommens den Landeskriminalämtern die Möglichkeit einräumen werden, über das BKA Daten on line in das Europol-Informationssystem einzugeben und aus ihm abzurufen. Außerdem wird den Landeskriminalämtern unter bestimmten Bedingungen die unmittelbare Kommunikation mit den deutschen Verbindungsbeamten bei Europol ermöglicht werden.

(D) Diese Regelungen sind jedoch auf die besonderen Bedingungen bei Europol zugeschnitten und entziehen sich der generellen sinngemäßen Übernahme bei anderen Kooperationsvorhaben der europäischen Zusammenarbeit, wie sie jetzt gefordert wird. Die Frage, ob Landeskriminalämter befugt sein sollen, Daten in ein Informationssystem einzugeben oder nicht, stellt sich z. B. immer dann nicht, wenn die in Rede stehende Form der Zusammenarbeit ein solches Informationssystem gar nicht vorsieht. Dies bedarf keiner näheren Erläuterung.

Aus dem Umstand, daß in der erwähnten Europol-Protokollerklärung auf die „bundesstaatliche Gliederung der Bundesrepublik Deutschland“, Bezug genommen wird, ergibt sich auch keine Änderung der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung. Nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. c GG steht dem Bund bei der internationalen Verbrechensbekämpfung die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zu, die nur ein Anwendungsfall der generell in Art. 73 Nr. 10 GG geregelten ausschließlichen Bundeskompetenz bei der Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist. Die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes gebietet es nicht – diese Klarstellung muß ich ausdrücklich treffen –, bei allen Kooperationsvorhaben nach Art. K. 1 Nr. 9 Unionsvertrag Regelungen vorzusehen, die mehr oder weniger dem Europol-Übereinkommen vergleichbar sind.

(A) Es wird Sie daher nicht überraschen, wenn die Bundesregierung davon abrät, die vorliegende Stellungnahme in der Form der beiden Alternativanträge zu beschließen. Die Bundesregierung räumt zwar der Zusammenarbeit mit den Ländern im Rahmen der internationalen Verbrechensbekämpfung hohe Priorität ein. Der durch den jetzt vorliegenden Antrag vorgezeichnete Weg ist jedoch nicht gangbar. Die Stellungnahme des Bundesrates ist wegen der aus-

schließlichen Bundeskompetenz hinsichtlich der zu regelnden Materie (Art. 73 Nr. 10 Buchst. c) nach Art. 23 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union lediglich zu berücksichtigen. Für die Anwendung des Art. 23 Abs. 5 Satz 2 und des § 5 Abs. 2 des Zusammenarbeitsgesetzes fehlt entgegen Nr. 10 des Beschlußantrags jede rechtliche Grundlage. (C)

(B)

(D)

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 702. Sitzung

Bonn, Freitag, den 27. September 1996

#### Inhalt:

|                                                                                                                                                                                      |        |                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Ämtliche Mitteilungen</b> . . . . .                                                                                                                                               | 427 A  | für das Haushaltsjahr 1997 ( <b>Haushaltsgesetz 1997</b> ) (Drucksache 500/96) |           |
| <b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .                                                                                                                                                    | 427 B  |                                                                                |           |
| 1. a) <b>Sitz des Bundesrates</b> – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – (Drucksache 345/2/96) |        | b) <b>Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000</b> (Drucksache 501/96) . . . . .    | 435 C     |
| b) <b>Sitz des Bundesrates</b> – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 370/96) . . . . .                                                           | 427 B  | Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen . . . . .                      | 435 C     |
| Präsident Dr. Edmund Stoiber . . . . .                                                                                                                                               | 427 C  | Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . .                                          | 438 A     |
| Dr. Henning Scherf (Bremen) . . . . .                                                                                                                                                | 428 A  | Andreas Trautvetter (Thüringen) . . . . .                                      | 439 D     |
| Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen) . . . . .                                                                                                                               | 429 B  | Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .                                 | 475* B    |
| Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) . . . . .                                                                                                                                                | 432 A  | Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . .                                     | 475* C    |
| Eberhard Diepgen (Berlin) . . . . .                                                                                                                                                  | 433 B  | Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . .                                         | 476* A, B |
| Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . .                                                                                                                                           | 475* A | Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) . . . . .                           | 476* D    |
| Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . .                                                                                                                                               | 475* A | Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . . . . .                                      | 477* A    |
| <b>Beschluß zu a):</b> Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 345/2/96 . . . . .                                                                                                     | 435 C  | Dr. Henning Scherf (Bremen) . . . . .                                          | 477* C    |
| <b>Beschluß zu b):</b> Keine Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 370/96 . . . . .                                                                                                 | 435 B  | Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) . . . . .                     | 477* D    |
| 2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans                                                                                                          |        | Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen) . . . . .                         | 478* A    |
|                                                                                                                                                                                      |        | Erwin Huber (Bayern) . . . . .                                                 | 479* B    |
|                                                                                                                                                                                      |        | Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . .                                           | 480* A    |
|                                                                                                                                                                                      |        | <b>Beschluß zu a):</b> Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG . . . . .        | 442 D     |

- Beschluß** zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz . . . . . 442 B
3. **Hopfengesetz** (Drucksache 610/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 480\* B
4. Gesetz zur **Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)** (Drucksache 499/96, zu Drucksache 499/96) . . . . . 442 C
- Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . . 442 C
- Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . . . . 443 C
- Erwin Huber (Bayern) . . . . . 444 D
- Hans Eichel (Hessen) . . . . . 446 B, 449 D
- Manfred Kanther, Bundesminister des Innern . . . . . 447 B
- Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2, 74 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 und 80 Abs. 2 GG . . . . . 450 B
5. Gesetz zur **Abschaffung der Gerichtsferien** (Drucksache 611/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 480\* C
6. Gesetz zu der Vereinbarung vom 1. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran zur **Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens** (Drucksache 612/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 480\* C
7. Gesetz zu dem Abkommen vom 24. April 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Algerien über die **Seeschiffsverkehrsbeziehungen** (Drucksache 613/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 480\* B
8. Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 614/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 480\* B
9. Gesetz zu dem Vertrag vom 13. Juli 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den **Bau einer Grenzbrücke an der gemeinsamen Staatsgrenze im Zuge der Europastraße E 49** (Drucksache 615/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 480\* B
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes (FIHG)** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 570/96) . . . . . 450 C
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 485\* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung – Bestellung von Staatssekretär Dr. Gerhard Merkl (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 450 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Bereinigung des Strafgesetzbuches und zur Reform der Strafvorschriften gegen Kinderhandel** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 874/95) . . . . . 450 D
- Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . . 450 D
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . . 452 B
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 485\* D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung – Bestellung von Ministerin Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 453 A
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Rechtspflege-Anpassungsgesetzes (RpflAnpG)** – Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – (Drucksache 592/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Steffen Heitmann (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 480\* D
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Baugesetzbuches** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 640/96) . . . . . 453 A
- Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 453 B
- Joachim Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . . 486\* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 455 B

14. Entwurf eines Gesetzes zur **Bereinigung des Arbeitsrechts** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 671/96) . . . . . 455 C
- Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) . . . . . 455 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . . 487\* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 456 D
15. Entschließung des Bundesrates zu Maßnahmen zur **Verbesserung der Risikokapitalausstattung für innovative Existenzgründungen** und junge Technologieunternehmen – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 471/96) . . . . . 458 A
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) . . . . . 488\* A
- Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 489\* A
- Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . . 489\* B
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . . 489\* C
- Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 489\* D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 458 B
16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Seefischereigesetzes** (Drucksache 595/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
17. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (**Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG**) (Drucksache 550/96) . . . . . 460 C
- Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) . . . . . 460 D
- Dr. Christine Bergmann (Berlin) . . . . . 463 B, 491\* B
- Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 464 D
- Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 493\* A
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) . . . . . 493\* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 468 A
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zollverwaltungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 551/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz** (Drucksache 552/96) . . . . . 468 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 468 B
20. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Soldatenbeteiligungsgesetzes** (Drucksache 555/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
21. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Seeschifffahrt** (Drucksache 556/96) . . . . . 468 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 468 B
22. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1997 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1997**) (Drucksache 557/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
23. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der wohngeldrechtlichen Überleitungsregelungen für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet (**Wohngeldüberleitungsgesetz – WoGÜG**) (Drucksache 651/96) . . . . . 468 B
- Hartmut Meyer (Brandenburg) . . . . . 468 B
- Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 494\* A
- Joachim Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . . 495\* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 469 C
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Januar 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, über die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörper-**

- schaften und örtlichen öffentlichen Stellen** (Drucksache 558/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 481\* C
25. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Anhangs I des Zusatzprotokolls I zu den **Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949** (Drucksache 596/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 24. Juni 1994 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Russischen Föderation** andererseits (Drucksache 597/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 481\* C
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Mai 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 598/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 12. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern** – (Drucksache 559/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
29. Entwurf eines Gesetzes zu der **Änderung** vom 18. Mai 1995 des Übereinkommens zur **Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“** (Drucksache 560/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
30. Entwurf eines Gesetzes zu der **Änderung** vom 31. August 1995 des **Übereinkommens über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“** (Drucksache 561/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 15. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Namibia über den Luftverkehr** (Drucksache 562/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
32. Entwurf eines Gesetzes zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die **Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen** und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (Drucksache 599/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertragswerk** vom 17. Dezember 1994 (Drucksache 563/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 480\* D
34. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Korruption** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 553/96)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Geldwäschebekämpfung** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 554/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** zu a) und b): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 553/1/96 . . . . . 481\* C
35. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1996**)
- Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1996 – gemäß § 154 SGB VI – (Drucksache 575/96) . . . 469 C
- Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 469 D
36. Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1995 (Drucksache 581/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 481\* D

37. Bericht des **Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1995** – gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung – (Drucksache 515/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 481\* D
38. **Bundesbericht Forschung 1996** (Drucksache 350/96, zu Drucksache 350/96) . . . 469 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 469 D
39. Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Innenminister sowie dem Justizminister der Niederlande über die **polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden** (Drucksache 585/96) . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. 84 Abs. 1 GG . . . 482\* A
40. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg** sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 416/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 483\* B
41. Verwaltungsvorschriften der Kommission zur Durchführung der **Strukturförderung der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 145/94) . . . . . 470 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470 A
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Artikels 12 der Richtlinie 77/780/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und **Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute**, der Artikel 2, 6, 7, 8 und der Anhänge II und III zur Richtlinie 89/647/EWG über einen **Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute** und des Artikels 2 und des Anhangs II zur Richtlinie 93/6/EWG über die angemessene **Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 419/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 483\* B
43. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Endgültigkeit der **Abrechnung und die Stellung von Sicherheiten in Zahlungssystemen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 512/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 483\* B
44. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Einrichtung eines Europäischen Garantiefonds zur Förderung der Film- und Fernsehproduktion** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 440/96) . . . 442 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 483\* B
45. Vermerk des Vorsitzes über die Tagung (auf hoher technischer Ebene) der für die **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** zuständigen Beamten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Mittelmeerländer am 11./12. Juni 1996 in Taormina, Sizilien, Italien – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 545/96) . . . . . 470 A  
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 497\* A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470 B
46. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **kommerzielle Kommunikationen im Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 420/96) . . . . . 470 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470 C
47. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 684/92 des Rates vom 16. März 1992 zur **Einführung gemeinsamer Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen**  
Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 684/92 des Rates zur Einführung gemeinsamer Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 469/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 483\* B
48. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes **Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus „PHILOXENIA“ (1997–2000)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 508/96) . . . . . 470 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470 D

49. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Einsetzung eines Ausschusses für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 473/96) . . . . . 470 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470 D
50. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/67/EWG des Rates betreffend die tierseuchenrechtlichen Vorschriften für die **Vermarktung von Tieren und anderen Erzeugnissen der Aquakultur** in bezug auf *Gyrodactylus salaris*  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/53/EWG zur Festlegung von **Mindestmaßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung bestimmter Fischseuchen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 567/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 483\* B
51. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Leitlinien des mehrjährigen Ausrichtungsprogramms zur **Anpassung der Kapazitäten der vierten Generation für die Fischereiflotte (MAP IV)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 450/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 483\* B
52. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Einführung besonderer Maßnahmen im Sektor lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 514/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 483\* B
53. Dritte Verordnung zur **Änderung der Seefischereiverordnung** (Drucksache 525/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
54. Zweite Verordnung zur **Änderung der EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung** (Drucksache 544/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
55. Verordnung zur Änderung der Fünften Verordnung zur Änderung der **Flachs- und Hanfbeitilfenverordnung** (Drucksache 546/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
56. Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über eine **Beschränkung des Verbringens von Schlachtschweinen** aus bestimmten Gebieten zur **Bekämpfung der Schweinepest** (Drucksache 606/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
57. Verordnung zu dem Abkommen vom 21. Dezember 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien über die **deutschen Kriegsgräber in der Republik Armenien** (Drucksache 476/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
58. Verordnung zu dem Abkommen vom 24. Januar 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Lettland über Kriegsgräber** (Drucksache 574/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
59. Verordnung über **Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Seegerichtshofs** (Drucksache 657/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
60. Verordnung über die Vergütung für den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrags und die Durchführung der Meldeverfahren (**Beitragseinzugs- und Meldevergütungsverordnung** – BeitrEinzVerg-V) (Drucksache 607/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
61. Verordnung über Vergabe und Zusammensetzung der Mitgliedsnummer in der Alterssicherung der Landwirte (**Mitgliedsnummervverordnung-Landwirtschaft** – MNrVAL) (Drucksache 608/96) . . . . . 470 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 471 A
62. Erste Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur **Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen (Drucksache 604/96) . . . . . 442 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
63. Verordnung über die **versicherungsmathematische Bestätigung** und den Er-

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |        |                                                                                                                                                                                                               |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| <b>läuterungsbericht des Verantwortlichen<br/>Aktuars (AktuarV) (Drucksache 413/96)</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                       | 442 C  | dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages<br>genannten Gebiet (Drucksache 609/96)                                                                                                                               | 442 C  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 482* A | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                              | 482* A |
| 64. Verordnung über die versicherungsma-<br>thematischen Methoden zur Prämienkal-<br>kulation und zur Berechnung der Alte-<br>rungsrückstellung in der privaten Kran-<br>kenversicherung ( <b>Kalkulationsverord-<br/>nung – KalV</b> ) (Drucksache 414/96) . . . . .                                                                                                   | 442 C  | 71. Achte Verordnung zur <b>Änderung der<br/>Diätverordnung</b> (Drucksache 616/96) . . . . .                                                                                                                 | 442 C  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 482* A | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                              | 482* A |
| 65. Verordnung zur Ermittlung und Vertei-<br>lung von Überzins und Überschuß in<br>der Krankenversicherung ( <b>Überschuß-<br/>verordnung – ÜbschV</b> ) (Drucksache<br>445/96) . . . . .                                                                                                                                                                               | 442 C  | 72. Verordnung zur Änderung statistischer<br>Rechtsvorschriften ( <b>Statistikänderungs-<br/>verordnung – StatÄndVO</b> ) (Drucksache<br>446/96) . . . . .                                                    | 471 A  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 482* A | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-<br>nommenen Änderungen . . . . .                                                                                                | 471 A  |
| 66. Zweite Verordnung zur Durchführung<br>des Gesetzes über den <b>Finanzausgleich<br/>zwischen Bund und Ländern im Aus-<br/>gleichsjahr 1994</b> (Drucksache 433/96) . . . . .                                                                                                                                                                                         | 442 C  | 73. Verordnung über die Festsetzung des<br><b>Lärmschutzbereichs für den Verkehrs-<br/>flughafen München</b> (Drucksache 474/96) . . . . .                                                                    | 442 C  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 482* A | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                              | 482* A |
| 67. Verordnung zur <b>Änderung der Schad-<br/>stoff-Höchstmengenverordnung</b> (Druck-<br>sache 572/96) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                       | 442 C  | 74. Verordnung über Anlagen zur <b>Feuerbe-<br/>stattung</b> und zur <b>Änderung der Verord-<br/>nung über genehmigungsbedürftige<br/>Anlagen</b> (Drucksache 539/96) . . . . .                               | 471 B  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 482* A | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-<br>nommenen Änderungen . . . . .                                                                                                | 471 B  |
| 68. Vierte Verordnung zur Anpassung der<br>Höhe der Vergütungen nach der Gebüh-<br>renordnung für Ärzte, der Gebührenord-<br>nung für Zahnärzte sowie nach der<br>Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in<br>dem in Artikel 3 des Einigungsvertra-<br>ges genannten Gebiet ( <b>Vierte Gebühren-<br/>anpassungsverordnung – 4. GebAV</b> )<br>(Drucksache 573/96) . . . . . | 442 C  | 75. Verordnung zur Erhebung von Ge-<br>bühren bei der Durchführung des<br>Abfallverbringungsgesetzes ( <b>Abfallver-<br/>bringungsgebührenverordnung – Abf-<br/>VerbrGebV</b> ) (Drucksache 603/96) . . . . . | 471 C  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 482* A | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-<br>nommenen Änderungen . . . . .                                                                                                | 471 C  |
| 69. Verordnung zur Änderung der <b>Einfuhr-<br/>untersuchungs-Verordnung</b> und der<br><b>Geflügelfleischuntersuchungs-Verord-<br/>nung</b> (Drucksache 583/96) . . . . .                                                                                                                                                                                              | 442 C  | 76. Erste Verordnung zur <b>Änderung der<br/>Verordnung zur Sicherstellung des<br/>Straßenverkehrs</b> (Drucksache 447/96) . . . . .                                                                          | 442 C  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-<br>nommenen Änderungen – Annahme<br>einer Entschließung . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 484* B | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                              | 482* A |
| 70. Sechste Verordnung zur <b>Neufestsetzung<br/>von Geldleistungen und Grundbeträgen<br/>nach dem Bundessozialhilfegesetz</b> in                                                                                                                                                                                                                                       |        | 77. Kostenverordnung für Amtshandlungen<br>der Seemannsämtler ( <b>SeemannsÄKostV<br/>1996</b> ) (Drucksache 467/96) . . . . .                                                                                | 442 C  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |        | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80<br>Abs. 2 GG . . . . .                                                                                                                                              | 482* A |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |        | 78. Verordnung zur Sicherstellung des<br>Postwesens ( <b>Postsicherstellungsverord-<br/>nung – PSV</b> ) (Drucksache 493/96) . . . . .                                                                        | 442 C  |

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 483\* B
79. Verordnung über die Auskunfts- und Informationspflicht zur Sicherstellung der Versorgung mit Postdienstleistungen (**Postauskunftsverordnung – PAuskV**) (Drucksache 494/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 483\* B
80. Verordnung zur Sicherstellung der Postversorgung der Bundeswehr durch eine Feldpost (**Feldpostverordnung 1996 – FpV 1996**) (Drucksache 495/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 483\* B
81. Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Postdienstleistungen erbringen (**Postdienstunternehmen – Datenschutzverordnung – PDSV**) (Drucksache 540/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
82. Verordnung zur Sicherstellung der Post- und Telekommunikationsversorgung durch Schutzvorkehrungen und Maßnahmen des Zivilschutzes (**Post- und Telekommunikations-Zivilschutzverordnung – PTZSV**) (Drucksache 600/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 483\* B
83. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 601/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 483\* B
84. Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Außenwirtschaftsverkehr (Drucksache 602/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
85. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das Jahr 1997 (**AVV Lebensmittel-Monitoring-plan 1997 – AVV LMP 1997**) (Drucksache 586/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 482\* A
86. Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Mitte (Drucksache 483/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 484\* B
87. Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Wildermuth-Kaserne in Böblingen (Drucksache 580/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 484\* B
88. a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 195 Abs. 3 AFG – (Drucksache 630/96)
- b) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 195 Abs. 3 AFG – (Drucksache 668/96) . . . . . 442 C
- Beschluß zu a):** Minister Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen . . . . . 484\* C
- Beschluß zu b):** Staatssekretär Clemens Appel (Brandenburg) wird vorgeschlagen . . . . . 484\* C
89. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsgremium der Generaldirektoren für soziale Sicherheit**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 522/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 522/1/96 . . . . . 484\* C
90. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Veterinärpharmazeutischer Ausschuß bei der Kommission**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 571/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 571/1/96 . . . . . 484\* C
91. Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** – gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Ausgleichsbankgesetz – (Drucksache 594/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Otto Ebnet (Mecklenburg-Vorpommern) wird bestellt . . . . . 484\* C
92. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung von drei Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 584/96) . . . . . 442 C
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 584/96 . . . . . 484\* C

93. Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des Konjunkturrates für die öffentliche Hand – gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 StWG – (Drucksache 538/96) . . . . 442 C

**Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 538/96 . . . . . 484\* C

94. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 660/96) . . . . . 442 C

**Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 484\* D

95. Entschließung des Bundesrates zur Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen – Antrag der Länder Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 679/96) . . . . . 458 B

Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . . 458 B

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 459 C

Hans Eichel (Hessen) . . . . . 460 A

**Beschluß:** Annahme der Entschließung . . . . . 460 C

96. Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 635/96)

- b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 636/96) . . . . 442 C

**Beschluß zu a) und b):** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 635/1/96 . . . . . 481\* C

97. Verordnung über besondere Netzzugänge (Netzzugangsverordnung – NZV –) – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 655/96) . . . . 471 C

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 471 D

98. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren (2. Opferschutzgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 709/96) . . . 457 A

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . . 457 A

**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 458 A

99. Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Anwendung der Außenhandelsvorschriften der EU-Bananenmarktordnung – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 694/96) . . . . . 460 C

Dr. Thomas Mirow (Hamburg) . . . . 490\* D

**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 460 C

100. Sechstes Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze (6. VwGOÄndG) (Drucksache 713/96) . . . . . 471 D

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter . . . . . 472 A

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 472 D

101. Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren (Drucksache 714/96) . . . . . 472 D

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter . . . . . 472 B

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 472 D

**Nächste Sitzung** . . . . . 472 D

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 473 A/B

**Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 473 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

**Schriftführer:**

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

**Baden-Württemberg:**

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

**Bayern:**

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

**Berlin:**

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

**Brandenburg:**

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

Hartmut Meyer, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

**Bremen:**

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

**Hamburg:**

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Senatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

**Hessen:**

Hans Eichel, Ministerpräsident

**Mecklenburg-Vorpommern:**

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Rudolf Geil, Innenminister

**Niedersachsen:**

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

**Rheinland-Pfalz:**

Kurt Beck, Ministerpräsident

Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

**Saarland:**

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident  
Arnold Vaatz, Staatsminister für Umwelt und  
Landesentwicklung  
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmäch-  
tigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und  
Europaangelegenheiten beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

## Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und  
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des  
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

## Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident  
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-  
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-  
vollmächtigte des Freistaats Thüringen beim  
Bund  
Andreas Trautvetter, Finanzminister

## Von der Bundesregierung:

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern  
Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen  
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und  
Sozialordnung  
Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Raum-  
ordnung, Bauwesen und Städtebau  
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler  
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär  
beim Bundesminister des Innern  
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister der Justiz  
Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister der Finanzen  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin  
beim Bundesminister für Gesundheit  
Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
desministerin für Umwelt, Naturschutz und Re-  
aktorsicherheit  
Joachim Günther, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister für Raumordnung, Bauwesen und  
Städtebau